

DEVK Allgemeine Versicherungs-AG

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

**Bericht zur Solvenz- und Finanzlage per
31. Dezember 2021**



DEVK

Gesagt. Getan. Geholfen.

Köln, den 4. April 2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
-----------------------------	----------

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
---	----------

A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16

B Governance-System	17
----------------------------------	-----------

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	41
B.5 Funktion der Internen Revision	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	46
B.7 Outsourcing	47
B.8 Sonstige Angaben	49

C Risikoprofil	50
-----------------------------	-----------

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	54
C.2 Marktrisiko	57
C.3 Kreditrisiko	65
C.4 Liquiditätsrisiko	67
C.5 Operationelles Risiko	69
C.6 Andere wesentliche Risiken	72
C.7 Sonstige Angaben	76

D Bewertung für Solvabilitätszwecke..... 77

D.1	Vermögenswerte	80
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	92
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	100
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	107
D.5	Sonstige Angaben	108

E Kapitalmanagement..... 109

E.1	Eigenmittel	110
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	113
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	115
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	116
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	117
E.6	Sonstige Angaben	118

F Anhang 119

F.1	Quantitative Reporting Templates (QRT)	120
F.2	Abkürzungsverzeichnis	140
F.3	Tabellenverzeichnis	143
F.4	Abbildungsverzeichnis	144
F.5	Glossar	145

Zusammenfassung

Der hier vorliegende Solvency and Financial Condition Report (SFCR) bietet detaillierte Einblicke in die Kapitalausstattung, Risikolage sowie die angewendeten Methoden und Prozesse der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als ein Unternehmen der DEVK-Gruppe.

Als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens wird der Solvency and Financial Condition Report auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zu der Geschäftstätigkeit der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2021. Insgesamt (Versicherungstechnik sowie Kapitalanlagen) war das Geschäftsjahr der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG profitabel.

Im Geschäftsjahr 2021 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2021) insgesamt ein Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses um 12,4 Mio. € auf 77,7 Mio. € (Vorjahr 90,2 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund einer starken Zunahme der Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. zu verzeichnen.

Das Kapitalanlageergebnis (netto) stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Zurückzuführen war dies trotz sinkender Abgangsgewinne von Kapitalanlagen insbesondere auf geringere Abschreibungen und Abgangsverluste bei Aktieninvestments, welche im Vorjahr durch den Corona bedingten Abbau der Aktienquote entstanden waren, sowie den Anstieg der Zuschreibungen. Die Bruttoerträge beliefen sich auf 71,5 Mio. € (Vorjahr 80,1 Mio. €). Neben leicht sinkenden laufenden Erträgen wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr 21,7 Mio. €) und Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 5,5 Mio. € (Vorjahr 0,03 Mio. €) erzielt. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen fielen wegen niedrigerer Abschreibungen und außerordentlicher Verluste insbesondere auf Aktien mit 7,1 Mio. € deutlich niedriger aus als im Vorjahr (59,2 Mio. €). Per Saldo ergab sich ein Kapitalanlageergebnis (netto) in Höhe von 64,4 Mio. € nach 20,9 Mio. € im Vorjahr. Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich somit – wie erwartet – insbesondere aufgrund gesunkener Abschreibungen auf Aktieninvestments, wie zuvor beschrieben, deutlich gegenüber dem Vorjahreswert.

Das sonstige Ergebnis inklusive des technischen Zinsertrags betrug -2,3 Mio. € (Vorjahr -8,9 Mio. €).

B Governance-System

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG. Hierbei stehen die Methoden sowie deren Umsetzung im Fokus.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat spielen auch die benannten Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion eine zentrale Rolle im Governance-System. Alle Funktionen sind durch Mitarbeitende der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG besetzt und sind nicht ausgegliedert.

Zum 8. Februar 2021 wurde die Abteilung Informationssicherheit aus der Hauptabteilung Informationsverarbeitung und Telekommunikation herausgelöst und als separater Bereich im Ressort von Herrn Rüdiger Burg aufgenommen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2021 die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geändert. Es wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch die jährliche Überprüfung bestätigt.

Es lagen darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen im Governance-System gegenüber dem Vorjahr vor.

C Risikoprofil

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gemäß Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nutzt für die Berechnungen die Standardformel. Es ergab sich ein Gesamt-SCR in Höhe von 615,2 Mio. €. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020 stieg das Gesamtrisiko um 94,5 Mio. € an.

Das größte Risiko der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG stellte das versicherungstechnische Risiko (Sach) dar. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Prämienrisiko mit 226,8 Mio. €. Insgesamt stieg das versicherungstechnische Risiko (Sach) aus höheren Rückstellungen, und damit verbunden höherem Reserverisiko (+2,9 Mio. €) und steigendem Stornorisiko (+8,0 Mio. €) sowie dem erhöhten Kat-Risiko (+25,4 Mio. €) aufgrund des erhöhten Selbstbehalts und den gestiegenen Wiederauffüllungsprämien, an.

Das Marktrisiko stieg um 70,6 Mio. € an. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Aktienrisiko mit 225,0 Mio. €. Es stieg im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des höheren Anlagevolumens um 78,1 Mio. € an.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2021 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen. Die Solvenzbilanz stellt die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten zu Marktwerten zum Bilanzstichtag dar. Die Bilanzsumme der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG stieg im letzten Jahr von 3.062,1 Mio. € auf 3.113,0 Mio. € an.

E Kapitalmanagement

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet wird. Die Bedeckungsquote unter Solvency II ergibt sich aus dem Quotienten von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung (SCR). Die Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz und das SCR resultiert aus den Risiken. Die Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug 230,0 %.

Die Eigenmittel in Höhe von 1.415,0 Mio. € waren vollständig als Tier 1-Eigenmittel ansetzbar.

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten

	2021	2020
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.415,0	1.399,6
SCR	615,2	520,7
SCR Bedeckungsquote	230,0%	268,8%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.415,0	1.399,6
MCR	175,3	174,7
MCR Bedeckungsquote	807,1%	801,1%

alle absoluten Werte in Mio. €

Die Bedeckungsquote SCR fiel im Vergleich zum Vorjahr um 38,8 Prozentpunkte. Sowohl die Eigenmittel (+15,4 Mio. €) als auch das Gesamt-SCR (+94,5 Mio. €) stiegen an. Während sich die Kapitalanlagen ebenfalls nahezu nicht veränderten, stiegen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung um 61,7 Mio. €. Saldiert mit den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich eine Eigenmittelwirkung von 18,3 Mio. €. Gründe hierfür sind der gute Geschäftsverlauf zu Coronazeiten in der Kfz-Versicherung sowie die gestiegenen Zinsen. Das größte Risiko der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG stellte das versicherungstechnische Risiko (Sach) dar. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Prämienrisiko mit 226,8 Mio. €. Insgesamt stieg das versicherungstechnische Risiko (Sach) aus höheren Rückstellungen, und damit verbunden höherem Reserverisiko (+2,9 Mio. €) und steigendem Stornorisiko (+8,0 Mio. €) sowie dem erhöhten Kat-Risiko (+25,4 Mio. €) aufgrund des erhöhten Selbstbehalts und den gestiegenen Wiederauffüllungsprämien, an.

Die Reduktion der Bedeckungsquote erfolgte auf einem unkritischen Niveau. Die definierte Mindestbedeckungsquote (150 %) der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wurde weiterhin erfüllt.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts und sind in Tsd. Euro ausgewiesen.

Vorstandsbeschluss

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand mit Beschluss vom 4. April 2022 verabschiedet.

Aktuelle Entwicklung zur Coronapandemie

Im Zeitraum der Berichterstellung waren die Auswirkungen der Coronapandemie sowohl arbeitstechnisch als auch wirtschaftlich deutlich zu spüren. Der Vorstand befasst sich weiterhin mit der aktuellen Situation und eventuell einzuleitenden Maßnahmen.

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Einzelwerten ergeben. Diese beruhen auf dem exakten Datenimport aus dem quantitativen Reporting-Tool „Solvara“. Grundsätzlich werden alle Werte in diesem Bericht auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- A.1 *Geschäftstätigkeit***
- A.2 *Versicherungstechnisches Ergebnis***
- A.3 *Anlageergebnis***
- A.4 *Entwicklung sonstiger Tätigkeiten***
- A.5 *Sonstige Angaben***



A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft tätig. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Finanzaufsicht sowie des Wirtschaftsprüfers

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108.

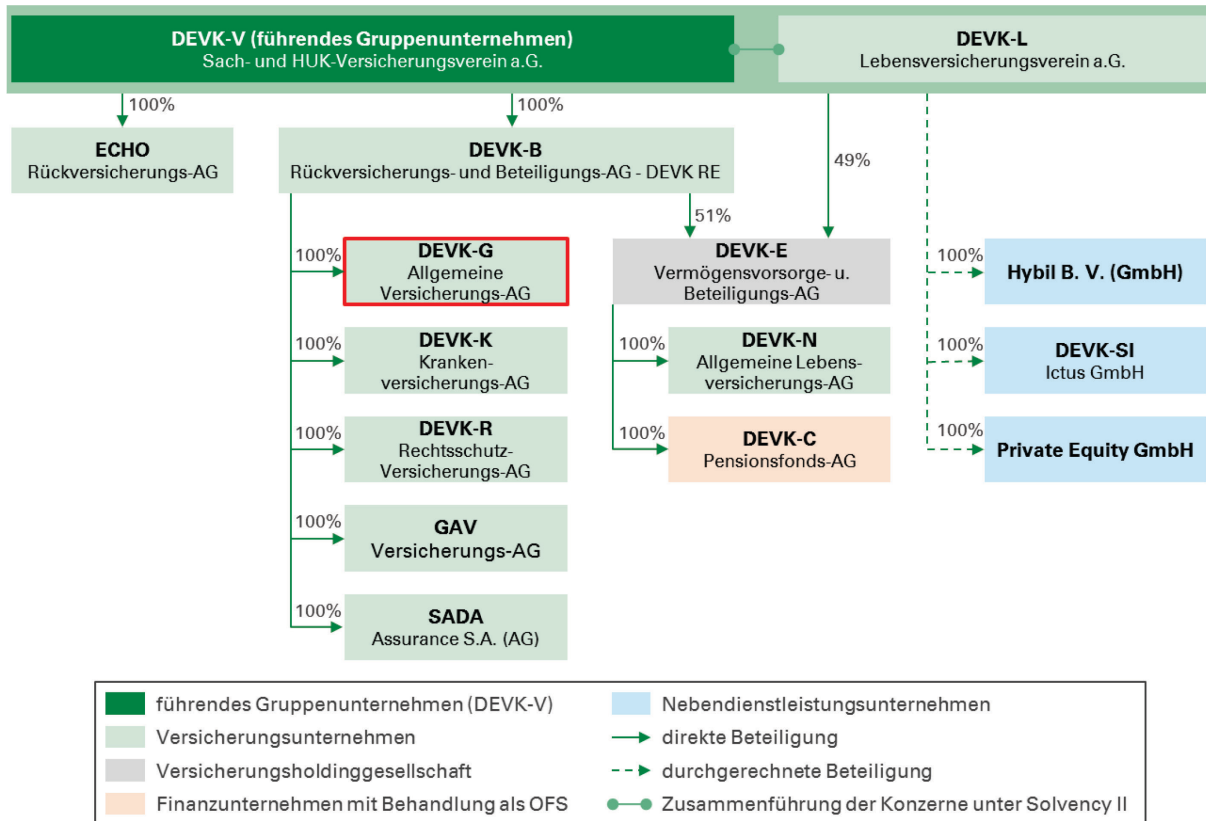
Postfach 1253, 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Gemäß § 341k HGB hat der Aufsichtsrat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 50674 Köln, Barbarossaplatz 1 a, für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach HGB bestellt. Darüber hinaus prüft der Abschlussprüfer im Rahmen von Solvency II gemäß § 35 Abs. 2 VAG die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) auf Einzel- und auf Gruppenebene. Als abschließendes Gesamturteil erteilt die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Bestätigungsvermerk, der bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

A.1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen und Stellung des Unternehmens in der Gruppe

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist Teil der DEVK-Gruppe mit dem unter Solvency II führenden Gruppenunternehmen, dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK Versicherungsverein a.G. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE.

Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur



A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG bietet auf dem deutschen Markt Versicherungsprodukte in den Bereichen Kfz, Reise, Haftpflicht, Haus und Wohnen und Unfallversicherung an. Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft im Inland und Ausland sowie die selbst abgeschlossene Auslandsreise-Krankenversicherung im Inland.

Das im Ausland betriebene Versicherungsgeschäft betrifft ausschließlich die Geschäftstätigkeit der französischen Zweigniederlassung, die sich seit 2005 im Run-off befindet.

A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse vor, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis¹

A.2.1 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen auf aggregierter Ebene

Im Geschäftsjahr 2021 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2021) insgesamt ein Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses um 12,5 Mio. € auf 77,7 Mio. € (Vorjahr 90,2 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund einer starken Zunahme der Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. zu verzeichnen.

Der handelsrechtliche Abschluss stellt die Basis für den Abschluss nach Solvency II dar. Die Überleitung und Umbewertung der einzelnen Bilanzpositionen wird in Kapitel D dieses Berichts dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG gemäß Solvency II nach den Geschäftsbereichen, welche eine Verdichtung der verschiedenen Geschäftsfelder des Versicherungsgeschäfts darstellen, aufgeteilt und nach den Vorgaben des Solvency II-Meldebogens S.05.01 dargestellt.

Tab. 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

	2021	2020	Differenz
Verdiente Beiträge	1.296,1	1.274,1	22,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	810,3	762,1	48,2
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-1,4	0,8	-2,2
Sonstige angefallene Aufwendungen	432,0	416,0	16,0

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Die verdienten Beiträge erhöhten sich um 22,0 Mio. € auf 1.296,1 Mio. € (Vorjahr 1.274,1 Mio. €). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein Bestandswachstum im Bereich der verbundenen Wohngebäudeversicherung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich auf 810,3 Mio. € (Vorjahr 762,1 Mio. €). Aus der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte ein Aufwand in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr Ertrag 0,8 Mio. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr (416,0 Mio. €) um 16,0 Mio. € zu und betrugen 432,0 Mio. €.

A.2.2 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dar:

¹ Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen

Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kfz-Haftpflichtvers.		Sonstige Kfz-Vers.		Feuer- u. andere Sachvers.		Einkommensersatzvers.		Allgemeine Haftpflichtvers.		Übrige Geschäftsbereiche	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Verdiente Beiträge		497,1	498,1	275,8	277,4	293,5	275,1	109,8	103,2	103,1	94,5	16,8	25,8
	Diff.		-1,0		-1,6		18,4		6,6		8,6		-9,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle		393,8	390,3	214,3	186,1	144,6	119,6	17,8	15,6	26,4	31,0	13,4	19,6
			3,5		28,2		25,0		2,2		-4,6		-6,2
	Diff.												
Veränderung sonst. vt. Rückstellungen		0,0	-0,6	0,0	0,0	-1,5	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Diff.		0,6		0,0		-2,9		0,0		0,0		0,0
Sonstige angefallene Aufwendungen		111,6	116,5	78,8	73,5	135,1	120,6	43,3	44,0	56,8	53,2	6,4	8,1
	Diff.		-4,9		5,3		14,5		-0,7		3,5		-1,7

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Die verdienten Beiträge des Geschäftsbereichs Kfz-Haftpflichtversicherung in Höhe von 497,1 Mio. € sanken um 1,0 Mio. € und stellten das größte Beitragsvolumen dar. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen von 390,3 Mio. € im Vorjahr auf 393,8 Mio. € an. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen sanken um 4,9 Mio. € auf 111,6 Mio. €.

Sonstige Kfz-Versicherung

Hierunter wird die Fahrzeugvoll- und die Fahrzeugteilversicherung zusammengefasst. Die verdienten Beiträge beliefen sich auf 275,8 Mio. € und sanken somit im Vergleich zum Vorjahr (277,4 Mio. €). Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Fahrzeugteilversicherung zurückzuführen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen auf 214,3 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen auf 78,8 Mio. € (Vorjahr 73,5 Mio. €).

Feuer- und andere Sachversicherung

Die verdienten Beiträge betrugen im Geschäftsjahr 2021 293,5 Mio. € (Vorjahr 275,1 Mio. €). Der betragsmäßig größte Beitragszuwachs resultierte aus der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen von 119,6 Mio. € im Vorjahr auf 144,6 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 14,5 Mio. € auf 135,1 Mio. €.

Einkommensersatzversicherung

Der Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung beinhaltet die Unfallversicherung und Restschuldversicherung. In diesem Geschäftsbereich stiegen die verdienten Beiträge um 6,6 Mio. € auf 109,8 Mio. € (Vorjahr 103,2 Mio. €). Dem gegenüber stiegen die Aufwendungen

für Versicherungsfälle von 15,6 Mio. € im Vorjahr auf 17,8 Mio. € und die sonstigen angefallenen Aufwendungen reduzierten sich von 44,0 Mio. € auf 43,3 Mio. €.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die verdienten Beiträge stiegen um 8,6 Mio. € auf 103,1 Mio. €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich von 31,0 Mio. € im Vorjahr auf 26,4 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen um 3,5 Mio. € auf 56,8 Mio. €.

Übrige Lines of Business

Die verdienten Beiträge der übrigen Lines of Business beliefen sich auf 16,8 Mio. €. Diese setzen sich im Wesentlichen aus der Schutzbriefversicherung (11,7 Mio. €) und aus der Auslandsreisekrankenversicherung (4,1 Mio. €) zusammen. Daneben sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 6,2 Mio. € auf 13,4 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen sanken auf 6,4 Mio. € (Vorjahr 8,1 Mio. €).

A.2.3 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten

Das im Ausland betriebene Versicherungsgeschäft der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG betrifft die Geschäftstätigkeit der französischen Niederlassung, die sich seit 2005 im Run-off befindet und seitdem kein Neugeschäft zeichnet. Hierbei ist kein aktives Geschäft mehr im Bestand der Gesellschaft, sodass keine Beitragseinnahmen erzielt wurden. Aus Altverpflichtungen eingetretene Schäden werden über Rückstellungen abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2021 entstanden durch das französische Geschäft Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von -16,8 Tsd. € (Vorjahr -24,9 Tsd. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stellten aufgrund des Abwicklungsgewinns insgesamt einen Ertrag dar.

Zudem übernahm die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG im Rahmen ihrer Tätigkeit in Frankreich Geschäft (verbundene Wohngebäudeversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung und Mietausfallversicherung) von der SADA Assurances S. A in Höhe von 35,4 Mio. € (Beitragseinnahmen) in Rückdeckung. Dem gegenüber standen Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 19,1 Mio. €.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Detailinformationen zum Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis (netto) stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Zurückzuführen war dies trotz sinkender Abgangsgewinne von Kapitalanlagen insbesondere auf geringere Abschreibungen und Abgangsverluste bei Aktieninvestments, welche im Vorjahr durch den coronabedingten Abbau der Aktienquote entstanden waren, sowie den Anstieg der Zuschreibungen.

Die Bruttoerträge beliefen sich auf 71,5 Mio. € (Vorjahr 80,1 Mio. €). Neben leicht sinkenden laufenden Erträgen wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr 21,7 Mio. €) und Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 5,5 Mio. € (Vorjahr 0,03 Mio. €) erzielt. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen fielen wegen niedrigerer Abschreibungen und außerordentlicher Verluste insbesondere auf Aktien mit 7,1 Mio. € deutlich niedriger aus als im Vorjahr (59,2 Mio. €).

Per Saldo ergab sich ein Kapitalanlageergebnis (netto) in Höhe von 64,4 Mio. € nach 20,9 Mio. € im Vorjahr. Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich somit – wie erwartet – insbesondere aufgrund gesunkener Abschreibungen auf Aktieninvestments, wie zuvor beschrieben, deutlich gegenüber dem Vorjahreswert.

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Vergleich der detaillierten Kapitalanlageerträge und -aufwendungen mit den Vorjahreswerten.

Tab. 4: Kapitalanlageerträge und -aufwendungen 2021 mit Vorjahresvergleich

	2021	2020	Differenz
Erträge:	71,5	80,1	-8,6
Ordentliche Erträge	57,4	58,4	-1,0
Außerordentliche Erträge	8,5	21,7	-13,2
Zuschreibungen	5,5	0,0	5,5
Aufwand:	7,1	59,2	-52,1
Verwaltungskosten	2,6	3,6	-1,0
Abschreibungen:	3,5	40,8	-37,3
Aktien/Fonds/Beteiligungen	2,5	40,0	-37,5
Immobilien	0,8	0,2	0,6
Zinsblock	0,2	0,5	-0,3
Außerordentliche Verluste	1,0	14,9	-13,9
Nettoertrag	64,4	20,9	43,5
Nettoverzinsung	2,7%	0,9%	1,8%-Pkt.

alle absoluten Werte in Mio. €

Der Rückgang der ordentlichen Erträge war insbesondere auf das Niedrigzinsumfeld aber auch auf gesunkene Dividendenausschüttungen der Aktien und Aktienfonds zurückzuführen. Der Anstieg der Zuschreibungen sowie der starke Rückgang der Abschreibungen und Abgangsverluste war maßgeblich durch die im Vergleich zum Vorjahr bessere Aktienmarktentwicklung im Jahr 2021 erklärbar. Die Nettoverzinsung (nach Vorgabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. basierend auf HGB-Werten) vor Kapitalanlageverwaltungs- und mit Berücksichtigung der Instandhaltungskosten lag 2021 in der Assetklasse Aktien inklusive Beteiligungen mit 5,4 % am höchsten, gefolgt vom Immobilienbereich mit 4,1 %.

Für die detaillierten Werte der letzten beiden Jahre wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

Tab. 5: Kapitalanlageergebnis nach Klassen der Vermögenswerte

		Erträge (inkl. sonst. Aufwand)	Aufwendungen	Nettoverzinsung in %	lfd. Durchschnittsverzinsung in %
2021	Zinsblock	40,0	0,8	2,3	2,2
	Immobilien**	11,3	0,8	4,1	3,6
	Aktien*	18,8	2,9	5,4	2,7
	Alternative Investments	1,1	0,0	1,2	0,9
2020	Zinsblock	44,5	1,9	2,4	2,4
	Immobilien**	6,9	0,2	3,0	3,0
	Aktien*	27,3	51,6	-7,9	2,5
	Alternative Investments	0,7	2,0	-2,0	1,0

alle absoluten Werte in Mio. €

Werte vor Kapitalanlageverwaltungskosten

* inklusive Beteiligungen und Private Equity

** nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten

Über die letzten beiden Jahre war die laufende Verzinsung bei Immobilien am höchsten. Die Höhe der Abschreibungen insbesondere auf Aktienfonds und auf die neu aufgeführten Assetklasse Alternative Investments hat sich nach dem Ausnahmejahr 2020 wieder normalisiert. Aktien, Alternative Investments und Immobilien bieten langfristig die Möglichkeit, stille Reserven aufzubauen. Aktuell liegen sowohl die Dividendenrendite von Aktien als auch die Mietrendite von Immobilien deutlich über der Marktrendite von bonitätsstarken Anleihen.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt, d. h. die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A.3.3 Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verfügt im Direktbestand nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis inklusive des technischen Zinsertrags betrug -2,3 Mio. € (Vorjahr -8,9 Mio. €).

Aufgrund des 2002 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE wurde eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft hergestellt. Der Organträger DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE hat auf eine das Einkommen der Organgesellschaft mindernde steuerliche Konzernumlage verzichtet, da das Ergebnis in voller Höhe im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags an die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE abgeführt wird. Steuern vom Einkommen und Ertrag resultierten in Höhe von -1,3 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) aus ausländischen Quellensteuern sowie Aufwendungen im Sinne des § 36a EstG.

Die sonstigen Erträge resultierten größtenteils aus Erträgen aus Führungsprovisionen von Mitversicherungen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €), aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) und aus Erträgen aus nicht rückzahlbaren Beitragsguthaben in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €).

Die sonstigen Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus dem sonstigen Aufwand aus der Kostenverteilung in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €), aus Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €) und aus Aufwand für Kontokorrent- und Verwaltungszinsen (RV) in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €).

A.5 Sonstige Angaben

Auswirkungen der Coronapandemie

Die seit März 2020 vorherrschende Coronapandemie hat sich auf die in den Kapiteln A.1 bis A.4 dargestellten Ergebnisse aus dem Geschäftsjahr 2021 ausgewirkt. Gesondert zu benennen ist hier das Kapitalanlageergebnis im Kapitel A.3, welches durch die Marktinstabilität während der Pandemie negativ beeinflusst wurde. Aufgrund der anhaltenden Dauer der Pandemie über den Stichtag 31. Dezember 2021 hinaus, ist mit einer fortwährenden Beeinflussung der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zu rechnen. Dies wird im Rahmen der Mittelfristprognose im Hinblick auf die Annahmen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Auswirkungen der Ukraine Krise

Die Ukraine Krise hatte keine Auswirkungen auf die in den Kapiteln A.1 bis A.4 dargestellten Informationen bzgl. der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zum 31. Dezember 2021.

Die anhaltend hohe Inflation sorgt branchenübergreifend für erhebliche Mehrbelastungen. Die Ukraine Krise verschärft diese zurzeit durch die gegen Russland verhängten Sanktionen. Die zu erwartenden Preissteigerungen werden sich vor allem in höheren Schadenaufwendungen bei den Sachversicherern der DEVK-Gruppe zeigen. Die Preisanstiege in den energieabhängigen Sachkostenbereichen dürften alle Gesellschaften der DEVK-Gruppe beeinflussen. Die Personal-kostenentwicklung ist durch die Tarifvertragsbindung zwar nur mittelbar betroffen, wird aber aufgrund der Bedeutung dieses Kostenblocks bei anhaltend hoher Inflation mittelfristig negativ wirken.

Governance-System

- B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System***
- B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit***
- B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung***
- B.4 Internes Kontrollsystem***
- B.5 Funktion der Internen Revision***
- B.6 Versicherungsmathematische Funktion***
- B.7 Outsourcing***
- B.8 Sonstige Angaben***

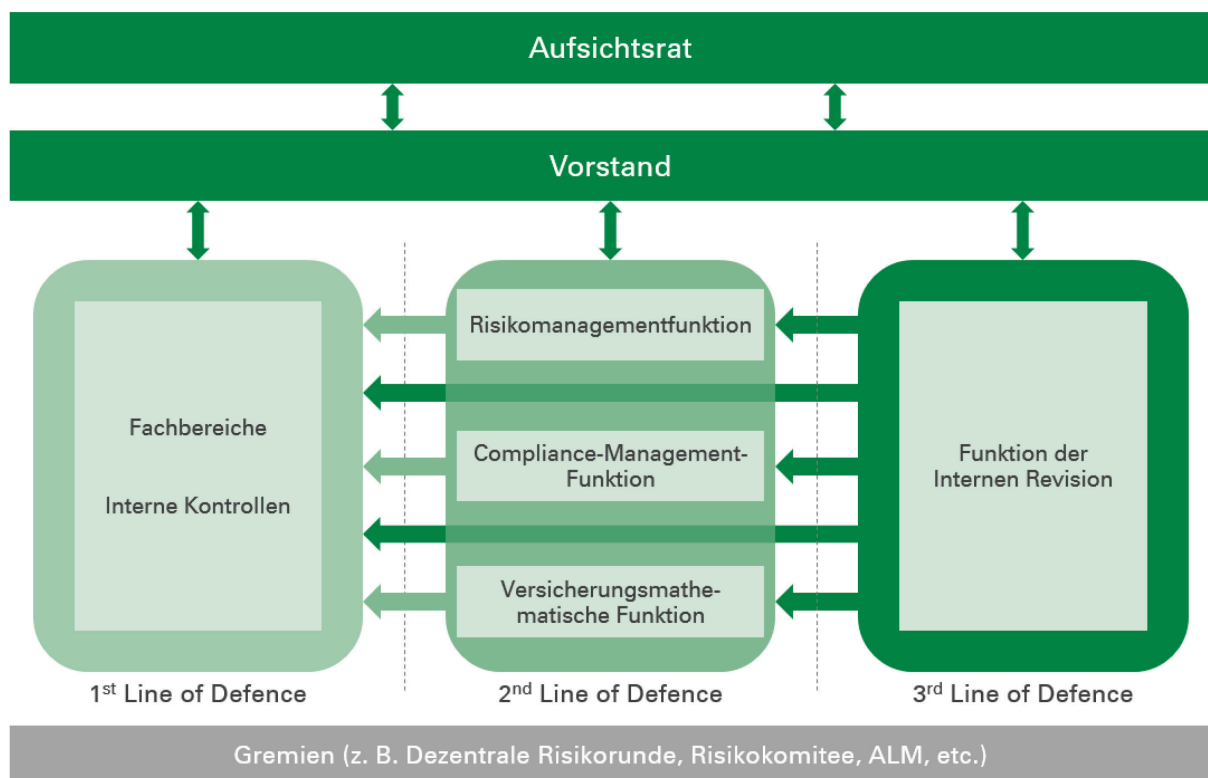


B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Aufgaben im Governance-System

Die nachfolgende Darstellung zeigt das Governance-System der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG (inklusive der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Gremien), eingebettet in das Modell der Three Lines of Defence:

Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence



Der Vorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Überwachung der Geschäftsführung. Vorstand und Aufsichtsrat stehen daher an der Spitze des Governance-Systems.

Die 1st Line of Defence ist die operative Ebene der Fachbereiche (Hauptabteilungen, Abteilungen und Gruppen), die die Geschäfts- und Risikostrategie umsetzt und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managt.

Die 2nd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion abgebildet.

Die 3rd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet.

Alle Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig voneinander. Sie berichten unmittelbar an den Vorstand. Umgekehrt fordert der Vorstand eigeninitiativ Informationen bei den

Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet der Vorstand die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Gremien wurden eine Dezentrale Risikorunde, ein Risikokomitee und ein Arbeitskreis Asset Liability Management etabliert, die sowohl auf Solo- als auch auf Gruppenebene die zielgerichtete Umsetzung von Themen unterstützen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung erfolgt durch einen externen Prüfer eine weitere prozess-unabhängige Überprüfung, die sich u. a. auf das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems erstreckt.

Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt.

Vorstand

Alle Mitglieder des Vorstands sind gemäß § 23 Abs. 2 VAG (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Sie sind über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, informiert, können ihre wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen.

Der Vorstand formuliert die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, auf deren Grundlage die operative Ausrichtung der Gesellschaft über den Geschäftsplanungszeitraum und der Umgang mit den wesentlichen Risiken erfolgen.

Die Vorstandsmitglieder sind verantwortlich für die organisatorische Gliederung ihrer Geschäftsbereiche, einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Insbesondere sind sie auch für die ordnungsgemäße Einrichtung und Aufgabenzuweisung der Schlüsselfunktionen verantwortlich.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 setzte sich der Vorstand und dessen Ressortverteilung wie folgt zusammen:

Tab. 6: Ressortverteilung

Gottfried Rüßmann (Vorsitzender):

- Richtlinienkompetenz
- Strategie
- Außenvertretung
- Betreuung der Vorstandsmitglieder in der ersten Amtsperiode
- Kommunikation intern
- Rechtsangelegenheiten
- Revision
- Compliance
- Unternehmensplanung
- Betriebswirtschaft/Controlling
- Risikomanagement
- Rechnungswesen
- Konzern In-/Exkasso (ohne Kfz)
- Steuern
- Versicherungsmathematische Funktion
- Geldwäscheangelegenheiten

Rüdiger Burg:

- Produktentwicklung Sach- und HUK
- Betrieb Sach- und HUK
- Beitragseinzug inkl. Mahnverfahren Kfz
- Qualitätsmanagement
- Schadenbearbeitung Sach- und HUK
- Informationssicherheit

Michael Knaup:

- Projektportfolio-Management/ Betriebsorganisation
- Datenschutz
- Informationsverarbeitung und Telekommunikation
- Organisation von Sitzungen der Organe und Gremien
- Zentraler Service

Dietmar Scheel:

- Kommunikation extern
- Pressesprecher
- Vertrieb
- Marketing, Vertriebssysteme, Direktvertrieb
- Großkundenbetreuung und Spezialthemen

Bernd Zens:

- Kapitalanlagen
- Financial Risk Controlling
- Beteiligungen
- Rückversicherung Sach- und HUK

Darüber hinaus wird die Aufbauorganisation der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG durch entsprechende Organigramme auf Hauptabteilungs-, Abteilungs- und Gruppenebene dokumentiert.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Der Vorstand steht in Interaktion mit den von ihm eingesetzten Gremien, Führungskräften und Schlüsselfunktionen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind ebenso wie die Hauptabteilungsleiter, Leiter der Stabsabteilungen und Leiter der Regionaldirektionen dem Vorstand direkt unterstellt.² Weiterhin bestehen Schnittstellen zum Aufsichtsrat, die im Abschnitt Aufsichtsrat beschrieben werden.

Hauptbevollmächtigter

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG unterhält eine Niederlassung in Frankreich, die sich derzeit im Run-off befindet. Als Hauptbevollmächtigter der Niederlassung hat der Vorstand der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG die Gesellschaft SADA Assurances S. A., vertreten durch deren Vorstandsvorsitzenden, bestimmt und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat satzungsgemäß sechs Aufsichtsratsmitglieder.

Die Überwachung der Geschäftsführung bezieht sich vornehmlich auf die Unternehmensstrategie und -organisation sowie sonstige besonders bedeutsame Sachverhalte unter den Aspekten der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat das unternehmerische Ermessen des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Aufsichtsrats besteht darin, die Finanzberichterstattung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten. Laut den Satzungen und Geschäftsordnungen der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG benötigt der Vorstand für bestimmte Entscheidungen (z. B. die Erteilung und den Widerruf von Prokura) die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Bezug auf den Vorstand die Personalkompetenz (Bestellung und Abberufung von Vorständen sowie die Festsetzung der Vergütung) und vertritt die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

² Gilt nicht für die Versicherungsmathematische Funktion. Eine direkte Berichtslinie an den Vorstand ist jedoch sichergestellt.

Tab. 7: Übersicht der Aufsichtsräte

Funktion	Name
Aufsichtsratsvorsitzende	Cosima Ingenschay
Aufsichtsratsmitglied	Dr. Levin Holle
Aufsichtsratsmitglied	Helmut Lind
Aufsichtsratsmitglied	Dr. Kristian Lorocho
Aufsichtsratsmitglied	Helmut Petermann
Aufsichtsratsmitglied	Norbert Quitter

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2021 die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geändert. Es wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet, der durch die drei Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Levin Holle, Herr Dr. Kristian Lorocho und Herr Helmut Petermann besetzt wurde. Der Prüfungsausschuss bereitet Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, indem er den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vorprüft, dem Aufsichtsrat hierüber berichtet und den Bericht hierzu an die Hauptversammlung vorbereitet. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss die Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung vor, überwacht den Rechnungslegungsprozess und befasst sich mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Unabhängigkeit und Qualität der Abschlussprüfung.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Seitens des Aufsichtsrats besteht direkter Kontakt zum Vorstand.

Für die ordnungsgemäße Ausübung seiner Kontrollfunktion benötigt der Aufsichtsrat eine ausreichende Informationsgrundlage. Es finden mindestens vierteljährlich Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Zusätzlich richtet der Vorstand einmal jährlich einen Strategieworkshop aus, zu dem der gesamte Aufsichtsrat und thematisch betroffene Führungskräfte eingeladen werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Schlüsselfunktionen

Im Rahmen des Governance-Systems hat die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Compliance-Management-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) eingerichtet und die Stelleninhaber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht namentlich angezeigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren folgende Schlüsselfunktionen benannt:

Tab. 8: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Funktion	Name
Risikomanagementfunktion	Elmar Kaube <i>(Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement)</i>
Interne Revisionsfunktion	Rainer Dornseifer <i>(Leiter Hauptabteilung Interne Revision)</i>
Compliance-Management-Funktion	Dr. Nabila Abaza-Uhrberg <i>(Leiterin Abteilung Recht)</i>
Versicherungsmathematische Funktion	Markus Stehmans <i>(Fachgebietsleiter Versicherungsmathematische Funktion)</i>

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Entwicklung und Pflege des DEVK-weiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie nimmt die Koordinationsfunktion wahr und unterstützt die dezentralen Risikomanager in den Fachbereichen (1st Line of Defence). Die Risikomanagementfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement wahrgenommen. Die Risikomanagementfunktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.3.1 beschrieben.

Interne Revision

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie bewertet die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen und die Führungs- und Überwachungsprozesse, vereinbart Maßnahmen zur Verbesserung und kontrolliert deren Umsetzung.

Im Regelfall übt die Hauptabteilung Interne Revision der DEVK im Auftrag der jeweiligen Geschäftsleitung die Revisionsfunktion in den Einzelunternehmen der Gruppe aus. Die Interne Revisionsfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Interne Revision wahrgenommen. Die Interne Revisionsfunktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.5 beschrieben.

Compliance-Management-Funktion

Der Begriff „Compliance“ bezeichnet die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben. Zu den Folgen aus dem Eintritt von Compliance-Risiken gehören vor allem rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung von Vorgaben resultieren. Die Schlüsselfunktion Compliance wurde für alle DEVK-Gesellschaften eingerichtet. Die Compliance-Management-Funktion wird durch die Leiterin der Rechtsabteilung wahrgenommen. Die Compliance-Management-Funktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.4.2 beschrieben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz des Unterneh-

mens und nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung. Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt in diesem Zusammenhang Koordinations-, Überwachungs- sowie Unterstützungsaufgaben und erfüllt Berichtspflichten an den Vorstand. Darüber hinaus unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion die Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch einen Mitarbeiter im Risikomanagement wahrgenommen, der zwar organisatorisch im Risikomanagement eingebunden ist, in seiner Funktion als Versicherungsmathematische Funktion jedoch unabhängig und direkt dem Vorstand berichtspflichtig ist. Die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Governance-Systems ist detailliert in Kapitel B.6 beschrieben.

Outsourcing von Schlüsselfunktionen

Bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sind alle Schlüsselfunktionen konzernintern besetzt und nicht an konzernfremde Unternehmen ausgegliedert worden.

B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Zum 8. Februar 2021 wurde die Abteilung Informationssicherheit aus der Hauptabteilung Informationsverarbeitung und Telekommunikation herausgelöst und als separater Bereich im Ressort von Herrn Rüdiger Burg aufgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2021 die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geändert. Es wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

B.1.3 Vergütungspolitik

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat keine eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, bezieht diese per Gemeinschaftsvertrag vom DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

Als Grundlage der Vergütung gilt der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet Anwendung für alle nichtleitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Die Vorstände der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG erhalten unter Wahrung von Art. 275 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die variable Vergütung richtet sich nach festgelegten Unternehmenszielen. Die Unternehmensziele werden jährlich durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung. Die Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt und passt sich dynamisch dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe an.

Leitende Angestellte erhalten unter Wahrung von Art. 275 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 eine fixe sowie variable erfolgsabhängige Vergütung.

Die Vergütungspolitik der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist langfristig an der Unternehmens- und Risikostrategie ausgerichtet. Ziel ist es, die Vergütungspolitik so auszugestalten, dass persönliche Anreize geschaffen werden, die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung werden hierdurch vermieden.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Es werden ausschließlich kollektive Unternehmensziele festgelegt. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand, wobei sich die Zielfestlegung grundsätzlich für alle Mitarbeitergruppen mit variablem Vergütungsanteil einheitlich darstellt. Die vereinbarten Zielwerte beziehen sich auf einen Wert bei 100 % Zielerfüllung. Zu den Unternehmenszielen zählen Ziele, die sich auf das Wachstum, die Kostenquote sowie wichtige Unternehmenskennzahlen des Unternehmens beziehen. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu fokussieren.

Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder erfolgt als Direktzusage. Das Vorstandsmitglied erwirbt dabei in jedem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das rentenfähige Einkommen sowie das Alter bei Unternehmens Eintritt.

Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Außer vertraglichen Lohnzahlungen gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Zum Governance-System der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wurden 19 Gruppen-Leitlinien erstellt. Zu den Leitlinien erfolgt gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 VAG eine jährliche Überprüfung, bei der die verwendeten Methoden und Verfahren hinterfragt und auf ihre Angemessenheit zur Sicherstellung des Governance-Systems untersucht werden.

Die Umsetzung der Gruppen-Leitlinien ist wesentlicher Bestandteil der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems. Bei der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems orientiert sich die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG am Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestan-

forderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Entsprechend dem Risikoprofil wurde ein jährlicher Turnus zur Bewertung der Geschäftsorganisation festgelegt, um eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen sicherzustellen. Darüber hinaus kann eine unterjährige Überprüfung des Governance-Systems erfolgen, wenn z. B. ein Risikoeintritt oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze oder aber eine wesentliche Veränderung in der Unternehmensstruktur bzw. des Geschäftsmodells vorliegt.

Die Risikomanagementfunktion der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG führt einen jährlichen Abfrageprozess zur Angemessenheit des Governance-Systems durch, in dem sämtliche für das Governance-System relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch einen Follow-up-Prozess sichergestellt und mit der nächsten Abfrage geprüft. Der Abfrageprozess soll grundsätzlich im ersten Quartal des Berichtsjahrs abgeschlossen sein.³

Im jährlichen Abfrageprozess werden die folgenden Themenschwerpunkte abgefragt:

- Strategie,
- Rating,
- Leitlinienmanagement,
- Fit & Proper,
- Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion,
- Wirksamkeit der Internen Revisionsfunktion,
- Wirksamkeit der Compliance-Management-Funktion,
- Wirksamkeit der Versicherungsmathematischen Funktion,
- Notfallpläne,
- Internes Kontrollsystem,
- Datenqualitätsbericht,
- Outsourcing,
- Testat Solvenzübersichten (Solvenzbilanzen) durch Wirtschaftsprüfer,
- Asset Liability Management,
- Mittelfristiger Kapitalmanagementplan und
- Kapitalanlagen.

Das Governance-System der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

³ Der hier aufgeführte Prozess ist von der Aufgabe der Internen Revision abzugrenzen, die Wirksamkeit des Governance-Systems zu prüfen (siehe Kapitel B.5).

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen – Fit & Proper

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat den Aufsichtsrat, den Vorstand und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Compliance-Management-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) sowie den Hauptbevollmächtigten der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als Personenkreis definiert, für den die nachfolgend beschriebenen Fit & Proper-Anforderungen gelten.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) sowie die bei der Fit & Proper-Prüfung angewendeten Prozesse und Verfahren sind im Detail in einer vom Vorstand beschlossenen internen Leitlinie Fit und Proper niedergelegt. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Rechtsabteilung. Eventuelle wesentliche Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

Fit-Anforderungen

Vorstand

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft müssen sämtliche Vorstandsmitglieder jederzeit über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analysen und
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

verfügen, sodass eine solide, umsichtige Leitung und wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle der Vorstandsmitglieder gewährleistet ist. Angesichts des IT-Fortschritts und den damit verbundenen Chancen und Risiken (z. B. Cyber-Risiken) sind zusätzlich angemessene Kenntnisse im IT-Bereich erforderlich.

Die jeweiligen ressortzuständigen Vorstandsmitglieder müssen über vertiefte und aktuelle Kenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Diese können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen, mehrjährige Berufserfahrung und laufende Weiterbildung nachgewiesen werden.

Alle Vorstandsmitglieder müssen zudem über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Bestellung seit mindestens drei Jahren auf Vorstandsebene oder als Führungskraft direkt unterhalb der Vorstandsebene in einem Versicherungsunternehmen mindestens vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist. Dabei sollte stets eine angemessene Anzahl

der Vorstandsmitglieder Leitungserfahrung von mindestens zwei Jahren speziell bei einem DEVK-Unternehmen vorweisen können.

Aufsichtsrat

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in allen Geschäftsbereichen jederzeit über diejenigen Kenntnisse verfügen, die für eine professionelle Kontrolle und Beratung des Vorstands erforderlich sind. Sie sollten mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und Grundkenntnisse im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens haben.

Im Gremium muss es stets mindestens je ein Aufsichtsratsmitglied geben, das besonderen Sachverstand in der Rechnungslegung/Abschlussprüfung und der Kapitalanlage hat.⁴ Außerdem muss ausreichender Sachverstand in der Versicherungstechnik bzw. Branchenkenntnis (Sektorkompetenz) im Gremium vorhanden sein.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:

Grundsätzliche Anforderungen

Alle als verantwortlich benannten natürlichen Personen sollten:

- bezogen auf den betreuten Geschäftsbereich über diejenigen Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich des betreuten Geschäftsbereichs verfügen, die für eine ordnungsgemäße Ausübung ihrer Funktion erforderlich ist,
- über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Versicherungsmarkt verfügen,
- über Kenntnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der DEVK verfügen,
- nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre als Führungskraft gearbeitet oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Steuerung von Projekten erworben haben,
- über analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen verfügen und
- Sozial- und Managementkompetenzen und eine ausgeprägte, hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Risikomanagementfunktion

Die für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement und Solvency II unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, vorweisen,
- Kenntnisse über die regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement/Solvency II haben,

⁴ Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität vom 3. Juni 2021 muss ab 1. Januar 2022 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (§ 100 (5) AktG). Das gleiche gilt für den neu einzurichtenden Prüfungsausschuss. Die Umsetzung dieser Regelungen wurde im Berichtsjahr vorbereitet.

- theoretische Erfahrung der Versicherungsmathematik sowie fundierte Kenntnisse im Risikomanagement haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Risikomanagement einer Versicherung vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Interne Revisionsfunktion

Die für die Interne Revisionsfunktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, haben,
- Kenntnisse der einschlägigen berufsständischen Vorgaben des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. und Institute of Internal Auditors vorweisen⁵ und
- praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision haben.

Spezifische Anforderungen für die Compliance-Management-Funktion

Die für die Compliance-Management-Funktion verantwortliche Person sollte:

- über angemessene Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die ausreichend sind, um unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK tätig ist, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, und
- mehrjährige praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Versicherungsmathematische Funktion

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. oder Mitgliedschaft in entsprechenden Aktuarvereinigungen, haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Aktuariat oder in der Versicherungstechnik eines Versicherungsunternehmens vorweisen können.

Hauptbevollmächtigter:

Der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG in Frankreich oder die als zuständig benannte natürliche Person sollte:

- über angemessene Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich des betreuten Geschäftsbereichs verfügen,
- über gute Kenntnisse des französischen Versicherungsmarkts verfügen,
- mindestens zwei Jahre als Führungskraft auf höchster Leitungsebene oder direkt unterhalb der Vorstandsebene gearbeitet haben oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Lenkung von größeren betrieblichen Organisationseinheiten oder Steuerung von Projekten erworben haben und

⁵ beides Revisionsstandards

- gute Sprachkenntnisse in Französisch haben.

Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für die gesamte Zielgruppe Fit & Proper der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG.

Eine zur Zielgruppe Fit & Proper gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung des Prüfungsprozesses keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, wenn:

- die „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“⁶ nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen oder
- sonstige Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit bekannt werden.

In diesen Fällen hängt die abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit u. a. vom Schweregrad des Fehlverhaltens, des zeitlichen Abstands, des späteren Verhaltens und vom Bezug zur Tätigkeit der betroffenen Person ab.

B.2.2 Prozesse und Verfahren – Fit & Proper

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG gibt sowohl im Auswahl- als auch im Weiterentwicklungsprozess einen hohen Standard für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Schlüsselfunktionen vor, sodass von einem generell hohen Niveau der fachlichen Fähigkeiten und der persönlichen Zuverlässigkeit ausgegangen werden kann. Sie stellt die Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen nicht nur stichtagsbezogen mit der Besetzung einer Position, sondern ebenso laufend sicher. Anhaltspunkte für mangelnde fachliche Eignung oder persönliche Zuverlässigkeit nimmt die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sehr ernst und leitet, angepasst an die jeweilige Sachlage, Maßnahmen ein (z. B. Weiterbildungen, Neudefinition des Verantwortungsbereichs, erneute Anforderung aktueller Dokumente zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, Abberufung oder Kündigung).

Fit-Prüfung

Vorstand und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Kandidaten für ein Vorstandsmandat und Bewerbern für die Rolle als verantwortliche Person für eine der vier Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von:

- detailliertem und eigenhändig unterschriebenem, aktuellem Lebenslauf,
- Zeugnissen,
- Referenzen,
- Bewerbungsgesprächen mit fachkundigen Teilnehmern,

⁶ BaFin - Merkblätter - Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“

- externen Assessment-Centern und
- eventuellen weiteren Auswahlverfahren (z. B. Personalberater).

Geprüft wird nicht nur die fachliche Eignung der einzelnen Kandidaten, sondern auch, ob im Gremium kollektiv die geforderten fachlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Während der Dauer ihrer Mandate haben Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen durch Weiterbildung in Eigeninitiative sicherzustellen, dass die fachliche Eignung laufend bestehen bleibt. Bei verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen wird mindestens einmal jährlich der Stand der Entwicklung und ggf. bestehender Weiterbildungsbedarf mit der zuständigen Führungskraft erörtert und bei Bedarf Maßnahmen vereinbart. Weiterbildungsmaßnahmen werden laufend dokumentiert.

Ergeben sich bei Vorstandsmitgliedern oder verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, erfolgt eine erneute Überprüfung der Fit-Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die fachliche Qualifikation von Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat wird anhand:

- eines detaillierten und eigenhändig unterschriebenen, aktuellen Lebenslaufs,
- eventueller Fortbildungsnachweise sowie
- einer Selbsteinschätzung der Kompetenzen in den Themenfeldern Kapitalanlage, Rechnungslegung/Abschlussprüfung und Sektorkompetenz/Versicherungstechnik

beurteilt.

Um die fachliche Eignung auch während des laufenden Mandats sicherzustellen, geben alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich einmal jährlich eine Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Qualifikationen in den genannten Themenfeldern ab und erstellen auf dieser Basis einen Entwicklungsplan für das Folgejahr. Die Selbsteinschätzungen und der Entwicklungsplan werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht. Externe Weiterbildungsmaßnahmen werden finanziell unterstützt. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr interne Schulungen für die Aufsichtsratsmitglieder angeboten.

Ergeben sich während des laufenden Mandats Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, werden – angepasst an die jeweilige Sachlage – Maßnahmen eingeleitet.

Hauptbevollmächtigter

Der Vorstand der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG beschließt über die Person des Hauptbevollmächtigten ihrer Niederlassung in Frankreich. Bei der Auswahl des Hauptbevollmächtigten, bzw. der zur Vertretung benannten natürlichen Person beachtet der Vorstand die Anforderungen an die fachliche Eignung. Die Prozesse entsprechen denjenigen bei den Schlüsselfunktionen.

Proper-Prüfung

Die persönliche Zuverlässigkeit von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern, verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen wird anhand folgender Unterlagen überprüft:

- detaillierter und eigenhändig unterschriebener, aktueller Lebenslauf,
- „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie
- Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung legt entsprechende französische Unterlagen vor.

Über das Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit, gewerberechtliche Entscheidungen, vermögensrechtliche Verfahren, Angehörigkeitsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen und bedeutende Beteiligungen (§ 7 Nr. 3 VAG) abgefragt.

Nach der Besetzung von Positionen erfolgt eine erneute Proper-Prüfung bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel am Fortbestehen der persönlichen Zuverlässigkeit begründen. Anhaltspunkte können auf internen Erkenntnissen (z. B. der Compliance-Management-Funktion, der Internen Revision oder des Geldwäschebeauftragten) beruhen oder sich aus externen Hinweisen (z. B. in Form von Beschwerden oder durch die Medien) ergeben.

Übersicht über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Berichtswege

Erstmalige und laufende Prüfung sowie Dokumentation

Tab. 9: Zuständigkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung

Funktion	Fit & Proper	Zuständiger Bereich
Aufsichtsrat	Fit & Proper	Rechtsabteilung
Vorstand	Fit	Personalabteilung
	Proper	Rechtsabteilung
Schlüsselfunktionen	Fit & Proper	Personalabteilung
Hauptbevollmächtigter	Fit	Personalabteilung
	Proper	Rechtsabteilung

Rechts- und Personalabteilung berichten an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Eskalationsmatrix bei Anhaltspunkten für mangelnde Eignung oder Zuverlässigkeit

Die für die erstmalige und laufende Prüfung zuständigen Gremien bzw. fachverantwortlichen Leiter Personal und Recht (s. o.) sind auch befähigt, Zweifel an der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit von Personen zu äußern und an den zuständigen Adressaten zu melden. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle:

Tab. 10: Verantwortlichkeiten bei Zweifeln an fachlicher Eignung oder persönlicher Zuverlässigkeit

Fit & Proper-Kandidat	Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten	Entscheidungsgremium
Vorstand (gesamt)	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat
Vorstandsvorsitzender		
Vorstandsmitglied		
Aufsichtsrat (gesamt)	Aufsichtsratsvorsitzender	Hauptversammlung
Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat (gesamt)	
Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsvorsitzender	
Schlüsselfunktionen	Vorstand	Vorstand
Hauptbevollmächtigter	Vorstand	Vorstand

Die verantwortlichen Entscheidungsgremien befinden abschließend über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit und die eventuell zu treffenden Maßnahmen.

Soweit der Vorgang für ihre Tätigkeit relevant ist, werden zusätzlich die Compliance-Management-Funktion, die Interne Revision, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und ggf. weitere Stellen einbezogen.

Alle Veränderungen im Bereich der Zielgruppe Fit & Proper werden mit den zugehörigen Nachweisen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldet. Diese prüft ihrerseits die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement und -funktion

Risikomanagementsystem

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung und Kapitalanlagen). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde, statt. Das Risikomanagementsystem der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen in einzelnen Bereichen nah am Risiko agieren können. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Das zentrale Risikomanagement ist untergliedert in die Gruppen quantitatives Risikomanagement und qualitatives Risikomanagement. Die Gruppe quantitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Gesamtkoordination der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Modellvorgaben und Validierung der Modellergebnisse,
- teilweise Durchführung der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Meldung der Quantitative Reporting Templates an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- Berechnung der Risikotragfähigkeit,
- Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel und
- Berechnungen im Rahmen der narrativen Solvency II-Berichterstattung.

Die Gruppe qualitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Überarbeitung der Risikostrategie,
- Koordination des Neuproduktprozesses und Bewertung des neuen Produkts aus Risikogesichtspunkten,
- Durchführung der Risikoinventur,
- Sicherstellung der Anforderungen zum Governance-System (unter anderem Leitlinien-Management und Überprüfung des Governance-Systems),
- Sicherstellung der Einhaltung der Datenqualität in den Solvency II-Berechnungen,
- Erstellung und Überwachung des Limitsystems,
- Erstellung quartalsweiser Risikoberichte für die DEVK-Gesellschaften,
- Überprüfung der Wesentlichkeitsgrenzen,
- Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung und

- Berichterstattung Solvency and Financial Condition Report/Regular Supervisory Report.

Die Funktionstrennung zwischen den risikoverantwortlichen Fachbereichen und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Formalisiert ist dies in 19 Solvency II-Gruppen-Leitlinien, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Aufgaben wie z. B. für Schlüsselfunktionen oder zum Governance-System regeln. Die Gruppen-Leitlinien wurden aufgrund des übergreifenden Geltungsbereichs von den jeweiligen Vorständen der DEVK Versicherungsunternehmen verabschiedet und bei Bedarf um spezifische Inhalte in eigenen Leitlinien erweitert. Neben gesellschaftsübergreifenden Leitlinien werden auf Ebene der Einzelgesellschaften Richtlinien und Arbeitsanweisungen verfasst.

Unternehmensstrategie und Risikostrategie

Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der DEVK-Gesellschaften wurde 2017 überarbeitet. Der Vorstand war eng in die Diskussionen des Strategie-Arbeitskreises eingebunden. Die Unternehmensstrategie 2022 gilt seit dem 1. Januar 2018 und ist auf fünf Jahre ausgelegt. Dies entspricht dem Planungshorizont der DEVK-Gesellschaften. Die Ziele werden jährlich überprüft.

Zentrales Ziel der Strategie 2022 ist die Aussage: Wir wollen die zufriedensten Kunden. Kundenbegeisterung steht hierbei weiterhin im Fokus. Alle Aktivitäten der Unternehmensstrategie 2022 wirken fokussiert auf die Erfüllung dieses Ziels.

Kern der Unternehmensstrategie 2022 sind fünf strategische Initiativen:

- Produkte flexibilisieren,
- Erträge fokussieren,
- Digitalisierung nutzen,
- Vertrieb und Service verzahnen und
- Leistung ermöglichen.

Zu jeder dieser strategischen Initiativen wurden Handlungsfelder entwickelt, die mit strategischen Thesen untermauert sind. Die Konkretisierung erfolgte über Ergebnistypen, die mit Blick auf das Jahr 2022 formuliert wurden. Alle zukünftig durch die DEVK-Gesellschaften gestarteten Aktivitäten werden auf ihren Bezug zur Unternehmensstrategie 2022 hin untersucht.

Abb. 3: Die fünf strategischen Initiativen der DEVK-Gesellschaften**Unsere 5 strategischen Initiativen**

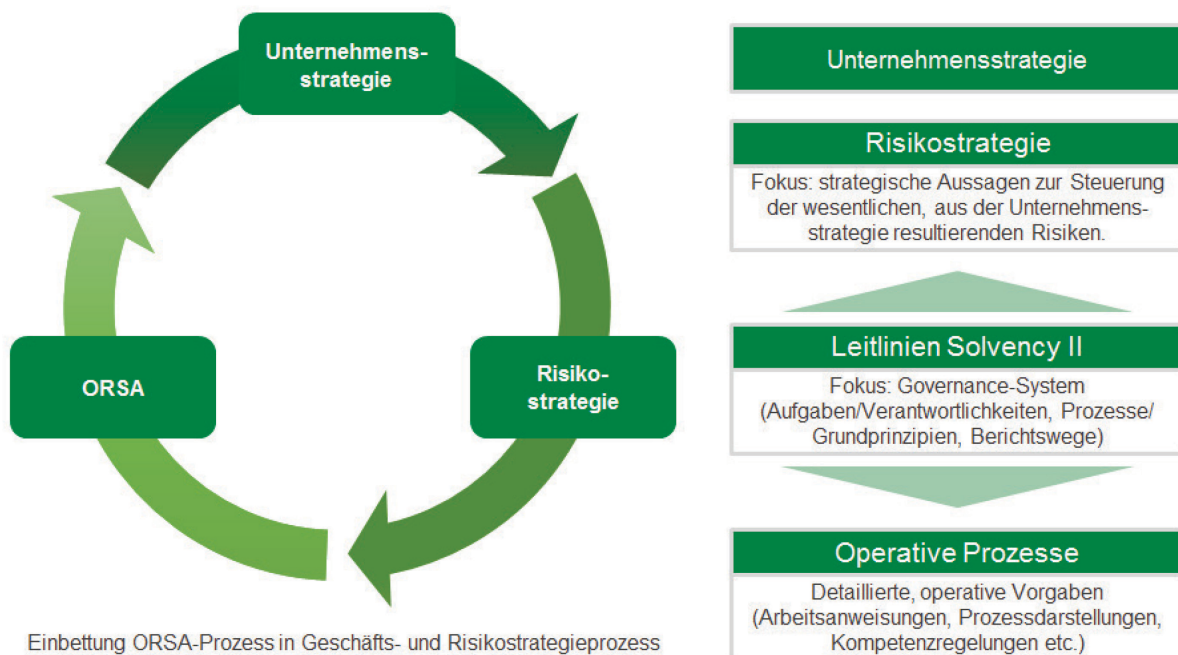
Die Leitplanken zur Umsetzung der Unternehmensstrategie 2022 bilden die Maßgaben „Wirtschaftlichkeit steigern“ und „Geschwindigkeit erhöhen“.

Risikostrategie

Die Risikostrategie ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und wurde zuletzt am 25. Oktober 2021 in der aktualisierten Fassung vom Vorstand beschlossen. Die Risikostrategie dokumentiert unter anderem das Prinzip der Risikotragfähigkeit. Sie fasst des Weiteren angemessene Maßnahmen zusammen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Zudem definiert sie den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit allen Risiken, die die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG belasten.

Unter den Prämissen von Unternehmens- und Risikostrategie beschreibt das Own Risk and Solvency Assessment Steuerungsimpulse, die wiederum in der Überarbeitung von Unternehmens- und Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Das folgende Schaubild zeigt den Zusammenhang von Unternehmensstrategie, Risikostrategie und Own Risk and Solvency Assessment:

Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess

Konkrete Erläuterungen zum Own Risk and Solvency Assessment der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG folgen im nächsten Kapitel.

Risikomanagementprozess

Zur aufsichtsrechtlichen Betrachtung und Darstellung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Alle Risiken der Standardformel stehen bei der internen Berichterstattung (z. B. Risikoberichte) sowie bei der Berichterstattung gegenüber der Aufsicht und Öffentlichkeit im Fokus.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden im Zuge des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses hinterfragt und die zugrunde liegenden Methoden und Parameter überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand gibt die Methoden- und Parameteränderungen im Vorfeld der Own Risk and Solvency Assessment-Berechnungen frei. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen.

Neben den Risiken der Standardformel werden im Own Risk and Solvency Assessment weitere „qualitative“ Risiken betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierzu erfolgt quartalsweise eine Betrachtung und Bewertung der zu den Risiken abgeleiteten Limite. Die Ergebnisse werden im Risikokomitee sowie der dezentralen Risikorunde diskutiert und in einer Vorstandssitzung behandelt.

Alle dem Solvency II-Aufsichtsregime unterliegenden DEVK-Gesellschaften verfolgen einen ganzheitlichen Berichtsansatz zu allen relevanten Risikoarten. Auf Basis von Berichten der Solgesellschaften werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen.

Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür.

Der Vorstand wird quartalsweise durch einen internen Risikobericht über die Risikosituation informiert. Somit erhält er zeitnah Informationen, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements erreicht wurden (Soll-Ist-Abgleich) und inwieweit die für die Risiken gesetzten Limite ausgelastet sind.

Die Berichterstattung erläutert auch Änderungen der Methodik des Risikomanagements. Hinweise auf die Folgen wesentlicher unternehmensinterner Änderungen der Geschäftspolitik sowie eingeleiteter Maßnahmen zur Risikosteuerung sind im Bericht integriert.

Die gemäß Solvency II geforderten Berichterstattungen (Reporting der Quantitative Reporting Templates, Own Risk and Solvency Assessment, Solvency and Financial Condition Report und Regular Supervisory Report) werden konform der Anforderungen erfüllt.

Organisation Risikomanagement

Dezentrale Risikomanager/dezentrale Risikorunde

In den jeweiligen Fachbereichen sind für das Risikomanagement Verantwortliche benannt, die die erforderlichen Informationen für das Risikomanagement ermitteln und die jeweiligen Teilprozesse im Fachbereich koordinieren oder ggf. selbst durchführen.

Turnusgemäß findet ein Austausch zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement statt. In der dezentralen Risikorunde werden die Inhalte der Risikoberichte sowie der Solvency II-Berichterstattung diskutiert. Zudem werden Methodenänderungen im Risikomanagement diskutiert.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikoverantwortlichen stehen in direktem Kontakt zur Risikomanagementfunktion. Kommt es infolge von Ergebnissen der Berechnungsverantwortlichen zu Limitbrüchen oder drohenden Limitbrüchen, erfolgt seitens der Risikomanagementfunktion eine Anfrage an die Risikoverantwortlichen mit der Bitte um Kommentierung. Die Risikomanagementfunktion nimmt ebenfalls eine eigene Kommentierung vor. Die Kommentierungen der Limitbrüche der Risikoverantwortlichen sowie der Risikomanagementfunktion fließen in den Risikobericht ein.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist ein DEVK-internes Informationsgremium zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Das Gremium dient dem unternehmensweiten Austausch über alle wesentlichen Risiken der DEVK-Gesellschaften und besteht aus:

- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Kapitalanlagen und Rückversicherung DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- Ressortvorstand Risikomanagement GAV Versicherungs-AG,

- Risikomanagementfunktion,
- Verantwortlicher Aktuar Leben,
- Verantwortlicher Aktuar Pensionsfonds,
- Verantwortlicher Aktuar Kranken,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Schaden,
- Leiter Hauptabteilung Leben,
- Leiter Hauptabteilung Vertrieb,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Betrieb und
- themenbezogen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Aus der Besetzung des Risikokomitees resultieren automatisch direkte Verbindungen zu Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) und weiteren Gremien (z. B. Asset Liability Management). Die entsprechende Berichterstattung erfolgt nicht durch das Risikokomitee selbst, sondern durch die Risikomanagementfunktion.

Asset Liability Management

Unter Asset Liability Management werden die auf die Zukunft ausgerichteten Techniken und Methoden verstanden, die Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) simultan zu betrachten. Das Asset Liability Management hat das Ziel, ein professionelles, ggf. geschäftsbereichs- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger (unter anderem den Vorstand) in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen treffen zu können. Der für das Thema Asset Liability Management auf Gruppenebene der DEVK eingerichtete Arbeitskreis ist mit folgenden ständigen Vertretern besetzt:

- Leiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Financial Risk Controlling,
- Leiter Hauptabteilung Aktuariat Leben,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Aktuariat Leben,
- Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement und
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Der Arbeitskreis Asset Liability Management berichtet unter anderem direkt an den Vorstand. Die Asset Liability Management-Risikokennzahlen und Risikolimits werden in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt. Ein regelmäßiger, wechselseitiger Austausch erfolgt mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion.

Risikomanagement zu Zeiten der Coronapandemie

Die zum aktuellen Zeitpunkt noch vorherrschende Coronapandemie hat auch das Risikomanagement 2021 vor große Herausforderungen gestellt. Weiterhin standen organisatorische Themen als große Herausforderung im Fokus. Die Risikosituation wurde weiterhin laufend beo-

bachtet. Trotz der Entspannung an den Kapitalanlagemärkten wurde die Bedeckungssituation kontinuierlich beobachtet. Die diesjährige Entwicklung der Coronapandemie wurde in den Prognosen (Versicherungstechnik und Kapitalanlagen) berücksichtigt. Das Risikomanagement hat diese Informationen auch im Own Risk and Solvency Assessment verarbeitet.

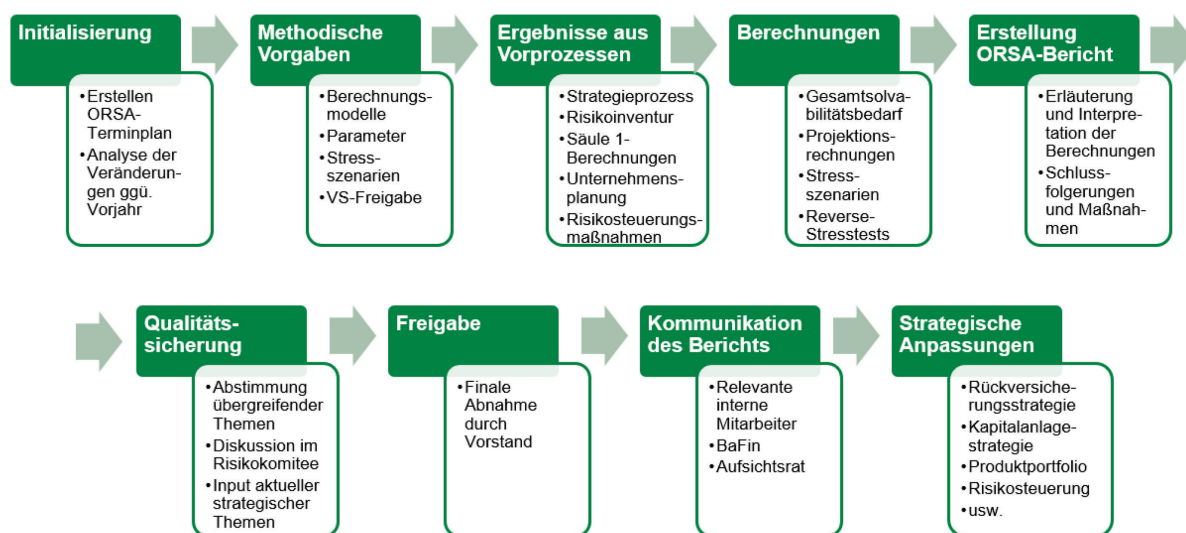
B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment

Own Risk and Solvency Assessment-Prozess/-Bericht

Das Own Risk and Solvency Assessment wird turnusmäßig einmal jährlich durchgeführt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Risikosituationen wird ein ad hoc-Own Risk and Solvency Assessment durchgeführt und anlassbezogen auf die Situation reagiert. Die Ergebnisse werden dem Vorstand in Form eines Berichts übermittelt und von diesem freigegeben.

Das folgende Schaubild stellt den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess grafisch dar:

Abb. 5: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess



Ziel des Own Risk and Solvency Assessments ist die Darstellung der ökonomischen Risikosituation und die Ableitung von Steuerungsimpulsen zur stetigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im Own Risk and Solvency Assessment werden auf Basis der Risikoinventur und der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel die eigenen Einschätzungen zu den Einzelrisiken durch jeweils verantwortliche Fachbereiche ermittelt. Hierbei werden die in der Standardformel verwendeten Parameter und Annahmen intensiv analysiert, in Fachgremien diskutiert und im Anschluss bei Bedarf für die unternehmenseigene Risikoeinschätzung im Own Risk and Solvency Assessment angepasst. Hierbei findet u. a. eine enge Interaktion zwischen dem verantwortlichen Bereich für das Kapitalmanagement und dem Risikomanagement statt, um z. B. die Annahmen der Standardformel bzgl. der Marktrisiken aus den investierten Finanzinstrumenten im Gesamtsolvabilitätsbedarf adäquat abzubilden. Die Annahmen für das Own Risk and Solvency Assessment zum Aktien-, Immobilien-, Spread- und Währungsrisiko werden auf Grundlage von unternehmensindividuellen Zeitreihen hergeleitet.

Zudem werden die Ergebnisse der Risikoinventur hinterfragt und das operationelle Risiko aus der eigenen Bewertung im Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt.

Die Bewertungen der Einzelrisiken werden von der Risikomanagementfunktion zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen zum jeweiligen Stichtag werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Fünfjahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen Own Risk and Solvency Assessment-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aus den Ergebnissen (aktuelles Jahr/Projektion) sowie den Stressszenarien empfiehlt die Risikomanagementfunktion in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Parallel zum Own Risk and Solvency Assessment-Prozess wird eine Durchführungsdokumentation erstellt, die den gesamten Ablauf (inklusive Zulieferungen, Berechnungen und Validierungen) dokumentiert und somit die Nachvollziehbarkeit des Own Risk and Solvency Assessments sicherstellt.

Einbindung Own Risk and Solvency Assessment in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind aktiv in die Erstellung des Own Risk and Solvency Assessments sowie das Ableiten von Maßnahmen aus den Ergebnissen eingebunden. Die berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt. Hierbei spielt auch das Wesentlichkeitskonzept eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf aus den im Own Risk and Solvency Assessment dargestellten Projektionen und Stressszenarien abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

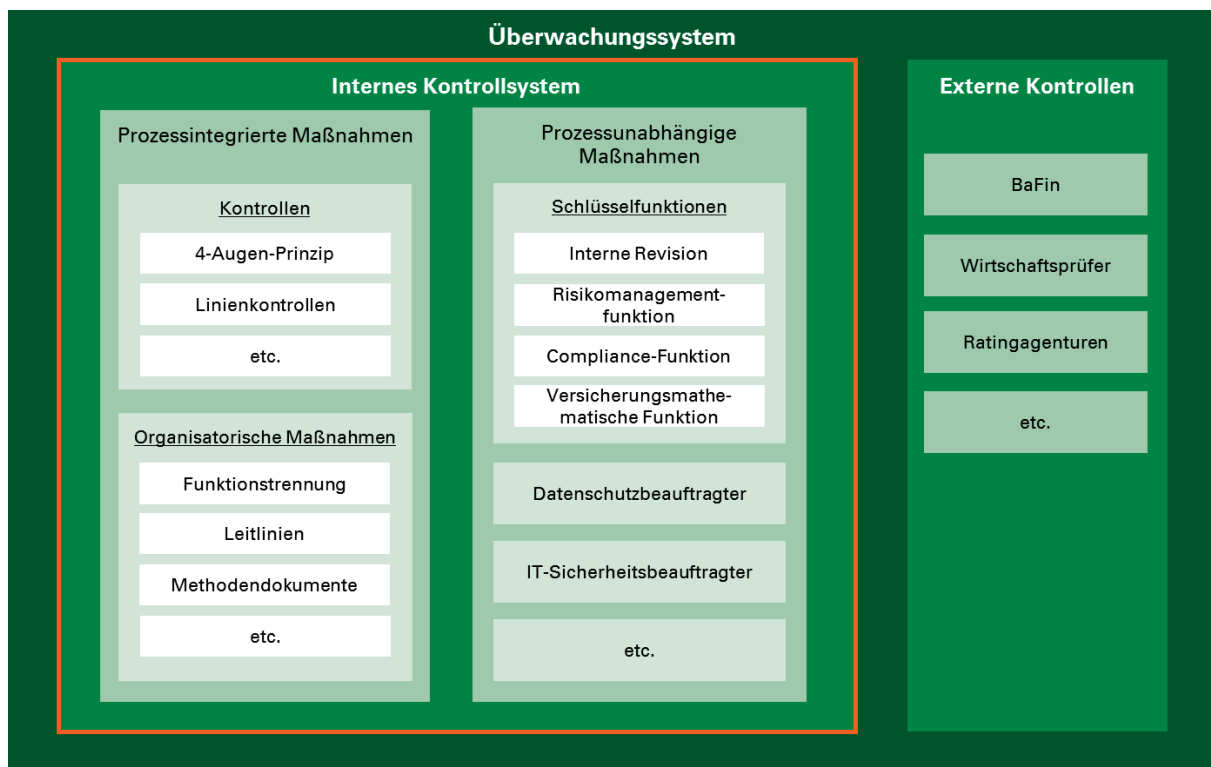
B.4.1 Leitlinie und Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Aufsichtsregime Solvency II fordert zur Sicherstellung der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems u. a. das Erstellen einer Leitlinie, welche Prozesse, Verfahren und Methoden regelt.

Mit Vorstandsbeschluss vom 21. Dezember 2015 wurde die Gruppen-Leitlinie „Internes Kontrollsystem“ in Kraft gesetzt und ein Beauftragter für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG benannt. Der Beauftragte berichtet dem Vorstand jährlich und ggf. ad hoc mittels eines Berichts über das Interne Kontrollsystem zur aktuellen Kontrollsituation.

Das Zusammenspiel einzelner Komponenten innerhalb und außerhalb des Internen Kontrollsystems der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verdeutlicht zudem folgende Darstellung:

Abb. 6: Überwachungssystem



Leitlinie zum Internen Kontrollsystem

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem ist in das Governance-System der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG eingebunden und im Intranet veröffentlicht.

Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der Leitlinie zum Internen Kontrollsystem beschrieben und wird im Zuge der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien regelmäßig aktualisiert.

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem regelt u. a.:

- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen einschließlich
 - einer Begründung ihrer Angemessenheit,
 - der Festlegung einer angemessenen Kontrollfrequenz,
 - der Festlegung eines angemessenen Kontrollumfangs,
 - der Festlegung der Kontrolldurchführungsverantwortung.
- die laufende Analyse und Dokumentation der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die Fachbereiche.
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit Risiken und Kontrollen in die DEVK-Prozesslandkarte durch das Prozessmanagement.
- die laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche.
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen.
- die regelmäßige Aktualisierung der Leitlinie des Internen Kontrollsystems.
- die jährliche und ggf. ad hoc-Berichterstattung des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an den Vorstand.

Diese Regelungen gelten auch für ausgelagerte Prozesse und Tätigkeiten.

Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Die bestehenden Komponenten (z. B. Arbeitsrichtlinien, Prozessdokumentationen etc.) wurden zu einem durchgängigen Internen Kontrollsystem zusammengefasst. Ein ständiger Prozess zum Internen Kontrollsystem, der im Wesentlichen aus den folgenden drei Elementen besteht, wurde etabliert:

1. Analyse

Laufende Analyse der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche, z. B. auf Basis von Organisations- und Prozessanalysen oder Revisionsberichten.

2. Dokumentation

Laufende Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen, sowie der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.

3. Berichtswesen

Jährliche Anfrage des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an die prozessverantwortlichen Fachbereiche zum Status der Durchführung, Dokumentation von Kontrollen und der Aktualität von Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Anfragen werden im Bericht über das Interne Kontrollsystem verdichtet.

Der Prozess des Internen Kontrollsystems wurde auch 2021 durchlaufen. Der Bericht zum Internen Kontrollsystem wird jeweils im ersten Quartal eines Jahres erstellt. Ein regelmäßiger Durchlauf des Prozesses des Internen Kontrollsystems (inklusive Berichtserstellung) in den Folgejahren ist sichergestellt.

Jährlicher Bericht zum Internen Kontrollsystem

Basis der jährlichen Berichterstattung ist eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Fachbereiche zum Internen Kontrollsystem im Rahmen eines Self-Assessments.

Zu diesem Zweck erfolgt durch den Beauftragten des Internen Kontrollsystems eine strukturierte Abfrage der Fachbereiche zur aktuellen Situation mit Hilfe eines Fragenkatalogs. Dieser Fragebogen wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert. Die Fachbereiche bewerten dabei

- die Dokumentation ihrer Risikoeinschätzung,
- die Dokumentation ihrer Kontrollvorgaben,
- die Ausgestaltung ihrer Kontrolldurchführung,
- die Kontrollfeststellung der letzten zwölf Monate und ihre Maßnahmen,
- die Entwicklung der Kontrollaufwände der nächsten zwölf Monate und
- die Angemessenheit ihrer Kontrollen.

Der Bericht zum Internen Kontrollsystem für 2021 wurde dem Vorstand in der Sitzung am 21. März 2022 vorgelegt.

Ad hoc-Bericht zum Internen Kontrollsystem

Es kann ein ad hoc-Bericht erstellt werden, wenn erhebliche Mängel der internen Kontrollen vorliegen. Der ad hoc-Bericht beschränkt sich auf die identifizierten Sachverhalte und wird, wie im regulären IKS-Bericht, an den Gesamtvorstand und die Interne Revision berichtet. Auch die Verantwortlichkeiten sind identisch zu einem regulären IKS-Bericht. Ob erhebliche Mängel interner Kontrollen vorliegen, wird individuell geprüft.

B.4.2 Umsetzung Compliance-Management-Funktion

Die Compliance-Leitlinie sowie die zugehörigen Leitfäden beschreiben das Compliance-Management-System des Konzerns und regeln die Verfahrensabläufe sowie einzelne Zuständigkeiten für die durch die Compliance-Management-Funktion wahrgenommenen Aufgaben.

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Wahrnehmung der Frühwarnfunktion erfolgt durch Beobachtung der relevanten Rechtsgebiete durch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und durch Verteilung der Ergebnisse durch die Compliance-Management-Funktion an alle Führungskräfte in regelmäßig erscheinenden Compliance-Newslettern sowie bei Anlass durch ad hoc-Meldungen.

Im Berichtsjahr 2021 wurde die Compliance-Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken wurden in einem Überwachungsplan aufgenommen und die daraufhin durchgeführte Überwachung dokumentiert.

Die Compliance-Themen Vertriebs-Compliance, Beschwerdemanagement, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Datenschutz werden durch dezentrale Compliance-Beauftragte betreut. Diese sind eigenverantwortlich für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im eigenen Themengebiet

zuständig, wobei sie fachlich bzw. methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Management-Funktion gebunden sind.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten informieren die zentrale Compliance-Management-Funktion über alle relevanten Informationen regelmäßig und ad hoc.

Die zentrale Compliance-Management-Funktion verfasst einen jährlichen Compliance-Gesamtbericht aller zentral und dezentral betreuten Compliance-Themen an den Vorstand und gegebenenfalls den Aufsichtsrat zum Zweck der Vermittlung eines konzernweiten Überblicks über den aktuellen Umsetzungsstand zu Compliance.

In einem jährlichen Compliance-Plan werden sämtliche Tätigkeiten der Compliance-Management-Funktion aufgeführt und systematisch abgearbeitet.

Das Compliance Management-System wird durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Compliance-Management-Funktion laufend auf Wirksamkeit überprüft.

Im Rahmen des mehrfach jährlich tagenden Compliance-Boards, das dem fachübergreifenden Austausch von Compliance-relevanten Sachverhalten dient, wird die Umsetzung von Compliance gruppenweit analysiert und kontinuierlich verbessert. Dies soll zusätzlich ein frühzeitiges Erkennen von Compliance-Risiken und eine hohe Qualität bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken gewährleisten.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Einrichtung einer wirksamen Internen Revision liegt in der Verantwortung der Vorstände und dient der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision sind durch die Solvency II-Rahmenrichtlinie, das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), das internationale Regelwerk der beruflichen Praxis der Internen Revision sowie die Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. festgelegt. Demnach erbringt die Interne Revision unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht der Beratungsfunktion vor.

Die Interne Revision prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Die Prüfungen richten sich auf die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, die Angemessenheit des Berichtswesens und die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme. Hierzu gehören Prüfungen der Qualität, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Prozesse und Kontrollen in der gesamten Geschäftsorganisation. Die Prüfungen umfassen auch die drei Schlüsselfunktionen Compliance-Management-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion.

Daneben erbringt die Interne Revision Beratungsleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, konkrete Anfragen von Fachbereichen und Projekten zu beantworten, vornehmlich zu Themen der Regulatorik oder Ordnungsmäßigkeit z. B. in Prozessen oder IT-Systemen. Die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit werden beachtet, sodass die Prüffähigkeit in diesen Bereichen nicht beeinflusst wird. Revisionsfremde oder operative Aufgaben werden von der Internen Revision aus diesem Grund nicht übernommen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen nach fachlichen und risikoorientierten Gesichtspunkten umfassenden Prüfungsplan und reicht diesen zur Beschlussfassung durch den Vorstand ein.

Der Internen Revision ist ein freier und uneingeschränkter Zugang zu Personen, Informationen und Vermögensgegenständen der Organisation eingeräumt. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Internen Revision stehen umfassende und uneingeschränkte Auskunfts-, Vorlage-, Einsichts- und Prüfrechte zu. Die Interne Revision besitzt jedoch gegenüber anderen Stellen keine Weisungsbefugnis.

Darüber hinaus berichten alle Organisationseinheiten der Internen Revision unverzüglich wesentliche Mängel, finanzielle Schäden oder Verdachtsfälle auf Unregelmäßigkeiten. Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Erfüllung der Revisionsfunktion von Bedeutung sind, werden dieser bekannt gegeben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der verantwortliche Stelleninhaber erfüllt die in der Leitlinie der Versicherungsmathematischen Funktion beschriebenen Anforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die nachstehenden Aufgaben im Einklang mit § 31 VAG:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge,
- Sicherstellung von angemessenen Methoden, Modellen und Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Bewertung der Qualität der Daten, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wurden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Kontrolle der Berechnungen und Überprüfung von verwendeten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Risikomarge und den verwendeten Cashflows,
- Bestätigung der Einhaltung der §§ 75 – 79 und §§ 84 – 88 VAG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Erstellung eines jährlichen Berichts an den Vorstand und
- Beratung des Risikomanagements zu aktuariellen Themen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Tarifierung so getrennt, dass keine Interessenkonflikte eintreten können.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist in allen für die Solvency II-Berichterstattung relevanten Gremien eingebunden und steht im regelmäßigen Austausch mit der Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die ihr übertragenen Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen sowohl der Jahresberechnung als auch der Quartalsberechnungen formal bestätigt, den Vorstand über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit unterrichtet sowie die Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen beraten.

B.7 Outsourcing

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat in ihrer Outsourcing-Leitlinie Ausgliederungsprozesse und -verfahren definiert, wie Ausgliederungen bzw. wichtige Ausgliederungen betrachtet werden. Hierbei orientiert sich die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG an den Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen sowie 10/2018 (VA) - Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zusätzlich hat die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG einen Kriterienkatalog entwickelt, mittels dem das Vorliegen einer wichtigen Tätigkeit überprüft wird.

Ausgliederungsprozess

Solvency II fordert von den Versicherungsunternehmen einen stringenten Prozess bezüglich der Ausgliederungsentscheidungen. Die einzelnen Prozessschritte sind transparent darzustellen und zu dokumentieren.

Abb. 7: Ausgliederungsprozess



Zu Beginn einer Ausgliederung, aber auch zur laufenden Überprüfung der Ausgliederungsentscheidung, werden die kritischen Erfolgsfaktoren einer Ausgliederung überprüft. Bei der Auswahl eines Dienstleisters, dem wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden, wird eine detaillierte Sorgfaltsprüfung sichergestellt. Zudem wird vor jeder Ausgliederungsentscheidung eine Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Von den Dienstleistern übernommene Tätigkeiten werden vertraglich festgelegt. Die Anforderungen an den Vertrag definiert die Leitlinie Outsourcing. Bei ausgegliederten Tätigkeiten bleibt die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG für die Funktion oder Tätigkeit voll verantwortlich. Daher sind die Steuerung und die Überwachung der Qualität der ausgegliederten Tätigkeit von elementarer Bedeutung. Hierzu werden die ausgegliederten Tätigkeiten in das Interne Kontrollsystem integriert. Auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wird bei ausgegliederten Tätigkeiten die Kontinuität und Qualität der Dienstleistung sichergestellt. Unter Beendigung wird sowohl die beabsichtigte als auch die unbeabsichtigte Beendigung einer Ausgliederung verstanden.

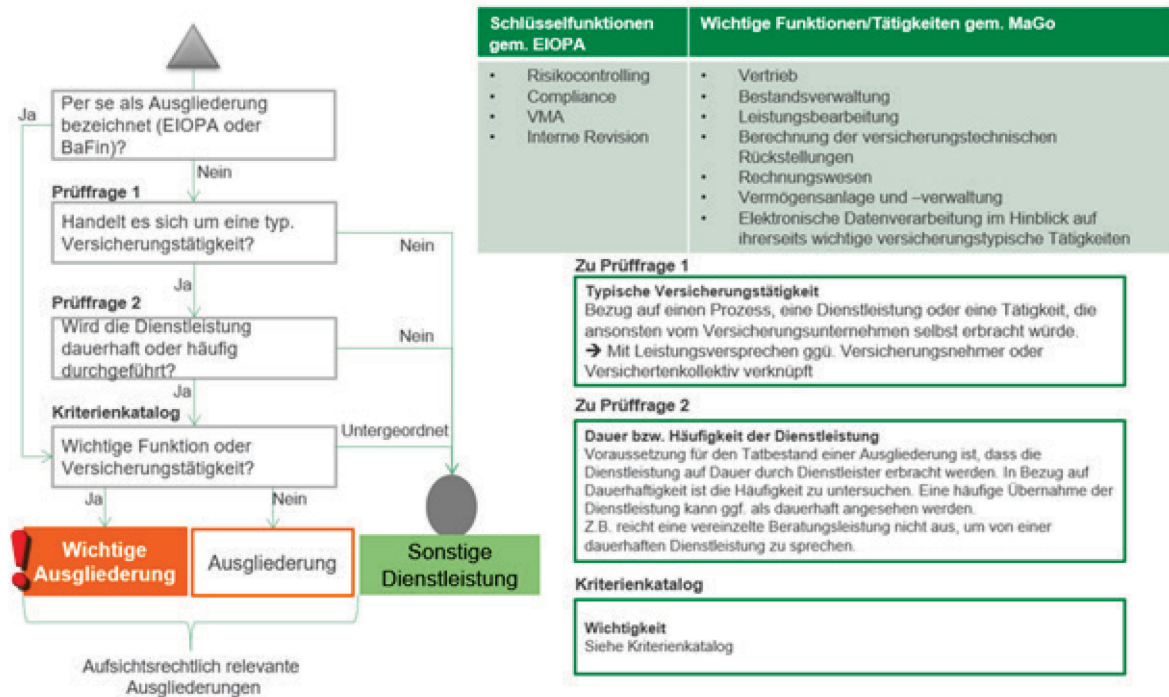
Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Grundlage für eine wichtige Ausgliederung sind die Aspekte, dass die Tätigkeit einerseits eine vom Versicherungsunternehmen typische durchzuführende Aufgabe darstellt und andererseits dauerhaft erbracht wird. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, handelt es sich lediglich um eine Sonstige Dienstleistungsbeziehung. Sollten die genannten Aspekte vorliegen, greift ein Kriterienkatalog, der hinsichtlich der Einschätzung für eine Ausgliederung bzw. wichtige Aus-

gliederung dient. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang ein Scoring-Modell verwendet.

Der Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung ist wie folgt aufgebaut:

Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung



Im Zuge der letzten Ausgliederungsinventur zum 31. Dezember 2021 wurde keine Tätigkeit als wichtige Ausgliederung eingestuft.

Derzeit durchlaufen weitere Ausgliederungen den Ausgliederungsprozess der DEVK, werden aber noch nicht operativ durch Dienstleister umgesetzt.

B.8 Sonstige Angaben

Auswirkungen der Coronapandemie

Die Darstellungen in den Kapiteln B.1 bis B.7 stellen die Informationen grundsätzlich im Normalbetrieb dar, da die Aufbauorganisation nicht stark von externen Faktoren berührt wird. Aufgrund der seit März 2020 vorherrschenden Coronapandemie musste jedoch stark in die laufenden operativen Prozesse (Ablauforganisation) eingegriffen werden. Dies war mit großen Herausforderungen verbunden. Hierbei stehen u. a. der Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Aufrechterhaltung der optimalen Durchführung der Prozesse im Fokus. Vor allem die Herausforderungen durch die gestiegene Homeoffice-Nutzung konnten gemeistert werden. Aufgrund der Coronapandemie kam es bisher nicht zu nennenswerten Ausfällen oder Unterbrechungen. Zur Bewältigung der Krise wurden u. a. der Krisenstab einberufen und zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, um die Geschäftsprozesse aufrecht zu erhalten.

Auswirkungen der Ukrainekrise

Die Ukrainekrise hat keinerlei Auswirkung auf die Governance-Strukturen und die in den Kapiteln B.1 bis B.7 dargestellten Informationen.

Risikoprofil

- C.1*** ***Versicherungstechnisches Risiko***
- C.2*** ***Marktrisiko***
- C.3*** ***Kreditrisiko***
- C.4*** ***Liquiditätsrisiko***
- C.5*** ***Operationelles Risiko***
- C.6*** ***Andere wesentliche Risiken***
- C.7*** ***Sonstige Angaben***



In der folgenden Tabelle werden das Gesamtrisiko sowie die Risikoexponierung in den einzelnen Risikokategorien dargestellt:

Tab. 11: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (netto)

Risikokategorie	SCR 2021	SCR 2020
vt. Risiko (Leben)	0,5	0,5
Sterblichkeitsrisiko (Leben)	-	-
Langlebigkeitsrisiko (Leben)	0,3	0,3
Invalidityrisiko (Leben)	-	-
Stornorisiko (Leben)	-	-
Revisionsrisiko (Leben)	0,2	0,2
Kostenrisiko (Leben)	0,0	0,0
Katastrophenrisiko (Leben)	-	-
Diversifikation vt. Risiko (Leben)	-0,1	-0,1
vt. Risiko (Kranken)	52,3	46,8
Sterblichkeitsrisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Langlebigkeitsrisiko (Kranken nAdLV)	1,9	1,9
Invalidityrisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Stornorisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Revisionsrisiko (Kranken nAdLV)	0,0	-
Kostenrisiko (Kranken nAdLV)	0,2	0,2
Prämienrisiko (Kranken nAdSV)	37,4	31,7
Reserverisiko (Kranken nAdSV)	15,9	17,2
Stornorisiko (Kranken nAdSV)	18,4	14,8
Katastrophenrisiko (Kranken)	1,4	1,4
Diversifikation vt. Risiko (Kranken)	-23,0	-20,3
vt. Risiko (Sach)	457,7	431,6
Prämienrisiko (Sach)	226,8	217,3
Reserverisiko (Sach)	196,5	193,6
Stornorisiko (Sach)	45,0	37,0
Katastrophenrisiko (Sach)	193,3	167,9
Diversifikation vt. Risiko (Sach)	-203,9	-184,2
Marktrisiko	442,0	371,4
Zinsrisiko	71,0	84,4
Spreadrisiko	124,8	140,3
Aktienrisiko	225,0	146,9
Konzentrationsrisiko	-	-
Immobilienrisiko	112,6	100,1
Währungsrisiko	53,8	44,6
Diversifikation Marktrisiko	-145,2	-144,9
Ausfallrisiko	15,8	13,9
Ausfallrisiko Typ 1	11,1	9,3
Ausfallrisiko Typ 2	5,6	5,4
Diversifikation Ausfallrisiko	-1,0	-0,9
Diversifikation Basisrisiko	-239,0	-212,7
Basisrisiko	729,3	651,4
Risikominderung latente Steuern	-159,9	-176,8
Operationelles Risiko	45,9	46,0
Gesamtrisiko	615,2	520,7

alle Werte in Mio. €

Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020 stieg das Gesamtrisiko um 94,5 Mio. € an.

Abb. 9: Risikokategorien inkl. Diversifikation

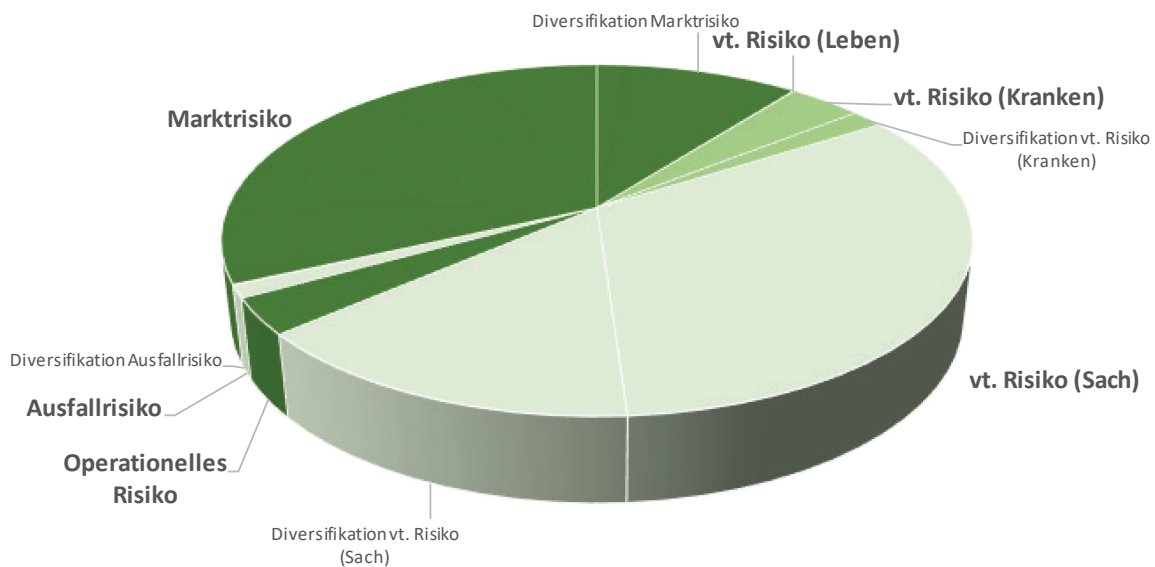
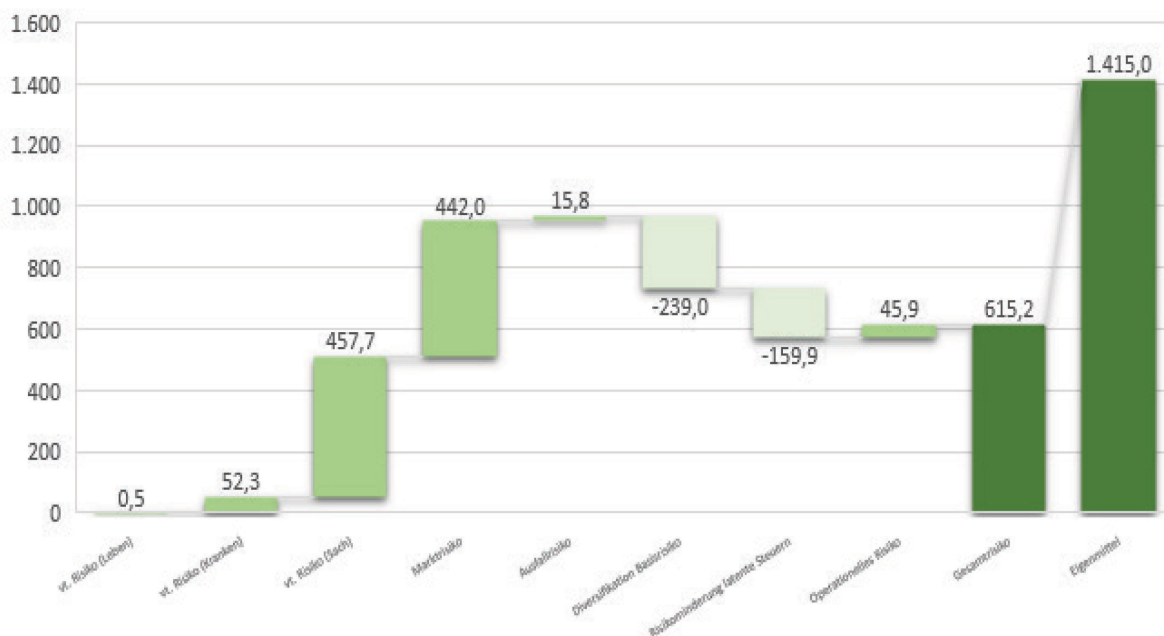


Abb. 10: Kumulierte Solvenzkapitalanforderung



alle Werte in Mio. €

Das größte Risiko der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG stellte das versicherungstechnische Risiko (Sach) dar. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Prämienrisiko mit 226,8 Mio. €. Insgesamt stieg das versicherungstechnische Risiko (Sach) aus höheren Rückstellungen, und damit verbunden höherem Reserverisiko (+2,9 Mio. €) und steigendem Stornorisiko (+8,0 Mio. €) sowie dem erhöhten Kat-Risiko (+25,4 Mio. €) aufgrund des erhöhten Selbstbehalts und den gestiegenen Wiederauffüllungsprämien, an.

Das Marktrisiko stieg um 70,6 Mio. € an. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Aktienrisiko mit 225,0 Mio. €. Es stieg im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des höheren Anlagevolumens um 78,1 Mio. € an.

Die Risikominderung aus latenten Steuern reduzierte sich mit der Reduktion der passiven latenten Steuern um 16,9 Mio. €. Für Details zur Berechnung der Risikominderung durch latente Steuern sei an dieser Stelle auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Die Risikosensitivität der einzelnen Risikokategorien wurde auf Basis zahlreicher Sensitivitätsanalysen bewertet. Dabei wurden die Auswirkungen von Änderungen der risikofreien Zinsstrukturkurve und der Inflation auf die Risikokapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien und die gesamte Bedeckungsquote ermittelt. Die Ergebnisse dieser Analysen sind im jeweiligen Abschnitt Risikosensitivität dargestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses Sensitivitätsrechnungen, ein Reverse-Stresstest sowie Szenarioanalysen durchgeführt.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der Schadenaufwand und die Kosten für Versicherungsfälle die korrespondierenden Prämieinzahlungen überschreiten. Es resultiert aus fehlerhaften Annahmen in der Beitragskalkulation, Schwankungen im Schadenverlauf oder aus zukünftigen Änderungen der Risiko-/Kostensituation.

C.1.1 Risikoexponierung

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG bietet auf dem deutschen Markt Versicherungsprodukte in den Bereichen Kfz, Reise, Haftpflicht, Haus und Wohnen und Unfallversicherung an. Das Angebot richtet sich überwiegend an Privatpersonen und Privathaushalte. Daneben werden kleinere gewerbliche Risiken in den Bereichen Dienstleistung, Handel und Handwerk gezeichnet. Die Kundenbeziehungen zu den Beschäftigten im Verkehrsmarkt haben einen hohen strategischen Stellenwert.

Unerwünschte Risiken sind in den Annahmerichtlinien und im gewerblichen Bereich in einem Betriebsartenverzeichnis spezifiziert.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Aufgrund des gezeichneten Geschäfts setzt sich das versicherungstechnische Risiko der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG aus dem Prämien-, Reserve-, Stornorisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Hierbei sind das versicherungstechnische Risiko Sach und in geringem Umfang das versicherungstechnische Risiko Kranken und Leben betroffen.

Dadurch, dass der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Höhe zukünftiger Schäden unbekannt sind, ist das Unternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwands ausgesetzt. Dieses Risiko wird als Prämienrisiko bezeichnet.

Das Versicherungsunternehmen bildet Rückstellungen für die in der Vergangenheit eingetretenen Schäden. Da die Auszahlungszeitpunkte und die endgültige Höhe dieser Schäden in der Regel unbekannt sind, besteht für das Versicherungsunternehmen das Risiko, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen. Dieses Risiko wird Reserverisiko genannt.

Das Stornorisiko besteht darin, dass ein unerwartet hoher Anteil an Verträgen, die mit einem Gewinn in der Prognose enthalten sind, von den Versicherungsnehmern und Versicherungsnehmerinnen gekündigt werden.

Das sogenannte Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko, das aus dem Eintritt extrem hoher Schadenereignisse resultiert. Hierbei wird zwischen Naturgefahren (Naturkatastrophen) und von Menschen verursachten Katastrophen (Man Made-Katastrophen) unterschieden.

Als Kenngröße für die Einordnung des versicherungstechnischen Risikos werden die Beitrags-einnahmen und versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (brutto) verwendet. Diese Zahlen zeigen die Exponierung der Gesellschaft in den einzelnen Geschäftsfeldern im

abgelaufenen Berichtsjahr sowie das Potenzial der zukünftigen Abwicklung aus den in der Vergangenheit entstandenen Risiken.

Tab. 12: Versicherungstechnische Risiken nach Geschäftsbereichen

LoB	Bezeichnung	Beitrag	vt. Rückstellungen
NL01	Kfz-Haftpflicht	559,5	931,9
NL02	Kfz Sonstige	342,4	70,4
NL03	Transport	0,7	-0,2
NL04	Sach	367,9	112,8
NL05	Allgem. Haftpflicht	103,9	25,7
NL06	Kredit & Kautio	0,4	0,8
NL08	Assistance	11,7	-2,0
NL09	Sonstige	3,1	6,8
NL10	np-Sach	0,6	0,3
NL11	np-Haftpflicht	0,0	0,0
HE01	Reisekranken	1,6	0,0
HE02	Unfall	138,6	72,7
	Summe	1.530,3	1.219,2

alle Werte in Mio. €

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG betreibt Sach-/Haftpflicht-/Unfallversicherungs- sowie Kfz- und Auslandsreise-Krankenversicherungsgeschäft für überwiegend private Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen und wendet die Standardformel zur Bewertung dieser Risiken an.

C.1.2 Risikokonzentration

Für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ergeben sich Risikokonzentrationen in der Versicherungstechnik der Zeichnung von Elementardeckungen, die in Naturgefahrenereignissen potenziell gleichzeitig betroffen sind und die sich entsprechend mit der Bestandsveränderung der Sachversicherung verändern werden. Die Naturgefahrenkumule werden entsprechend durch Risikominderung über Rückversicherung behandelt. In gleicher Weise besteht die Gefahr darin, dass mehrere Einzelrisiken von dem gleichen Ereignis, z. B. Feuer oder Unfalltod, betroffen werden. Auch hier wird Rückversicherung als Risikominderungsmaßnahme eingesetzt.

Aus den Kapitalanlagen ergeben sich mögliche Konzentrationen aus mehreren Investitionen mit einer Gegenpartei, die dem Ausfallrisiko unterliegen. Diese Konzentrationen werden regelmäßig und bei Neuinvestitionen überprüft.

C.1.3 Risikominderungsmaßnahmen

Bezüglich des Prämienrisikos begrenzen Zeichnungsrichtlinien das Risiko in allen Geschäftsbereichen auf marktübliche Deckungshöchstgrenzen. Dies geschieht in Abstimmung mit der Rückversicherung. Außerdem wird das Risiko durch Ausschlüsse, Selbstbehalte oder Beitragszuschläge begrenzt. Sanierungsmaßnahmen dienen der Erhaltung eines homogenen Bestandes. Zudem werden regelmäßig Schadenbedarfs-Analysen durchgeführt. Diese fließen in die Kalkulation neuer Tarife und in die Gestaltung von Annahmerichtlinien ein.

Beim Reserverisiko wird das Risiko durch eine vorsichtige Bewertung der bereits gemeldeten Schäden, durch zusätzliche Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden und für Schäden, die nach dem Bilanzstichtag wiedereröffnet werden, minimiert. Die Angemessenheit der Rückstellungen für bestehende Verpflichtungen wird durch regelmäßige actuarielle Analysen sichergestellt.

Die passive Rückversicherung dient der Großschadenkappung und der Verringerung des Kapitalbedarfs. Es wurden verschiedene Rückversicherungsprogramme (Bouquet, Kat, Sonderverträge und fakultativ) aufgelegt, um das versicherungstechnische Risiko zu reduzieren und das versicherungstechnische Ergebnis zu glätten. Die Absicherung erfolgt auf Basis des 200-Jahres-Ereignisses. Die Selbstbehalte und die Rückversicherungsprogramme werden jährlich im Rahmen eines Erneuerungsprozesses überprüft. Das Naturkatastrophen-Programm wird über erfahrene Makler platziert und senkt das Elementar-Exposure des Unternehmens.

C.1.4 Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko stellt bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG gemessen an dem Beitrag zu den Solvabilitätskapitalanforderungen das größte Risiko dar.

Sämtliche Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des ökonomischen Umfelds und der Inflation weisen keinen materiellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Risiken auf. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte beispielsweise wirkt sich nur marginal auf die versicherungstechnischen Risiken aus und verringert die Bedeckungsquote nahezu ausschließlich aufgrund eines Rückgangs der Eigenmittel um ca. 19 Prozentpunkte.

Aufgrund der Dominanz würde eine Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos (Sach) um 30,0 % die Bedeckungsquote der Gesellschaft um ca. 19 Prozentpunkte verringern.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko sind Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente zu verstehen, die zu Verlusten führen oder eine nachteilige Veränderung der Finanzlage bewirken. Das Marktrisiko setzt sich aus dem Zins-, Spread-, Aktien-, Konzentrations-, Immobilien- und Währungsrisiko zusammen.

C.2.1 Risikoexponierung

Übersicht und Bewertung der wesentlichen Risikoexponierungen

Dem Marktrisiko kommt in der Betrachtung von Solvency II eine besondere Bedeutung zu, da die Einhaltung der Versicherungsversprechen und damit die Qualität des Versicherungsschutzes maßgeblich durch den Erfolg und die Erträge aus der Kapitalanlage bestimmt wird.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG bewertet die Marktrisiken im aufsichtsrechtlichen Kontext mit der Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert. In der Standardformel werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und europaweit einheitlich quantifiziert. Die im Folgenden vorgenommene Risikokategorisierung orientiert sich an diesem Branchenstandard.

Wesentliche Risiken aus dieser Kapitalanlagestrategie sind das Zins-, das Spread- sowie das Konzentrationsrisiko. Ende 2019 hat die DEVK-Gruppe eine Änderung der Strategischen Asset Allokation beschlossen. Diese sieht vor, wie in der Vergangenheit, weiter verstärkt in Realwerte (Aktien, Private Equity, Immobilien, Alternative Investments) zu investieren. Der Ausbau der Realwertquoten im Portfolio der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wird vorgenommen, um dem andauernden Niedrigzinsumfeld entgegenzuwirken. Die Risikoexponierung im Marktrisiko wird dadurch ansteigen. Gemäß Strategischer Asset Allokation müssen (inklusive strategischer Beteiligungen) mindestens 55 % in Anleihen, dürfen maximal 25 % in Aktien und Finanzbeteiligungen, maximal 15 % in Immobilien und maximal 5% in Alternative Kapitalanlagen investiert werden.

Das gesamte Marktrisiko (nach Diversifikation) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 70,6 Mio. € auf 442,0 Mio. €.

Zinsrisiko

Beim Zinsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert. Es existieren Arbeitskreise zur Steuerung des Asset Liability Managements (ein operativer Arbeitskreis und einer auf Vorstandsebene). Diese haben das Ziel, ein professionelles, ggf. geschäftsbereichs- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen zu treffen. Das Asset Liability Management unterstützt die zentralen Unternehmensziele mit einem besonderen Fokus auf

- die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- die Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen ausreichenden Kapitalausstattung

durch Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio und den Auswirkungen auf definierte Asset Liability Management-Kennzahlen für Entscheidungen zur Kapitalanlagepolitik und Produktstrategie. Ferner unterstützt das Asset Liability Management die Risikomanagementfunktion mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets und Liabilities.

Innerhalb des Zinsportfolios wird das Zinsänderungsrisiko über Durationsvorgaben je nach aktuellem Marktumfeld gesteuert. Im operativen Arbeitskreis Asset Liability Management werden die Durationskennzahlen der Assets und Liabilities berichtet und diskutiert. Über Sensitivitäten sowie Berechnungen des Basis Point Values wird dem unterschiedlichen Volumen zwischen Verpflichtungen und den Zinsanlagen in der Steuerung Rechnung getragen.

Das Zinsrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 13,4 Mio. € auf 71,0 Mio. €.

Spreadrisiko

Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert.

Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures der Versicherungen ist dies ein bedeutendes Risiko, das durch eine Durationssteuerung und Ratingvorgaben begrenzt wird.

Das Spreadrisiko sank im Vergleich im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 Mio. € auf 124,8 Mio. €.

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko handelt es sich um das Risiko, das sich aufgrund von Schwankungen an den Aktienmärkten ergibt und somit die Eigenmittel des Unternehmens verändert. Zusätzlich wird das Risiko aus Beteiligungen an Tochterunternehmen im Aktienrisiko betrachtet. Aktien liefern im historischen Vergleich eine höhere Rendite als festverzinsliche Anlagen, weswegen die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG im Rahmen der Strategischen Asset Allokation einen gewissen Anteil der Kapitalanlagen in Aktien investiert. Die Qualität des Portfolios wird über eine separate Aktienstrategie vorgegeben, sodass vorwiegend in große deutsche und europäische Titel investiert wird. Die Exponierung kann kurzfristig durch Futureabsicherungen gesteuert werden.

Das Aktienrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 78,1 Mio. € auf 225,0 Mio. €.

Konzentrationsrisiko

Beim Konzentrationsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass aus Konzentrationen in der Kapitalanlage ein Kumulrisiko entsteht. Kapitalanlagen werden gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 7 VAG in angemessener Weise gemischt und gestreut, sodass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, einer bestimmten Unternehmensgruppe, einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird.

Das Konzentrationsrisiko blieb bei 0,0 Mio. €.

Währungsrisiko

Beim Währungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen im Wechselkurs negativ verändert. Durch die Volatilität der Wechselkurse unterliegen Exposures in Fremdwährung entsprechenden Schwankungen. Angesichts der Staatsschuldenkrise der Europäischen Union werden Währungsinvestitionen als wichtiger Diversifikationsbeitrag gesehen. Die Gesamtinvestition in den Nicht-Euro-Raum ist dabei nach oben beschränkt und unterliegt einer regelmäßigen Überwachung im Rahmen des internen Limittools.

Das Währungsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 Mio. € auf 53,8 Mio. €.

Immobilienrisiko

Beim Immobilienrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Immobilienpreise oder deren Volatilität negativ verändert. Durch die Investition in Immobilienanlagen sollen ein angemessener Wertzuwachs sowie dauerhafte Mieteinnahmen das Portfolio ergänzen. Der Anteil der Immobilienanlagen am Gesamtportfolio ist dabei durch die Strategische Asset Allokation limitiert und wird regelmäßig überwacht. Weiterhin sind zur Risikoreduktion klare Standort- und Nutzungsvorgaben für direkte und indirekte Investitionen in einer Immobilienstrategie vorgegeben.

Das Immobilienrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 Mio. € auf 112,6 Mio. €.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Ein interner Anlagekatalog gibt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Anlagepolitik vor. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch ein aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für ein Ergebnis positiv genutzt werden.

Im Rahmen der Kapitalanlagen fordert der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ein konservatives Vorgehen für das Management von Kapitalanlagen und erweitert die bisherigen Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement gemäß Rundschreiben 11/2017 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und weiterer jeweils aktueller Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG trifft seit jeher jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Anlagestrategie mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse. Dabei ist es unerlässlich, dass sich das Anlagemanagement eine eigene, unabhängige Meinung über die zu tätigenden und die bestehenden Kapitalanlagen bildet.

Die verschiedenen Aspekte zum Management des Anlagerisikos, wie fachliche Anforderungen an die mit den Kapitalanlagen betrauten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, unternehmenseigene Vorgaben der Risikostreuung, Berichtspflichten und Bewertungsverfahren etc. finden sich in der Kapitalanlagestrategie und den darin enthaltenen Teilstrategien sowie im Rahmen der Vollmachtenvorgaben und der entsprechenden Arbeitsanweisungen und Vermerke (z. B. zur Europäischen Ratingverordnung) wieder. Die Vorgaben und Limite werden regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit überprüft.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagementprozess integriert. Sie sind ferner zentraler Bestandteil des Asset Liability Managements und werden auch in den Revisionsplan

eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen und Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment Berücksichtigung.

Das Financial Risk Controlling (dezentrales Risikomanagement), das direkt an den Vorstand Kapitalanlagen angebunden ist, überwacht aus Risikogesichtspunkten die Einhaltung der Risiken aus den Kapitalanlagen.

Bei Anlageentscheidungen wird insbesondere auf die Rentabilität der Kapitalanlagen im Vergleich zum eingegangenen Risiko sowie auf die Zinsanforderung der Passivseite geachtet. Berechnungen dazu werden in den mittelfristigen Planungs- und Szenariorechnungen, z. B. im Rahmen des Prozesses zum Own Risk and Solvency Assessment und des Arbeitskreises Asset Liability Management, berücksichtigt. Ein großer Teil der Anleihen verfügt über eine Besicherung oder fällt unter eine Einlagensicherung bzw. einen Haftungsverbund. Der Zinsblock hat strenge Ratingvorgaben zu erfüllen, welche monatlich überprüft und bei der Kaufentscheidung mit einbezogen werden.

Bezüglich der Liquidität der Kapitalanlagen gilt, wie im internen Anlagekatalog festgehalten, dass Wertpapiere, mit einer vertraglichen Einschränkung der Veräußerbarkeit über einen Sechsmonatszeitraum hinaus, nicht für das Sicherungsvermögen geeignet sind. Kürzer laufende Rückgabefristen schränken die Sicherungsvermögensfähigkeit dagegen nicht ein. Regelmäßig erfolgt eine Erstellung von Liquiditätsplanungen und Liquiditätsstressberechnungen, welche im Arbeitskreis Asset Liability Management vorgestellt und diskutiert werden.

Die Vorgaben zur Mischung und Streuung sind im internen Anlagekatalog dargelegt. Dieser interne Anlagekatalog gilt für die Anlage des Sicherungsvermögens und orientiert sich an der seit 1. Januar 2016 geltenden Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Dabei werden auch die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäß § 124 Abs. 1 VAG berücksichtigt.

C.2.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in der Kapitalanlage ergeben sich dadurch, dass einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Den Risikokonzentrationen wird durch die Kapitalanlagestrategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG vorgebeugt, die die Aufteilung zwischen Zinsblock, Aktienanlagen, Immobilien sowie Alternativen Investments regelt. Darüber hinaus sind der Anteil an Fremdwährungen sowie die Ratingstruktur im Portfolio geregelt.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodulen aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

Signifikante länder- und branchenbezogene Konzentrationsrisiken bestehen bezüglich Deutschlands und dem Bankensektor. Diese sind für einen deutschen Versicherer nicht zu vermeiden, ohne andere Risiken signifikant zu erhöhen. Deutschland stellt weltweit eines der bestgerateten Länder dar. Die Bankanleihen im Bestand bestehen zum großen Teil aus Pfandbriefen oder sind besichert. Insofern sind die Konzentrationsrisiken innerhalb der Kapitalanlagen aus Sicht der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als gering einzuschätzen.

Die größten zehn Kreditnehmereinheiten verfügten über 16,6 % des Zinsblocks. Die Zinstitel der Gesellschaft sind auf Staaten und Gebietskörperschaften, Banken (besichert, unbesichert) und Unternehmen gestreut. Die zehn größten Kreditnehmereinheiten mit unbesicherten Anleihen oder Industrieobligationen mit einem Rating "BBB+ oder schlechter" haben einen Anteil von 7,3 % an den gesamten Zinsanlagen.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die Kapitalanlagestrategie bewegt sich im Spannungsfeld von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Kern der langfristigen Kapitalanlagestrategie ist die sogenannte Strategische Asset Allokation.

Eine kurzfristige Überschreitung der Quoten für Aktien, Alternative Kapitalanlagen und Immobilien ist aus taktischen Gründen möglich. Die taktische Asset Allokation wird über die Aktienquote gesteuert und steht im Fokus von Ertragschancen (Rentabilität). Die Anlage erfolgt größtenteils in Spezialfonds, die sich am EuroStoxx50-Index orientieren. Über liquide Future-Kontrakte wird die taktische Steuerung abgesichert. Dem steht entgegen, dass Aktien, Alternative Kapitalanlagen und Immobilien regulatorisch (Sicherheitsaspekte) einen höheren Risikokapitalbedarf als Zinsanlagen haben.

Die Bondstrategie sieht vor, dass sowohl das Zinsanstiegs- als auch das Zinsrückgangsrisiko bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von Swaptions begrenzt wird. In Rentenfonds findet die Laufzeitsteuerung auch über den Einsatz von Futures statt.

Für die Direktanlage in Immobilien sind grundsätzlich nur Objekte in Deutschland vorgesehen. Dem Grundsatz der Mischung und Streuung folgend werden auch Immobilieninvestments außerhalb Deutschlands über indirekte Anlageformen getätigt.

Eine detaillierte Beschreibung ist in der Leitlinie „Kapitalanlagestrategie“ dokumentiert. Darüber hinaus gibt es noch separate Leitlinien für Aktien, Beteiligungen, Bonds, Derivate, Immobilien und Immobilienfinanzierungen.

Zudem können Derivate zur Absicherung, Ertragsvermehrung oder Erwerbsvorbereitung dienen. Beim Einsatz werden die Sinnhaftigkeit und die Auswirkungen auf die Risikosituation durch den Bereich Kapitalanlagen geprüft. Derivative Finanzinstrumente werden nicht losgelöst, sondern nur in Verbindung mit den entsprechenden Kassaprodukten und der gesamten strategischen Zielsetzung eingesetzt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestanden Ende 2021 folgende Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds insbesondere im Aktienbereich z. B. über Indexfutures,
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments,
- Möglichkeit zum Hedging von Währungsrisiken über Devisentermingeschäfte und
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Eine Nutzung von Anleihenvorkäufen zur Absicherung gegen fallende Zinsen lag Ende 2021 aufgrund unserer Markteinschätzung nicht vor.

Gleichzeitig wird das Risiko, dass Gegenparteien ausfallen und damit offene Zahlungen nicht wie erwartet eintreffen, berücksichtigt. Die DEVK ist gegenüber diesem Risiko im Wesentlichen exponiert gegenüber Gegenparteien im Bereich der Kapitalanlagederivate. Diesen Risiken wird durch angemessene Due-Diligence-Prozesse und der Verwendung von Ratingtools Rechnung getragen.

C.2.4 Risikosensitivität

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises Asset Liability Management werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Kapitalanlageseitig gehören dazu verschiedene Liquiditätsanalysen. Eine Prognose der Kapitalanlageerträge sowie der passivseitigen Werte erfolgt regelmäßig.

Das Marktrisiko des Unternehmens verteilt sich hauptsächlich auf das Zins-, Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko, wobei das Aktienrisiko das größte Risiko darstellt. Aufgrund der daraus resultierenden hohen Diversifikation innerhalb des Marktrisikos würde z. B. eine Erhöhung des Aktienrisikos um 20 % das gesamte Risikokapital der Gesellschaft um lediglich ca. 5 % erhöhen und dadurch die Bedeckungsquote um lediglich ca. 8 Prozentpunkte verringern.

C.2.5 Portfolioaufteilung

Aufteilung der Kapitalanlage nach Assetklassen (Buchwerte):

Tab. 13: Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assetklassen

	2021		2020	
Zinsblock	1.700,7	71,1%	1.784,5	75,5%
Immobilien	278,7	11,6%	230,5	9,7%
Aktien*	306,5	12,8%	276,7	11,7%
Alternative Investments	107,0	4,5%	72,9	3,1%
Summe	2.392,9	100,0%	2.364,6	100,0%

alle absoluten Werte in Mio. €

*inklusive Beteiligungen und Private Equity

Zinsblock

Per 31. Dezember 2021 betrug der Zinsblock der Gesellschaft 1,70 Mrd. €. Davon waren insgesamt 735,3 Mio. € als Inhaberpapiere (inklusive der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren wurde gemäß § 341b HGB ein Volumen von 722,5 Mio. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nichtzutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen wiesen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 66,0 Mio. € aus. Darin enthalten waren stille Lasten in Höhe von 2,6 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks lagen zum 31. Dezember 2021 bei 125,3 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 Prozentpunkt bedeutete eine Wertveränderung von -122,0 Mio. € bzw. 126,9 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf die Ertragssituation der Gesellschaft. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil der Zinsanlagen in – dem Anlagevermögen gewidmeten – Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führte ein Anstieg des Marktzins aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen wiesen die Wertpapiere zum Stichtag stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Die kurzfristigen massiven Ausweitungen der Risikozuschläge zu Beginn der Coronapandemie in Europa verdeutlichen dies. Zum Ende des Jahres 2021 lagen diese nur leicht oberhalb des Vor-Coronaniveaus von Ende 2019. Wie schon 2021 zu beobachten war, sind ansteigende Risikozuschläge infolge von Bonitätsverschlechterungen in einer wirtschaftlichen Abschwächung, infolge einer Erwartung steigender Zinsen oder einer Aktienmarktkorrektur, 2022 möglich.

Aktienanlagen

Die Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, sodass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung des Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert des Aktienportfolios um etwa 44,0 Mio. €. Der deutsche Aktienindex hat sich inklusive Dividenden im Jahr 2021 deutlich positiv entwickelt, die positive Entwicklung des europäischen Aktienindex lag noch höher. Die Schwankungen innerhalb des Jahres waren z. T. hoch. Mittelfristig wird eine positive Entwicklung erwartet, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds im Wert von 116,6 Mio. € wiesen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 3,7 Mio. € aus. Darin sind keine stillen Lasten enthalten.

Im Jahr 2021 wurde die Aktienquote unterjährig insgesamt moderat erhöht. Sollten sich zukünftig infolge einer Verschärfung der Coronapandemie oder einer Ausweitung der Ukraine Krise wirtschaftliche Probleme ergeben, kann die Aktienquote aktiv angepasst werden. So wurde aufgrund der Verschärfung der Ukraine Krise zu Beginn des Jahres 2022 bereits die effektive Aktienquote durch Futureabsicherungen in Spezialfonds deutlich gesenkt. Über einen Spezialfonds bestand zum 31.12.2021 ein minimales direktes Russland-Exposure bei Aktien. Dieses Exposure besteht nicht mehr.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 278,7 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon waren 237,0 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien. Auf den Direktbestand in Höhe von 41,7 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 0,6 Mio. €. Immobilienvermögen im Wert von 59,0 Mio. € war dem Anlagevermögen gewidmet. Die Bewertungsreserven im Anlagevermögen lagen bei 10,1 Mio. €, stille Lasten lagen keine vor. Im direkten Immobilienbestand sind zurzeit keine besonderen Risiken erkennbar. Auf Immobilienfondsebene werden keine außergewöhnlichen Risiken gesehen; hier kommt neben dem allgemeinen Immobilienrisiko noch ein Währungsrisiko hinzu, welches teilweise über währungskongruente Finanzierung und Währungs-Forwards abgesichert wird. Auswirkungen aus einem möglichen Abschwung am Immobilien-

markt werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige Mietverträge begrenzt.

Alternative Investments

Der Rahmen der Ende 2019 angepassten Strategischen Asset Allokation wurde beschlossen, diese Assetklasse weiter auszubauen. Der Bestand an Alternativen Investments (ohne Private Equity) verteilt sich auf Investitionen in Infrastruktur und Sonstiges. Das Volumen liegt zum 31. Dezember 2021 bei 107,0 Mio. € (Vorjahr 72,9 Mio. €). Dies entsprach 4,5 % (Vorjahr 3,1 %) der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Der Bestand teilte sich nahezu 65:35 auf Infrastruktur und Sonstige Alternative Investments auf. Im Geschäftsjahr 2021 sind Abschreibungen in Höhe von 0,03 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) entstanden. Die Abschreibungen im Vorjahr waren auf Mobilitätseinschränkungen infolge der Coronapandemie zurückzuführen. Die Zuschreibungen lagen 2021 bei 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Der ordentliche Ertrag 2021 lag bei 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €). Konstruktionsbedingt entsteht bei Alternativen Investments der größte Teil der Kosten zu Beginn der Investitionsphase.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko wird neben der Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldnern auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von z. B. Rentenpapieren verstanden. Das Kreditrisiko kann sowohl aus Rückversicherungsbeziehungen als auch aus der Investition in Kapitalanlagen resultieren.

C.3.1 Risikoexponierung

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Aufgrund des hohen Zinsexposures werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl, z. B. in der Bondstrategie, festgehalten. Hierzu zählen u. a. Ratingverteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

C.3.2 Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen können auf Seiten der Rückversicherung dadurch entstehen, dass sich der Rückversicherungsschutz auf ein bzw. sehr wenige Rückversicherungsunternehmen fokussiert. Dem wirkt die Rückversicherungsstrategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG entgegen, in der die Anforderungen an die beteiligten Rückversicherer festgelegt werden.

Risikokonzentrationen können in der Kapitalanlage aus einer mangelnden Streuung und Mischung im Anlageportfolio resultieren. Dem wirkt die Strategische Asset Allokation entgegen.

Die Gesellschaft verfügt über ein diversifiziertes Zinsportfolio, sowohl was Länder, Branchen, Laufzeiten als auch Emittenten und Wertpapierarten betrifft.

Bei den Emittententypen dominierten zum 31. Dezember 2021 im Zinsblock die Kreditinstitute mit 49 % vor Unternehmensanleihen mit 28 %, Immobilienfinanzierungen mit 19 % sowie Staatsanleihen mit 4 %.⁷

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Es werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl z. B. in der Bondstrategie festgehalten. Hierzu zählen u. a. Ratingverteilungen, Di-

⁷ Gerundete Werte

versifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch die Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

Eine Diversifizierung des Ausfallrisikos der Rückversicherer wird dadurch erreicht, dass die Beteiligung eines Rückversicherers am Bouquet der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG auf höchstens 15 %, am NatKat-Programm auf höchstens 10% und am Aggregate-XL auf höchstens 20 % begrenzt ist. Außerdem wird die Eigenmittelausstattung der Rückversicherer regelmäßig überprüft. Ergänzend werden die Ratings der Rückversicherer laufend überwacht und deren Bilanzen regelmäßig analysiert.

Die Ratingmatrix ist Bestandteil der Strategischen Asset Allokation. Die Ratingmatrix gibt eine prozentuale Aufteilung im Zinsblock auf Rating-Klassen vor. Diese Vorgabe dient der Reduzierung des Ausfallrisikos. Die Veränderungen von Emittenten- und Wertpapierratings werden monatlich geprüft. Bei Auftreten von besonderen Marktentwicklungen (ad hoc) wird eine Ratingänderung zeitnah vorgenommen.

C.3.4 Risikosensitivität

Für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat das Kreditrisiko im Verhältnis zum Gesamtrisiko eine nur untergeordnete Bedeutung. Daher werden keine fokussierten Stresstests oder Szenarioanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden jedoch die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Kreditrisiko untersucht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

C.4.1 Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten, mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden.

Das Liquiditätsrisiko hängt stark vom gezeichneten Geschäft ab. Bei den Schaden- und Unfallversicherern kommt es durch unvorhergesehene Schadenzahlungen eher zu einem unerwarteten Liquiditätsbedarf.

Die Liquiditätsplanung wird sowohl für einen langfristigen (mindestens fünf Jahre für Schaden- und Unfallversicherer) als auch für den einjährigen Zeithorizont aufgestellt. Diese wird bis zur täglichen Betrachtungsweise detailliert, um die kurzfristigen Liquiditätsrisiken zu kontrollieren.

C.4.2 Risikokonzentration

Durch ein breit diversifiziertes Portfolio wird bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität erfüllt. Die Aktiva werden in drei Liquiditätsklassen eingeteilt, wodurch eine Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus stattfindet. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um kurzzeitige Liquiditätsengpässe zu bewältigen. Durch eine Streuung der Fälligkeiten des Zinsblocks über die kommenden Jahre wird eine Risikokonzentration vermieden. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können, auch in einem berechneten Stressszenario, durch liquide Aktiva ausgeglichen werden.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Primär dient die detaillierte Liquiditätsplanung dazu, das Risiko eines Liquiditätsengpasses zu minimieren. Darüber hinaus stehen grundsätzlich auch alternative Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

Das breit diversifizierte Portfolio stellt eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich ihrer Liquidität sicher. Die Aktiva werden unter Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus in drei Liquiditätsklassen eingeteilt. Zur Sicherstellung der Liquiditätsanforderungen wird die Einteilung der Aktiva in die drei Liquiditätsklassen regelmäßig auf die Einhaltung vorgegebener Limite überwacht. In der Konsequenz ergeben sich im Planpfad keine Unterdeckun-

gen sowie im gestressten Planpfad keine Unterdeckungen, welche nicht durch den Verkauf liquider Assets abgedeckt werden können.

C.4.4 Risikosensitivität

Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden Stressszenarien analog zu den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Hierbei werden Veränderungen des versicherungstechnischen Cashflows vorgenommen. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden zudem die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Liquiditätsrisiko untersucht.

Durch einen fortlaufenden Asset Liability Management-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet.

C.4.5 Einkalkulierter erwarteter Gewinn

Die Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne basiert grundsätzlich auf der Methodik der Berechnung der Prämienrückstellungen, bei denen die zukünftigen Zahlungsströme aus Prämien-, Schaden- und Kostenzahlungen der bereits kontrahierten aber noch nicht exponierten Policen bzw. Policenanteilen ermittelt werden. Die zukünftigen Prämienzahlungen werden aus den Bestandsdaten ermittelt. Die erwarteten Schadenzahlungen werden anhand des erwarteten Schadenbedarfs pro Police multipliziert mit den jeweiligen Bestandszahlen ermittelt. Bei der Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne werden die Kosten analog zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.

Für die Berechnung der zukünftigen einkalkulierten Gewinne werden dabei die erwarteten Zahlungsströme der bereits vereinnahmten Prämienzahlungen (Beitragsüberträge) von den noch zukünftig erwarteten Prämienzahlungen getrennt und der Saldo von Einnahmen und Ausgaben, pro Geschäftsbereich als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen.

Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien betrug für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG per 31. Dezember 2021 124,4 Mio. €.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Hierbei werden zudem die Compliance-Risiken miterfasst. Es umfasst jedoch weder Reputationsrisiken noch Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der Solvency II-Standardformel mit einem faktorbasierten Ansatz betrachtet. Das operationelle Risiko hängt vom Volumen der verdienten Bruttobeiträge und Bruttorückstellungen ab. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel auf aggregierter Ebene betrachtet und betrug 45,9 Mio. € (Vorjahr 46,0 Mio. €).

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken halbjährlich durch die Risikoinventur erhoben und qualitativ bzw. quantitativ bewertet. Im Rahmen der unternehmensspezifischen Wesentlichkeit werden diese Informationen im Own Risk and Solvency Assessment weiterverarbeitet.

Jedes operationelle Risiko lässt sich in eine Unterkategorie einordnen. Diese beschreiben die Art der Ursache, welche zur Verwirklichung des benannten Risikos führt. Die Kategorien sind unterteilt in menschliche, organisatorische und technische Fehler sowie externe Faktoren und Rechtsrisiken im Rahmen des operationellen Risikos.

Beispiele für operationelle Risiken, welche stets einen großen Treiber im Own Risk and Solvency Assessment darstellen, sind die Risiken der Daten-Korruption und des allgemeinen Systemausfalls. Diese beschreiben durch verschiedene Ursachen entstehende Störungen im technischen Bereich, welche zur Folge haben, dass nicht auf Daten zugegriffen oder der Betrieb durch einen Ausfall nicht aufrechterhalten werden kann.

C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich in den Bereichen der Technik (z. B. Ausfall der Infrastruktur), dem Faktor Mensch (z. B. demografische Entwicklung), den Störungen von internen Abläufen (z. B. Ausfall des Gebäudes) oder externen Ursachen (z. B. Naturgefahren). Verantwortlich für die Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser Risiken sind zentrale Bereiche. Beispielsweise ist die IT-Abteilung für die Technik, der Zentrale Service für die Gebäudesicherheit und die Personalabteilung für Mitarbeiter Risiken zuständig.

Zur Identifikation werden szenariospezifische Business-Impact-Analysen durchgeführt und entsprechende Notfallpläne zur Steuerung des Risikos vorgehalten. Die Überwachung des Risikos erfolgt durch Kennzahlen im Limitsystem.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Das Management des operationellen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird jährlich überwacht, Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems orientiert sich am COSO⁸-Modell. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene Aktivitäten bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG erfolgen kann. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Das Notfallmanagement bzw. der Krisenstab der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG haben im Rahmen der Coronapandemie eine Vielzahl an Maßnahmen zur Bewältigung der Krise angestoßen und begleitet. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und damit die Einhaltung der Prozessziele gewährleistet werden konnte.

Auf der Grundlage der Anforderungen wurde ein IT-Service Continuity Plan mit folgenden Bestandteilen entwickelt:

- IT-Notfallhandbuch,
- Wiederanlaufpläne für alle geschäftskritischen Anwendungs-Services und Basisdienste und
- übergeordneter Wiederanlauf-Gesamtplan.

Die IT-Infrastruktur der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden. Es werden im Rahmen der Cloudstrategie eine Vielzahl der Systeme in der Cloud betrieben.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass die IT-Systeme effektiv wiederhergestellt werden können.

Die Informationssicherheits-Strategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nennt als Sicherheitsziele die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des Informationssicherheits-Managements der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sind das Informationssicherheits-Board und der Informationssicherheits-Beauftragte. Das Informationssicherheits-Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der Informationssicherheits-Beauftragte steuert den Informationssicherheits-Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen der Sicherheitsziele ausgerichtet. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG strebt im

⁸ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb die Zertifizierungsreife nach ISO27001 auf Basis des IT-Grundschutzes nach Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik an.

Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist grundsätzlich Bestandteil der Personalstrategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen. Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entgegen.

Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen sowohl in den internen Rechenzentren als auch in Rechenzentren der Drittanbieter (Cloud) gewährleistet.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen aus Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat ein Compliance-Management-System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.⁹

C.5.4 Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch wird das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment berücksichtigt und die Entwicklung in den einzelnen Szenarien beobachtet.

⁹ Erläuterungen zur Compliance-Management-Funktion finden sich in Kapitel B.4.2.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Im Rahmen der anderen Risiken werden alle Risiken betrachtet, die nicht im Rahmen der bereits dargestellten Risikokategorien und damit der Standardformel beleuchtet werden. Im Wesentlichen werden unter den anderen Risiken das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, außerbilanzielle Risiken sowie Emerging Risks gefasst.

C.6.1 Risikoexponierung

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Zur Minimierung des strategischen Risikos wird die Strategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG jährlich überprüft und regelmäßig angepasst. Zur Steuerung des Unternehmens wird die Strategie operationalisiert und mittels Kennzahlen ständig überprüft.

Der Vertriebswegemix in der Sachversicherung ist durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung starken Veränderungen ausgesetzt. Der Kanal des Direktvertriebs gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Vertriebsstrategie postuliert hierzu, dass sich die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG auf das mobile Nutzungsverhalten ihrer Kunden und Kundinnen einstellt.

Für die DEVK Gesellschaften ergeben sich weiterhin Risiken aus der Veränderung des Wettbewerbsumfelds (z. B. Kosten- und Produktwettbewerb). Um diese Risiken frühzeitig zu erkennen, führt die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG regelmäßig Wettbewerbsanalysen des Versicherungsmarkts durch. Hierzu werden finanzielle Kennzahlen (u. a. Beitragsentwicklung, Eigenkapital, Geschäftsergebnisse) der wesentlichen Wettbewerber untersucht.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt (z. B. bei Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen, Aktionären, Behörden). Das Reputationsrisiko ist vielfach ein Folgerisiko aus anderen Risiken wie beispielsweise ein Datenschutzvorfall. Insbesondere aus der Gruppenzugehörigkeit kann ein Reputationsschaden auf weitere Gesellschaften der DEVK-Gruppe abfärben.

Zuständig für den Kontakt mit Medien ist die Presseabteilung. Die Pressesprecherin vertritt das Unternehmen gegenüber den Medien in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden. In einem Presseleitfaden wird der Umgang mit Presseanfragen (z. B. in Schadenfällen) und bei kritischer oder unkorrekter Berichterstattung (z. B. Umgang mit Gendarstellungen) beschrieben.

Die DEVK hat sich das Ziel gesetzt, die zufriedensten Kunden und Kundinnen zu haben. Dies wird in der Außendarstellung mit dem Slogan „DEVK. Gesagt. Getan. Geholfen.“ ausgedrückt. Auf dieses Ziel sind die Prozesse der DEVK ausgerichtet.

Außerbilanzielles Risiko

Bei außerbilanziellen Risiken handelt es sich bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG um Geschäfte, die weder in der Handelsbilanz (im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB) noch in der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) enthalten sind.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat derzeit keine außerbilanziellen Risiken, die die Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen, identifiziert.

Emerging Risks

Emerging Risks (Zukunftsrisiken) sind Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und der zu erwartenden Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Art und Umfang der Auswirkungen solcher Risiken sind nur schwer kalkulierbar, da Fälle dieser Art bisher gar nicht oder nur sehr selten vorgekommen sind.

Relevante Emerging Risks ergeben sich für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG aus dem demografischen Wandel, aus Cyberrisiken durch die zunehmende Vernetzung der IT-Architektur, aus dem Klimawandel und aus der Digitalisierung. Diese Risiken sind in der Risikoinventur in entsprechenden Meldungen adressiert und finden Berücksichtigung in den Handlungsfeldern der Strategie 2022. Während der demografische Wandel seinen Niederschlag im Handlungsfeld „Arbeitgeberattraktivität steigern“ und der strategischen Initiative „Leistung ermöglichen“ findet, werden Cyberrisiken im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie und der Klimawandel in der Rückversicherungsstrategie sowie im Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt.

Die Produktentwicklung erfolgt im Rahmen eines definierten Produktentwicklungsprozesses. Bestandteil des Produktentwicklungsprozesses ist der Neuproduktprozess. Hierbei wird die Auswirkung der Einführung neuer Produkte auf das Gesamtrisikoprofil durch die Risikomanagementfunktion bewertet. Ziel ist es, eine Quantifizierung des mit dem neuen Produkt verbundenen Risikos vorzunehmen und, wenn möglich, Volatilitäten und Extremwerte über Szenarioberechnungen darzustellen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Das Thema Nachhaltigkeit hat durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz an Bedeutung gewonnen. Dieses Gesetz hat die europäische Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen (2014/95/EU) in deutsches Recht umgesetzt. Nach § 289c HGB muss sich die nichtfinanzielle Erklärung auf Umwelt-, Arbeitnehmer-, Sozialbelange, Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Hierzu zählen ein Nachhaltigkeitskonzept und die Darstellung der wesentlichen Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, mit den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen verbunden sind.

Seit 2018 veröffentlicht die DEVK jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Hierbei wird der Fokus auf die Nachhaltigkeitsstrategie und den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse gelegt. Hieraus ergeben sich fünf Handlungsfelder: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, begeisterte Mitglieder und Kunden und Kundinnen, ökologisches Engagement, motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Vertriebspartner und Vertriebspartnerinnen und soziales Engagement.

Auf der Grundlage des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der aktuellen Risikoinventur erneut Nachhaltigkeitsrisiken erhoben. Vorrangig ging es in dieser Erhebung darum, Nachhaltigkeitsbezüge zu bestehenden Risikomeldungen aufzuzeigen. Hierbei wurden vielfältige kalkulatorische (Prämien- und Reserverisiko) und regulatorische Bezüge deutlich.

Darüber hinaus beobachtet die DEVK die derzeit laufenden Diskussionen und Entwicklungen rund um das Thema Nachhaltigkeit der BaFin/EIOPA genau und plant, die daraus resultierenden Erkenntnisse umzusetzen.

Aufgrund der bestehenden Risikomanagementprozesse und der laufenden Risikoidentifikation und -steuerung sind auch bereits heute die Nachhaltigkeitsrisiken der DEVK gut abgebildet.

C.6.2 Risikokonzentration

Mit dem strategischen Risiko eines Versicherers sind Risiken sowohl auf der Kapitalanlagenseite als auch in der Versicherungstechnik verbunden. Dies wird über das Asset Liability Management und das Konzentrationsrisikomanagement gesteuert. Aufgabe des Asset Liability Managements ist es, Abhängigkeiten zwischen Risiken unterschiedlicher Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufzuzeigen. Das Konzentrationsrisikomanagement hat zur Aufgabe, relevante Quellen von Risikokonzentrationen zu identifizieren und mögliche Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken zu analysieren.

Zentrales Element des Asset Liability Managements ist der Arbeitskreis Asset Liability Management. Der Arbeitskreis Asset Liability Management stellt Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio sowie mit den damit verbundenen Verbindlichkeiten zur Verfügung und unterstützt die Risikomanagementfunktion der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets (Aktiva) und Liabilities (Passiva). Ein weiteres Instrument des Asset Liability Managements bzw. Konzentrationsrisikomanagements sind die Szenario-Analysen im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses. Stresstests hat die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als ungünstig betrachtete Szenarien (MaGo Rz. 184) definiert (z. B. eine Marktkrise).

Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung werden unter dem Kapitel „Risikotreiber“ in der dezentralen Risikorunde und im Risikokomitee regelmäßig mögliche Ansteckungseffekte durch aktuelle Ereignisse oder sich ändernde Rahmenbedingungen (Gesetzesänderungen) interdisziplinär (aktiv/passiv) thematisiert.

C.6.3 Risikominderungsmaßnahmen

Alle angewendeten finanziellen Minderungstechniken sind bei der Bewertung der in den Kapiteln C.1 bis C.5 dargestellten Risiken explizit berücksichtigt und gemäß Standardformel im Ausfallrisiko berücksichtigt.

Künftige Maßnahmen des Managements spielen bei der Bewertung der Risiken keine wesentliche Rolle und sind daher nicht berücksichtigt.

C.6.4 Risikosensitivität

Die anderen Risiken werden nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch fließen sie in das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment ein und werden in der Entwicklung der einzelnen Szenarien beobachtet.

C.7 Sonstige Angaben

Werthaltigkeit der Risikominderung latenter Steuern

Die Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 159,9 Mio. € entsteht grundsätzlich aus der Änderung der latenten Steuern im Stressfall. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verfügte über bilanzielle latente Steuerverpflichtungen in Höhe von 159,9 Mio. €. Ohne Berücksichtigung der Werthaltigkeit hätten sich im Stress latente Steueransprüche der Solvenzbilanz in Höhe von 31,3 Mio. € ergeben.

Gemäß Art. 207 DVO darf ein Anstieg latenter Steueransprüche lediglich dann risikomindernd angesetzt werden, wenn dieser werthaltig ist, d. h. wenn wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen dürfen hierbei ausschließlich Gewinne berücksichtigt werden, die nicht bereits in der Solvenzbilanz berücksichtigt werden.

Für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ergaben sich im Stressfall keine steuerpflichtigen Gewinne, gegen die der latente Steueranspruch im Stress hätte aufgerechnet werden können. Daher beschränkt sich die Risikominderung auf die in der Solvenzbilanz vorhandenen latenten Steuerverpflichtungen.

Auswirkungen der Coronapandemie

Das in den Kapiteln C.1 bis C.6 dargestellte Risikoprofil stellt die Situation zum Stichtag 31. Dezember 2021 dar. Die Auswirkungen der seit März 2020 vorherrschenden Coronapandemie auf das Risikoprofil werden hierbei berücksichtigt. Da insbesondere die Kapitalmärkte schwer von der Pandemie betroffen sind, ist das Marktrisiko der stärksten Beeinflussung ausgesetzt. Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird die Risikosituation, insbesondere im Hinblick auf die Pandemie, laufend diskutiert, bewertet und gesteuert. Es wurden risikominimierende Maßnahmen ergriffen. Das Risikoprofil wird aufgrund der Coronapandemie nicht signifikant beeinflusst.

Auswirkungen der Ukraine Krise

Die Ukraine Krise hatte keine Auswirkungen auf die in den Kapiteln C.1 bis C.6 dargestellten Informationen bzgl. des Risikoprofils zum 31. Dezember 2021. Aus der hohen Inflation und der damit zukünftig verbundenen höheren Rückstellung ist ein Anstieg der versicherungstechnischen Risiken zu erwarten.

Die Aktienquote wurde frühzeitig reduziert. Marktverluste können unterjährig nicht vollständig vermieden werden. Daher wird im Laufe des Jahres ein geringerer Kapitalanlagebestand erwartet und damit verbunden eine Reduktion des Risikoprofils.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

- D.1 Vermögenswerte*
- D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen*
- D.3 Sonstige Verbindlichkeiten*
- D.4 Alternative Bewertungsmethoden*
- D.5 Sonstige Angaben*



Für die Ermittlung der Solvency II-Bilanz stellen die Bewertungsgrundsätze der DVO 2015/35 die Grundlage dar. Die Solvenzbilanz stellte sich wie folgt dar:¹⁰

Tab. 14: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Aktiva	Solvency II 2021	Solvency II 2020	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	-	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	13,2	10,0	3,2
Anlagen	2.379,1	2.388,5	-9,4
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	41,4	12,4	29,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	373,6	312,2	61,4
Aktien	110,9	81,0	29,9
Anleihen	1.473,6	1.645,7	-172,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	377,7	318,1	59,6
Derivate	1,8	4,7	-2,9
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-
Sonstige Anlagen	-	14,4	-14,4
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	332,4	333,4	-1,0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	292,3	333,4	-41,1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	40,0	-	40,0
Policendarlehen	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	374,5	312,8	61,7
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	8,6	7,5	1,1
Forderungen ggü. Rückversicherern	-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4,8	7,9	-3,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,1	0,1	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0,4	1,8	-1,4
Gesamtsumme	3.113,0	3.062,1	50,9

alle Werte in Mio. €

¹⁰ Auf den Ausweis der Bilanzpositionen „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“, „Eigene Anteile (direkt gehalten)“, „Fällige aber nicht eingezahlte Mittel“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird verzichtet, da sie bei keiner der DEVK-Gesellschaften relevant sind.

Tab. 15: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Passiva	Solvency II 2021	Solvency II 2020	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.219,2	1.175,8	43,4
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1,2	1,2	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	12,5	13,2	-0,7
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	54,0	55,8	-1,8
Latente Steuerschulden	159,9	184,7	-24,8
Derivate	0,2	0,1	0,1
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	72,4	81,1	-8,7
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	-	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,3	0,0	0,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	178,3	150,5	27,8
Verbindlichkeiten insgesamt	1.698,0	1.662,4	35,6
Aktiv über Passiv	1.415,0	1.399,6	15,4
Gesamtsumme	3.113,0	3.062,1	50,9

alle Werte in Mio. €

Im Vergleich dazu wurde die Bilanzsumme nach HGB in Höhe von 3.004,4 Mio. € ausgewiesen. Die Gesamtverbindlichkeiten nach HGB entsprachen 2.662,3 Mio. €, daraus resultierte ein Aktiv über Passiv nach HGB in Höhe von 342,2 Mio. €. ¹¹

Auf fremde Währungen lautende Kapitalanlagen werden per Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die angegebenen Kurswerte der Kapitalanlagen enthalten den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Im Folgenden werden die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz je Bilanzposition erläutert.

¹¹ Werte in der Struktur der Solvenzbilanz

D.1 Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	13,8	-	-13,8

alle Werte in Mio. €

HGB

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Anschaffungsjahr als Aufwand erfasst.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden immaterielle Vermögensgegenstände nur angesetzt, wenn sie separat veräußerbar sind und ein aktiver Markt für sie vorhanden ist. Eine Bewertung erfolgt anhand des Neubewertungsmodells.

Bei den vorliegenden immateriellen Vermögensgegenständen kann kein aktiver Markt unterstellt werden. Folglich fanden nach Solvency II die immateriellen Vermögensgegenstände keinen Ansatz.

Nach HGB wurde ein Wert von 13,8 Mio. € ausgewiesen.

Latente Steueransprüche

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steueransprüche	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Aktive latente Steuerpositionen entstehen für temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dies geschieht, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Schuld den Steuerbilanzwert überschreitet.

Daneben führt auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung. Daher werden grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abgegrenzt, sofern innerhalb von fünf Jahren mit einer Verlustverrechnung zu rechnen ist.

Gemäß Art. 15 DVO dürfen latente Steueransprüche lediglich dann angesetzt werden, wenn diese werthaltig sind, d.h. wenn wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen dürfen hierbei ausschließlich Gewinne betrachtet werden, die nicht bereits in der Solvenzbilanz berücksichtigt werden.

Die Planungsrechnung zur Ermittlung der steuerpflichtigen Gewinne wird grundsätzlich über den Zeithorizont der Geschäftsplanung (fünf Jahre) durchgeführt.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten passiven latenten Steuern. Aufgrund des bestehenden Überhangs der passiven latenten Steuern wurden daher zum Stichtag keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	HGB	Solvency II	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	13,2	13,2	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Sachanlagen werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst. Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude bestehen nicht.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt eine Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf anhand des Neubewertungsmodells. Sofern eine Immobilie nicht vollständig zum Zwecke der Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Wertsteigerung gehalten wird und die Bestandteile selbständig verkauft oder vermietet werden können, sind der eigengenutzte Anteil und der fremdgenutzte Anteil getrennt anzusetzen. Der eigengenutzte Anteil wird unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf aufgeführt. Die fremdgenutzten Anteile werden unter der Position Anlagen aufgeführt. Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung wertmäßig im Vergleich von untergeordneter Bedeutung ist, wird unter Solvency II der HGB-Ansatz (Anschaffungskostenmodell) beibehalten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 13,2 Mio. € (Vorjahr 10,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 13,2 Mio. € ausgewiesen.

Anlagen

	HGB	Solvency II	Differenz
Summe Anlagen	2.076,4	2.379,1	302,7

alle Werte in Mio. €

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	41,7	41,4	-0,3

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Immobilien (Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Für alle Investments in Immobilien werden regelmäßig im Intervall von fünf Jahren vollumfängliche Wertgutachten anhand des Ertragswertverfahrens erstellt. Der hier ermittelte Verkehrswert wird als Bewertungsmaßstab für die Solvenzbilanz angesetzt. Darüber hinaus werden diese Wertgutachten jährlich durch Wertfortschreibungsgutachten ergänzt. Sämtliche Gutachten werden durch externe, öffentlich bestellte und vereidigte Wertgutachter durchgeführt.

Unterschiede ergeben sich daraus, dass in der Bewertung des HGB-Jahresabschlusses zum einen die Immobilien anhand der fortgeführten Anschaffungskosten planmäßig über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden und zum anderen aber auch aus anfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen resultieren, soweit diese keine Auswirkungen auf die Mieterträge und somit auf die Verkehrswerte haben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 41,4 Mio. € (Vorjahr 12,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 41,7 Mio. € ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	263,0	373,6	110,6

alle Werte in Mio. €

HGB

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Die Zeitwertermittlung der Solvenzbilanz für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt gemäß den Grundsätzen von Solvency II. Dies impliziert eine Bewertung auf Basis der Adjusted Equity-Methode. In manchen Fällen wird aufgrund nicht ausreichender Informationen auf Ertragswerte bzw. bei untergeordneten Beteiligungen auf Buchwerte übergegangen. Eine klare Abweichung zur Zeitwertermittlung in den Anhangangaben gemäß RechVersV bilden hier die Beteiligungen an Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen, welche für Solvency II gemäß der Adjusted Equity-Methode auf Basis der Solvency II-Bilanz (Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten) bewertet werden.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 373,6 Mio. € (Vorjahr 312,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 263,0 Mio. € ausgewiesen.

Aktien (außer Beteiligungen)

	HGB	Solvency II	Differenz
Aktien	73,7	110,9	37,2
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Der Ansatz der Aktien erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertunterschied Solvency II

Sämtliche an Börsen gehandelte Aktien werden mit dem entsprechenden Kurs des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Solvenzbilanzstichtag bewertet. Es liegen keine nicht notierten Aktien vor.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 110,9 Mio. € (Vorjahr 81,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 73,7 Mio. € ausgewiesen.

Anleihen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anleihen	1.347,0	1.473,6	126,6
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Bilanzwerte der Schuldscheinforderungen, Darlehen und der übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Zero-Schuldscheindarlehen und Zero-Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Wertunterschied Solvency II

Börsennotierte Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Börsenjahresabschlusskursen angesetzt.

Die Marktwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Darlehen werden auf Grundlage der Euro-Swapkurve mit entsprechenden Spreadaufschlägen zugrunde gelegt. Der jeweilige Spread wird aktuellen Spreadanalysen entnommen und bildet somit eine marktgerechte Betrachtungsweise ab.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen im Sinne des Kreditwesengesetzes (Eigenkapitalsurrogate) werden auf Basis eines Discounted Cashflow-Verfahrens auf der Grundlage der risikofreien Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgt zum Bilanzstichtag die Zeitwertermittlung einzelner komplexer Zinsstrukturen durch ein unabhängiges Finanzunternehmen. Diese zusätzliche Analyse dient bei komplexen strukturierten Produkten zur Verifizierung der von den Banken angegebenen Kurse.

Unabhängig von der Anlagekategorie erhalten Schuldner, bei denen Zahlungsausfälle angekündigt sind bzw. stattgefunden haben, einen individuellen Bewertungskurs pro Papier, der das stark erhöhte Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Umständen werden die erwarteten Zins- und Kapitalrückzahlungen in den Zahlungsplänen geändert. Diese Annahmen werden fortwährend reflektiert und bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.473,6 Mio. € (Vorjahr 1.645,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.347,0 Mio. € ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

	HGB	Solvency II	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	351,0	377,7	26,7

alle Werte in Mio. €

HGB

Der Ansatz der Investmentanteile erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertunterschied Solvency II

Die Investmentanteile werden zum Stichtag der Solvenzbilanz mit dem maßgeblichen Rücknahmepreis angegeben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 377,7 Mio. € (Vorjahr 318,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 351,0 Mio. € ausgewiesen.

Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	-	1,8	1,8

alle Werte in Mio. €

HGB

Die meisten von der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1,8 Mio. € (Vorjahr 4,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Einlagen werden unter HGB mit dem Nennwert bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Die Einlagen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nennwert zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Sonstige Anlagen

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige Anlagen	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Die sonstigen Anlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungen an Dachfonds zusammen. Diese werden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Die sonstigen Anlagen werden unter Solvency II anhand der aggregierten Net Asset Values der zugrunde liegenden Zielfonds bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 14,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	HGB	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-

alle Werte in Mio. €

Da die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG kein index- und fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft vertreibt, verfügte sie zum Bilanzstichtag nicht über Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.

Darlehen und Hypotheken

	HGB	Solvency II	Differenz
Darlehen und Hypotheken	316,5	332,4	15,9
Darlehen und Hypotheken an Privatper.	276,7	292,3	15,6
Sonstige Darlehen und Hypotheken	39,8	40,0	0,2
Policendarlehen	-	-	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden im HGB-Abschluss zu Anschaffungskosten abzüglich einer möglichen Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Wertunterschied Solvency II

Hypothekendarlehen/Immobilienfinanzierungen werden in der Solvenzbilanz anhand erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer am Bilanzstichtag tagesaktuellen risikofreien Zinsstrukturkurve bewertet. Dabei wird dem Ausfallrisiko anhand eines Spreadaufschlags auf die risikofreie Kurve für Bonitäts- und Objektrisiken Rechnung getragen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 332,4 Mio. € (Vorjahr 333,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 316,5 Mio. € ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	HGB	Solvency II	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	510,8	374,5	-136,3

alle Werte in Mio. €

HGB

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung entsprechen nach HGB den Anteilen für Rückversicherung. Sie werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite der Handelsbilanz ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zur Handelsbilanz werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen. Die Berechnung dieser Bilanzgröße erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen. Insbesondere wird dabei zur Diskontierung die dem Szenario entsprechende Zinsstrukturkurve verwendet, mit der auch die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen diskontiert werden. Dabei wird auch die zeitliche Differenz zwischen dem Erhalt der Beträge und den Auszahlungen an den Anspruchsteller berücksichtigt.

Das Ergebnis der Berechnung wird mit der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und um den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst. Diese Adjustierung wird separat für jede einzelne Gegenpartei durchgeführt. Darüber hinaus werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bei Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen berechnet.

Für die Aufteilung der Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf das Kapitel D.2 verwiesen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 374,5 Mio. € (Vorjahr 312,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 510,8 Mio. € ausgewiesen.

Depotforderungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	-	-	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Depotforderungen entstehen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beim Rückversicherer, wenn dem Erstversicherer Sicherheiten gestellt werden. Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft nach der Aufgabe der Zedenten bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Depotforderungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	8,6	8,6	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden handelsrechtlich zu Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II sind als Forderung gegenüber dem Versicherten nur noch ausstehende Beträge bei säumigen Versicherten (fällige Forderungen) anzusetzen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz entspricht den Buchwerten aus dem HGB-Abschluss.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz wird in der Solvenzbilanz unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

In der Solvenzbilanz werden unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft angesetzt. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden wie nach HGB zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 8,6 Mio. € (Vorjahr 7,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 8,6 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Rückversicherern	43,8	-	-43,8

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsforderungen nicht vorgesehen. Unter der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum Stichtag bestanden keine Forderungen gegenüber Rückversicherern (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 43,8 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4,8	4,8	-

alle Werte in Mio. €

HGB

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach HGB mit Nennwerten bewertet, da es sich hierbei um kurzfristige Forderungen handelt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 4,8 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 4,8 Mio. € ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,1	0,1	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden nach HGB mit dem Buchwert angesetzt. Dazu zählen Bargeld und Sichteinlagen.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,1 Mio. € ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	16,6	0,4	-16,2
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Diese Position beinhaltet unter anderem Vorräte, die ausstehenden Zinsforderungen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach HGB werden Vorräte zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Das Agio aus Namensschuldverschreibungen wird unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zudem wurden die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt. Im Gegensatz zum Agio wird das Disagio aus

Namensschuldverschreibungen unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden nach HGB zu Nennwerten bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Während nach HGB die ausstehenden Zinsforderungen in dieser Position berücksichtigt sind, werden sie nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet (Dirty value) und sind somit in der Solvenzbilanz nicht in dieser Position enthalten.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wurde das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgte nach Solvency II nicht.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden ebenfalls nach Solvency II zu Nennwerten bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,4 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 16,6 Mio. € ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG betreibt Sach/HUK-Geschäft.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen brutto per 31. Dezember 2021 dargestellt:

Tab. 16: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto)

Geschäftsbereiche	Bester Schätzwert				Risikomarge	Gesamt-rückstellung
	Schaden-rückstellung	Prämien-rückstellung	vt. Rückstel-lungen als Ganzes	Gesamt		
Kfz-Haftpflicht	854,5	3,0	-23,0	834,5	45,9	880,4
Kfz Sonstige	33,9	11,9	-0,8	45,1	25,3	70,4
Unfall	55,5	-37,1	-2,0	16,5	10,8	27,3
Sach	181,6	-87,3	-9,7	84,6	28,2	112,8
Transport	0,0	-0,3	-	-0,3	0,2	-0,2
Allgemeine Haft-pflicht	46,5	-26,9	-1,0	18,6	7,2	25,7
Kredit & Kaution	-	0,0	-	0,0	0,8	0,8
Assistance	-2,9	0,5	-	-2,4	0,4	-2,0
Sonstige	9,0	-3,7	-0,0	5,3	1,5	6,8
Leben inkl. KH- und AH-Renten	54,9	-	-3,5	51,3	0,1	51,5
Kranken nAdLV inkl. Unfallrenten	46,7	-	-1,8	44,9	0,5	45,4
Kranken nAdSV	0,0	-	-0,0	0,0	0,0	0,0
np Sach	-	-	-	-	0,3	0,3
Summe	1.279,7	-139,8	-41,9	1.097,9	121,3	1.219,2

alle Werte in Mio. €

Analog wird die Entlastung aus Rückversicherung in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 17: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung

Geschäftsbereiche	Schaden- rückstellung	Prämien- rückstellung	Gesamt- rückstellung
Kfz-Haftpflicht	198,1	-17,1	181,1
Kfz Sonstige	8,6	-1,1	7,5
Unfall	17,6	-11,4	6,2
Sach	111,3	-15,9	95,4
Transport	-	-	-
Allgemeine Haftpflicht	17,1	-0,6	16,5
Kredit & Kautions	-	-	-
Assistance	-	-	-
Sonstige	-	-0,0	-0,0
Leben inkl. KH- und AH-Renten	47,6	-	47,6
Kranken nAdLV inkl. Unfallrenten	20,3	-	20,3
Kranken nAdSV	0,0	-	0,0
np Sach	-	-	-
Summe	420,6	-46,1	374,5

alle Werte in Mio. €

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Solvency II-Kategorien in der Gegenüberstellung zu den HGB-Reserven brutto dargestellt¹²:

¹² In der Darstellung der HGB-Rückstellungen sind die sonstigen vt. Rückstellungen in Höhe von 177,2 Mio. € nicht enthalten, die sich im Wesentlichen aus Schwankungsrückstellungen zusammensetzen.

Tab. 18: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II Kategorien (brutto)

	Bewertung Solvency II	Bewertung HGB
vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	1.122,5	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-102,7	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-34,6	
Risikomarge	109,8	
vt. Rückstellungen gesamt	1.095,0	1.949,3
vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	55,6	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-37,1	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-2,0	
Risikomarge	10,8	
vt. Rückstellungen gesamt	27,3	114,5
vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	46,7	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-1,8	
Risikomarge	0,5	
vt. Rückstellungen gesamt	45,4	51,0
vt. Rückstellungen Leben		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	54,9	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-3,5	
Risikomarge	0,1	
vt. Rückstellungen gesamt	51,5	49,6
Gesamt		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	1.279,7	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-139,8	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-41,9	
Risikomarge	121,3	
vt. Rückstellungen gesamt	1.219,2	2.164,4

alle Werte in Mio. €

Analog werden in der folgenden Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen für Entlastung aus Rückversicherung dargestellt:

Tab. 19: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung

	Bewertung Solvency II	Bewertung HGB
vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	335,1	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-34,7	
vt. Rückstellungen gesamt	300,4	420,9
vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	17,6	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-11,4	
vt. Rückstellungen gesamt	6,2	24,5
vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	20,3	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-	
vt. Rückstellungen gesamt	20,3	22,2
vt. Rückstellungen Leben		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	47,6	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-	
vt. Rückstellungen gesamt	47,6	43,1
Gesamt		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	420,6	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-46,1	
vt. Rückstellungen gesamt	374,5	510,8

alle Werte in Mio. €

Die Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergaben sich aus den folgenden Faktoren:

- Die Beitragsüberträge im HGB-Abschluss als Äquivalent zu den Prämienrückstellungen in Solvency II grenzen auf die im Bilanzjahr gebuchte Prämie von der verdienten Prämie ab. Da das Erneuerungsdatum für praktisch alle Verträge der 1. Januar ist, spielte dies nur eine sehr untergeordnete Rolle. Nach den Vertragsgrenzen in Solvency II hingegen wurde noch eine vollständige Jahresprämie für das nächste Jahr vereinnahmt und der zu erwartende Gewinn als negative Rückstellung bewertet.
- Einzelfallschadenrückstellungen wurden im HGB-Abschluss mit deutlicher Vorsicht in der Schadenbearbeitung gesetzt. Ein nicht unerheblicher Teil der gemeldeten Schäden kann ohne Schadenzahlung geschlossen werden.
- Die Best Estimate-Rückstellungen wurden mit dem Zahlungsstrom bewertet und mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert, während die HGB-Rückstellungen mit den Buchwerten ausgewiesen wurden.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthielten zusätzlich zu der Best Estimate-Schätzung die Risikomarge.

In der Sachversicherung beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen das Reserve-risiko, das Prämienrisiko und das Zinsrisiko, die jeweils in der Standardformel abgebildet sind.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat keine Forderungen zu einforderbaren Beträgen gegenüber Zweckgesellschaften.

Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und bestätigt.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wendet keine Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG an.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wendet keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308c und d der Richtlinie 2009/138/EG (Zins- und Rückstellungstransitional) an.

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben dargestellten Annahmen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig. Erfahrungsgemäß ergeben sich Abweichungen zwischen Annahmen und zukünftigen Beobachtungen, die auf Schwankungen oder auf Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen zukünftigen Ereignisse zurückzuführen sind. Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsberechnungen zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen den besten Schätzwert lediglich geringfügig beeinflussen.

D.2.1 Bester Schätzwert

D.2.1.1 Schadenrückstellungen

Für die Bestimmung der Schadenrückstellungen werden angemessene homogene Risikogruppen gebildet, die sich an dem Abwicklungsverhalten der Segmente orientieren.

Die Schadenrückstellungen werden auf Basis der Abwicklungsdreiecke für Schadenzahlungen und Schadenaufwände inklusive externer Schadenregulierungskosten bestimmt. Dabei werden anerkannte statistische Verfahren wie Chain-Ladder, additiver Schadenquotenzuwachs und Bornhuetter-Ferguson angewendet. Es ist möglich, dass in einer homogenen Risikogruppe mehrere Methoden verwendet werden und sich die gewählte Methode per Anfalljahr unterscheidet (auch Mischungen von Methoden sind möglich). Die Wahl der Methoden für die Schätzung der Schadenreserve berücksichtigt u. a. den Geschäftsbereich, den Trend und die Entwicklungen im jeweiligen Anfalljahr.

Die grundsätzliche Annahme besteht darin, dass die historisch beobachtete Schadenabwicklung Aufschluss über die zukünftige Schadenabwicklung gibt. Bei der Anwendung der Verfahren wird insbesondere geprüft, ob in der Abwicklung der Schäden Strukturbrüche oder Trends auftreten. Etwaige Auffälligkeiten, wie z. B. auch Ausreißer, werden so in der Projektionsrechnung berücksichtigt, dass die Best Estimates der erwarteten zukünftigen Entwicklung entsprechen.

Für lang abwickelnde Geschäftsbereiche wird eine Betrachtung für die Entwicklung jenseits des Beobachtungszeitraums angestellt, d. h. es wird eine Schätzung für den Tail, der sich nicht aus dem Schadendreieck ergibt, vorgenommen. Für die Schätzung dieses Tailfaktors wird eine Kurvenregression (Auswahl zwischen Invers Power, Power, Exponential und Weibull) auf Basis der Chain-Ladder-Faktoren im Beobachtungszeitraum vorgenommen und in den nicht beobachteten Zeitraum extrapoliert.

Um die Angemessenheit der gewählten Methoden zu beurteilen, wird pro Risikogruppe ein sogenanntes Backtesting (Rückwärtsanalyse) vorgenommen. Dabei erfolgt ein Abgleich zwischen den erwarteten („expected“) und tatsächlich eingetretenen („actual“) Aufwänden.

Bei der Berechnung werden mögliche Varianten auch auf ihre Auswirkung geprüft, um so die Robustheit der Ergebnisse zu validieren und besondere Effekte, die in einer Methode nicht sichtbar werden, zu berücksichtigen.

Für die Berechnung der Best Estimates (netto) werden die Schadenzahlungen und -rückstellungen der Rückversicherung von den Bruttowerten abgezogen und anschließend eine Berechnung auf Basis der Nettodreiecke analog zu den Bruttodreiecken durchgeführt.

Für die Rentenzahlungen wird zwischen den bereits eingetretenen Rentenansprüchen und den noch nicht gemeldeten Rentenansprüchen unterschieden. Die bereits eingetretenen Rentenansprüche werden nach Art der Lebensversicherung bewertet, d. h. unter Berücksichtigung der entsprechenden Sterbetafeln, des Rechnungszinsfußes und der Kosten.

Für die internen Schadenregulierungskosten wird das Paid-to-Paid-Verfahren angewendet, wobei etwaige einseitige Inflationseffekte für die Leistungen berücksichtigt werden. Die internen Schadenregulierungskosten werden auf Bruttodaten ermittelt und in gleicher Höhe für brutto und netto angewendet.

Aus dem verwendeten Chain-Ladder-Verfahren lassen sich pro Risikogruppe Abwicklungs- bzw. Auszahlungsmuster ableiten, mit denen sich die (erwarteten) Zahlungen prognostizieren lassen. Nach Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve, die von der Aufsicht zur Verfügung gestellt wird, ergeben sich die für Solvency II relevanten Best Estimate-Schadenrückstellungen.

Für die Altjahre vor 1996, für die nicht die vollständigen Abwicklungsdreiecke der Rückversicherung vorhanden sind, wird der Faktor der ermittelten Nettorückstellungen zu den Bruttorückstellungen berechnet und dieses Verhältnis für die unbekannten Jahre angewendet. Dabei wird der berechnete Faktor mit der Rückversicherungsabteilung besprochen und etwaige notwendige Anpassungen aufgrund der Veränderung der Rückversicherungsordnung an diesem Faktor vorgenommen.

D.2.1.2 Prämienrückstellungen

Für die Prämienrückstellungen werden die Bestands- und Neugeschäftsprämien der Planung entnommen, wobei die Konsistenz zu den Größen des Vorjahres geprüft wird.

Für die Prämien wird auf Basis der Zahlweise ermittelt, zu welchen Zeitpunkten die zukünftigen Prämienzahlungen erfolgen werden, d. h. in welchen Quartalen die Prämienzahlungen zu erwarten sind. Bereits erfolgte Prämienzahlungen werden für die Bestimmung der Schadenregulierungs-, Verwaltungs- und Akquisitionskosten berücksichtigt, nicht jedoch bei der Berechnung der Cashflows aus den Prämien.

Die Höhe der Verwaltungs- und Akquisitionskosten wird ebenfalls der Planung entnommen, wobei die Zuordnung auf Ebene der Geschäftsbereiche erfolgt. Für die Akquisitionskosten wird zwischen Bestands- und Neupolizen entsprechend unterschieden. Für die Nettoberechnung wird die Entlastung der Kosten aus Rückversicherungs-Provisionen berücksichtigt.

Die erwarteten Schadenkosten werden mit den Schadenquoten, die sich aus der Berechnung der Schadenrückstellungen ergeben, bestimmt, wobei mit dem jeweiligen Geschäftsbereich

abgestimmt wird, inwieweit Modifikationen für die zu erwartende Entwicklung zu berücksichtigen sind.

Für die Vertragsgrenzen gilt, dass das Bestandsgeschäft immer vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres kontrahiert ist. Für unterjähriges Neugeschäft endet der Versicherungsvertrag in dem Geschäftsbereich Kfz zum nächsten 31. Dezember und in den anderen Geschäftsbereichen am 31. Dezember des darauffolgenden Jahres. Bei der Berechnung wird angenommen, dass alle Policen mit Beginn- oder Erneuerungsdatum für den Stichtag plus eins vertraglich gebunden sind, und das Ergebnis aus den Prämien dieser Policen zu berücksichtigen ist.

Bei der Berechnung wird zusätzlich berücksichtigt, dass Policen einseitig durch die Versicherten vor Ablauf der Police beendet werden können (z. B. Fahrzeugwechsel oder Wegfall des Risikos). Grundlage für die Berechnung ist die Auswertung des Anteils solcher vorzeitigen Vertragsbeendigung am Gesamtbestand segmentiert nach den Geschäftsbereichen.

D.2.1.3 Rentenrückstellungen

Die sogenannten HUK-Renten in Leistungsphase werden für folgende Geschäftsbereiche nach Art der Leben berechnet:

- Haftpflicht bzw. Berufshaftpflichtversicherungen,
- Kfz-Versicherungen,
- Unfallversicherungen und
- Kfz-Unfallversicherungen.

Eine weitere Klasse von Verträgen aus dem Schadenbereich, die hiervon betroffen ist, ist die sogenannte Kinder-Unfallversicherung in Beitragsfreistellung. Dies sind Unfallversicherungen, bei denen die versicherte Person ein Kind ist. Sterben nun die Versicherten bzw. die Beitragszahlenden (in der Regel die Eltern), wird der Vertrag bis zum Ablauf des Jahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, fortgeführt und beitragsfrei gestellt.

Für die Berechnung der Best Estimate-Rückstellung für die HUK-Renten müssen nur die garantierten Verpflichtungen ermittelt werden, da einerseits keine Überschussbeteiligung erfolgt sowie andererseits die Tarife keinerlei Optionen und Garantien besitzen.

Da der Bestand der sich in der Leistung befindlichen HUK-Renten zur Herleitung eigener Annahmen zu gering ist, werden als Grundlage die Haftpflicht/Unfall/Rente-Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. herangezogen.

Für die Kosten werden die Personalkosten, die im Schadenbereich und im Lebenbereich für die HUK-Renten anfallen, ermittelt, und diese Kosten um den Verwaltungskostenanteil erhöht. Letzterer basiert auf der unternehmensweiten Funktionsbereich- und Kostenträgerschlüsselung.

Bei den Kinder-Unfallversicherungen hat die Sterblichkeit aufgrund des niedrigen Alters nahezu keine Bedeutung, weshalb bei Berechnung der Best Estimate-Rückstellung vereinfachend keine Sterblichkeit angesetzt wird. Dies ist konform zu den derzeit getätigten Berechnungen unter HGB.

Die Erzeugung der Cashflows für die HUK-Renten erfolgt zunächst brutto, eine Berücksichtigung der Rückversicherung erfolgt über das Verhältnis netto zu brutto der Werte aus dem HGB-Abschluss.

D.2.2 Risikomarge

Für die Risikomarge werden die nicht-hedgebaren Einzel-SCR anhand von jeweils definierten Risikotreibern (Abwicklung der Rückstellungen, Abwicklung der Prämie, ...) hochgerechnet und anschließend für jedes Folgejahr anhand der Korrelationsmatrizen der Standardformel zu einem Gesamt-Risikokapitalbedarf je Abwicklungsjahr aggregiert. Die Risikomarge entspricht dann 6 % der Summe des diskontierten Risikokapitalbedarfs.

D.2.3 Einschlägige Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Die Höhe der versicherungstechnischen Best Estimate-Rückstellungen ist bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG (weitestgehend) unabhängig von den zukünftigen Maßnahmen des Managements. Folglich sind in diesem Zusammenhang etwaige Managementregeln - im Gegensatz zum Leben-Geschäft - von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend müssen künftige Maßnahmen des Managements bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht berücksichtigt werden, da diese keinen nennenswerten Einfluss auf die Höhe der Best Estimate-Rückstellungen haben.

D.2.4 Einschlägige Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern

Finanzielle Garantien und vertragliche Optionen (wie z. B. Rückkaufsrechte) haben bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG keine Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Best Estimate-Rückstellungen und bedürfen somit auch keiner Bewertung. Somit hat das Verhalten von Versicherungsnehmern – auch im Fall einer Änderung der Finanzlage des Unternehmens – keinen nennenswerten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Verpflichtungen (wie z. B. Haftungen aus Bürgschaften und Garantien), wenn zum Stichtag unsicher ist, ob und wann daraus eine Verbindlichkeit entsteht. Eine Rückstellung wird hingegen gebildet, falls eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

Handelsrechtlich werden die Eventualverbindlichkeiten nicht angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten nach dem besten Schätzwert.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine bilanziellen Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1,3	1,2	-0,1
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen zusammen. Diese bemessen sich in der HGB-Bilanz nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II findet ein Ansatz von anderen Rückstellungen grundsätzlich nach dem International Accounting Standard 37 statt. Danach ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich Fälligkeit und Höhe ungewiss ist. Sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, zu deren Erfüllung ein Abfluss von Mitteln mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist. Eine Bildung von Auf-

wandsrückstellungen erfolgt daher nach Solvency II nicht. Der Ansatz der weiteren anderen Rückstellungen erfolgt in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1,3 Mio. € ausgewiesen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	11,5	12,5	1,0
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG Pensionen für Vorstandsmitglieder.

Die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen für Leistungen wurden nach der Projected Unit Credit-Methode auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018G berechnet. Die Diskontierung erfolgte zum Jahresabschluss 2021 mit einem Zinssatz von 1,87 %. Des Weiteren wurde eine Gehaltsdynamik von 1,95 % p. a. sowie eine Rentendynamik von maximal 1,95 % p. a. angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Für die Bewertung der Verpflichtungen unter Solvency II erfolgte die Berechnung nach der Projected Unit Credit-Methode mit einem Diskontierungszinssatz von 1,24 % im Basisszenario und 1,097 % bzw. 2,24 % in den beiden Zinsstressszenarien. Der Zinssatz für das Basisszenario ist dabei aus einem International Accounting Standards-Ansatz abgeleitet. Die Differenzen zwischen dem Basisszenario und den Stressszenarien entsprechen den entsprechenden Zinsdifferenzen für 21 Jahre Restlaufzeit der für Solvency II-Berechnungen zu verwendenden Zinsstrukturkurven (ohne Volatility Adjustment).

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 12,5 Mio. € (Vorjahr 13,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 11,5 Mio. € ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	54,0	54,0	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft resultieren aus Rückversicherungsvereinbarungen zur Bedeckung von Schaden- und Rentendeckungsrückstellungen und sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in Solvency II erfolgte analog zum HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 54,0 Mio. € (Vorjahr 55,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 54,0 Mio. € ausgewiesen.

Latente Steuerschulden

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steuerschulden	-	159,9	159,9

alle Werte in Mio. €

HGB

Es erfolgt kein Ansatz unter HGB.

Wertunterschied Solvency II

Passive latente Steuerpositionen entstehen für zu versteuernde temporäre Differenzen, d. h. der Solvency II-Wert eines Vermögenswerts übersteigt den Steuerbilanzwert eines Wirtschaftsguts oder der Steuerbilanzwert einer Schuld übersteigt den Solvency II-Wert. Mithin liegen passive latente Steuerpositionen immer dann vor, wenn aus bilanzieller Sicht stille Reserven in der Solvency II-Bilanz gegenüber der Steuerbilanz ermittelt wurden.

Der Ausweis der passiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten aktiven latenten Steuern. Der in der ökonomischen Bilanz ausgewiesene Überhang der passiven latenten Steuern belief sich auf 159,9 Mio. €. Damit verbunden wurde eine temporäre Differenz in Höhe von 507,03 Mio. € festgestellt.

Nachdem es sich bei den passiven latenten Steuern um Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung handelt, wird die Werthaltigkeit dieser Schuldposition unterstellt.

Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	0,4	0,2	-0,2

alle Werte in Mio. €

HGB

Die meisten von der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,4 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Der Solvency II-Ansatz erfolgt aufgrund der kurzfristigen Laufzeit analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern und Vermittlerinnen	72,4	72,4	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen zu passivieren.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz nach Solvency II erfolgte analog zu HGB.

Darüber hinaus werden nach Solvency II unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Ge-

schäft angesetzt. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden wie nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 72,4 Mio. € (Vorjahr 81,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 72,4 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	1,8	-	-1,8
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhaltet Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsverbindlichkeiten nicht vorgesehen. Unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum Stichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1,8 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,3	0,3	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus noch nicht ausgeglichenen Abrechnungsforderungen von Lieferanten und Dienstleistern, die mit dem jeweiligen Nennwert in der Handelsbilanz bewertet wurden.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog zum HGB, da es sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,3 Mio. € ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die im Falle der Abwicklung eines Unternehmens erst nach den anderen Verbindlichkeiten rangieren. Nach HGB erfolgt der Ansatz mit dem jeweiligen Nennwert.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	179,0	178,3	-0,7
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

HGB

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend aus Liquiditätsverrechnungen innerhalb der DEVK-Gruppe. Handelsrechtlich werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wird das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgt nach Solvency II nicht.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 178,3 Mio. € (Vorjahr 150,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 179,0 Mio. € ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Abs. 1 und 2 des Art. 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Werden hierbei keine Preise von aktiven Märkten verwendet, sind gemäß Art. 10 DVO Abs. 5 alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Abweichend von Abs. 1 und 2 kann gemäß Art. 9 Abs. 4 der gleichen Verordnung auch eine abweichende Methode zur Bewertung verwendet werden, nämlich die im Jahresabschluss verwendete Methode.

Ansatz HGB-Buchwert

Gemäß aufsichtsrechtlicher Bestimmungen werden Bilanzpositionen, für die keine Bewertung nach internationalen Bewertungsstandards existiert oder eine solche unverhältnismäßige Kosten gemessen an Umfang und Komplexität erzeugen würde, mit dem handelsrechtlichen Buchwert angesetzt.

Ansatz Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen wird eine positionsweise Ermittlung des Marktwerts durchgeführt. Für Beteiligungen erfolgt dabei der Ansatz nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 DVO:

- notierte Marktpreise an aktiven Märkten,
- Adjusted Equity-Methode und
- alternative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird auch die Wesentlichkeit einer Beteiligung berücksichtigt.

Für die übrigen Kapitalanlagen erfolgt ein Zeitwertansatz, d. h. mittels Mark to Market oder Mark to Model-Bewertung werden Marktwerte ermittelt. Im Wesentlichen werden die Zeitwerte der HGB-Bilanzierung angesetzt, da eine grundsätzliche Verwendbarkeit der für die Anhangangaben gemäß RechVersV ermittelten Beträge möglich ist. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten in den Anhangangaben der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht der Gesellschaft. Abweichend davon enthalten die in der Solvabilitätsübersicht angegebenen Marktwerte den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie z. B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Bei der Bewertung kommen ausschließlich marktübliche und allgemein anerkannte Methoden zum Einsatz. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen. Die Anforderungen aus Art. 263 DVO werden berücksichtigt.

Für Einzelheiten sei auch auf die Ausführungen bei der jeweiligen Bilanzposition verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Sicherstellung der Datenqualität

Zur Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität, insbesondere für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, erstellt die DEVK einen Datenqualitätsbericht gemäß den aktuellen Solvency II-Anforderungen. Dieser prüft die Input-Daten sowie die Ergebnisse der Solvency II-Prozesse auf die Merkmale Angemessenheit (Appropriateness), Vollständigkeit (Completeness) und Exaktheit (Accuracy). Der Vorstand wird jährlich über die Ergebnisse des Datenqualitätsberichts informiert und diskutiert Inhalte im Rahmen einer Vorstandssitzung. Der Datenqualitätsbericht, der die Solvency II-Prozesse für das Geschäftsjahr 2020 (Q1 bis Q4 sowie Jahresabschluss) überprüft, bestätigt die Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der verwendeten Daten. Der Datenqualitätsbericht für das Geschäftsjahr 2021 (Q1 bis Q4 sowie Jahresabschluss) wird in der zweiten Jahreshälfte 2022 erstellt. Die Datenqualität wird laufend überwacht.

Auswirkungen der Coronapandemie

Die in den Kapiteln D.1 bis D.4 dargestellte Bewertung für Solvabilitätszwecke stellt die Bilanzen und die Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2021 dar. Die über den Stichtag hinaus andauernde Pandemie kann auf den Kapitalmärkten volatile Marktwerte begünstigen, was sich insbesondere in den Ergebnissen aus Kapitel D.1 widerspiegelt. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Bedeckungssituation werden in Kapitel E dargestellt.

Auswirkungen der Ukraine Krise

Die Ukraine Krise hatte keine Auswirkungen auf die in den Kapiteln D.1 bis D.4 dargestellten Informationen bzgl. der Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2021.

Verbunden mit einem erwarteten Anstieg der Inflation und höheren versicherungstechnischen Aufwänden und Rückstellungen sowie Verlusten in der Kapitalanlage ist von einer Reduktion der Eigenmittel 2022 auszugehen. Ob diese Entwicklung nachhaltig ist, bleibt abzuwarten.

Es wird derzeit ausgeschlossen, dass eine Verschlechterung der finanziellen Lage in einem Maße droht, dass die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungen oder die Zahlungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens gefährdet sein könnte und die nach §132 (2) VAG der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen wäre.

Kapitalmanagement

- E.1 Eigenmittel***
- E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung***
- E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung***
- E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen***
- E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung***
- E.6 Sonstige Angaben***



E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele beim Management der Eigenmittel

Aufgrund der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Regulatorik, ist mit einer allgemein höheren Volatilität der Bedeckungssituation zu rechnen. In Verbindung mit der Anforderung, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken sind, ergibt sich ein ständiger Beobachtungsbedarf der Bedeckungssituation. Hierfür hat die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG einen geeigneten Kontrollprozess im Rahmen des Limitsystems implementiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass ständig genügend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vorhanden sind.

E.1.2 Anrechnungsgrenzen und Aufstellung der Eigenmittel

Anrechnungsgrenzen der Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmitteligüte, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) zu unterscheiden.

Tab. 20: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

Klasse	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50%	Min. 80%
Tier 2	Max. 50%	Max. 20%
Tier 3	Max. 15%	keine

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sog. „Tiers“ unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Merkmalen (Mindestanforderungen):

- ständige Verfügbarkeit,
- Nachrangigkeit und
- Abhängigkeit von Laufzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags obligatorischer fester Kosten und sonstiger Belastungen.

Nach Tier-Klassen setzen sich die Eigenmittel wie folgt zusammen:

Tab. 21: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

	2021	2020
Eigenmittel Tier 1	1.415,0	1.399,6
Eigenmittel Tier 2	-	-
Eigenmittel Tier 3	-	-

alle Werte in Mio. €

Es ergaben sich somit folgende anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung:

Tab. 22: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR

	2021	2020
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.415,0	1.399,6
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.415,0	1.399,6

alle Werte in Mio. €

Die Eigenmittel beliefen sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 nahezu auf Vorjahresniveau (+15,4 Mio. €). Während sich die Kapitalanlagen ebenfalls nahezu nicht veränderten, stiegen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung um 61,7 Mio. €. Saldiert mit den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich eine Eigenmittelwirkung von 18,3 Mio. €. Gründe hierfür sind der gute Geschäftsverlauf zu Coronazeiten in der Kfz-Versicherung sowie die gestiegenen Zinsen.

Aufstellung der Eigenmittel

Zum Stichtag setzten sich die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II aus dem Grundkapital, den Kapitalrücklagen (bezüglich Grundkapital) und der Ausgleichsrücklage zusammen und ergaben in Summe 1.415,0 Mio. €:

Tab. 23: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR

	2021	2020
Grundkapital	195,0	195,0
Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital)	44,7	44,7
Überschussfonds	-	-
Ausgleichsrücklage	1.175,3	1.159,9
Eigenmittel Solvency II	1.415,0	1.399,6

alle Werte in Mio. €

Die enthaltene Ausgleichsrücklage setzte sich aus der Kapitalrücklage (55,6 Mio. €), der Gewinnrücklage (46,9 Mio. €) sowie den vorgenommenen Umbewertungen von HGB zu Solvency II (1.072,9 Mio. €) zusammen.

Tab. 24: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage

	Bewertung HGB	Umbewer- tung	Bewertung Solvency II
Kapitalrücklage	55,6	-	55,6
Verlustrücklage	-	-	-
Gewinnrücklage	46,9	-	46,9
Bilanzgewinn	-	-	-
Kapitalanlagen	-	302,6	302,6
vt. Rückstellungen	-	903,3	903,3
Latente Steuern	-	-159,9	-159,9
Sonstige Aktiva	-	-193,8	-193,8
Sonstige Verbindlichkeiten	-	220,7	220,7
Summe Umbewertungen	-	1.072,9	1.175,3
Ausgleichsrücklage	102,5	1.072,9	1.175,3

alle Werte in Mio. €

E.1.3 Unterscheidung zu Eigenmitteln gemäß Unternehmensabschluss

Das im Jahresabschluss der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ausgewiesene Eigenkapital (HGB) in Höhe von 342,2 Mio. € setzte sich aus dem Grundkapital (195,0 Mio. €), der Kapitalrücklage inklusive der Kapitalrücklage bzgl. Grundkapital (100,3 Mio. €) und den gesetzlichen Rücklagen/anderen Gewinnrücklagen (46,9 Mio. €) zusammen. Wie oben dargestellt ergab sich eine Abweichung zur Bewertung unter Solvency II aus den Umbewertungen.

E.1.4 Übergangsregelungen

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.1.5 Ergänzende Eigenmittel

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Stichtag

Das SCR der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG betrug zum Stichtag 615,2 Mio. €, das MCR betrug zum Stichtag 175,3 Mio. €. ¹³

Tab. 25: SCR und MCR zum Stichtag

	2021	2020
Gesamt-SCR	615,2	520,7
Gesamt-MCR	175,3	174,7

alle Werte in Mio. €

Das größte Risiko der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG stellte das versicherungstechnische Risiko (Sach) dar. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Prämienrisiko mit 226,8 Mio. €. Insgesamt stieg das versicherungstechnische Risiko (Sach) aus höheren Rückstellungen, und damit verbunden höherem Reserverisiko (+2,9 Mio. €) und steigendem Stornorisiko (+8,0 Mio. €) sowie dem erhöhten Kat-Risiko (+25,4 Mio. €) aufgrund des erhöhten Selbstbehalts und den gestiegenen Wiederauffüllungsprämien, an.

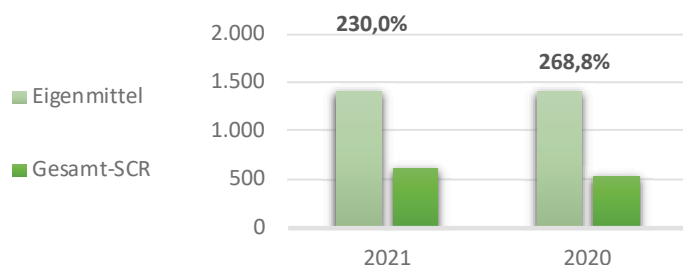
Das Marktrisiko stieg um 70,6 Mio. € an. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Aktienrisiko mit 225,0 Mio. €. Es stieg im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des höheren Anlagevolumens um 78,1 Mio. € an.

Die Bedeckungsquoten – Quotienten aus anrechenbaren Eigenmittel und SCR bzw. MCR – bezifferten sich auf 230,0 % für die Bedeckung des SCR und auf 807,1 % für die Bedeckung des MCR.

Tab. 26: Bedeckungsquote SCR und MCR

	2021	2020
Bedeckungsquote SCR	230,0%	268,8%
Bedeckungsquote MCR	807,1%	801,1%

Abb. 11: Bedeckungsquote SCR (absolute Werte in Mio. €)



Die Bedeckungsquote SCR fiel im Vergleich zum Vorjahr um 38,8 Prozentpunkte. Sowohl die Eigenmittel (+15,4 Mio. €) als auch das Gesamt-SCR (+94,5 Mio. €) stiegen an. Für die Darstellung der Veränderung der Eigenmittel wird auf das Kapitel E.1.2 verwiesen. Die Veränderung des SCR wird detailliert in Kapitel C dargestellt.

¹³ Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (150 %) der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wurde deutlich übererfüllt.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die Auswirkungen der einzelnen Risikomodule auf die Solvenzkapitalanforderung und diesbezügliche wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum sind ausführlich in Kapitel C dargestellt.

E.2.3 Vereinfachte Berechnungen

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wendet im Rahmen der Standardformel keine vereinfachten Berechnungen gemäß Art. 90 und 104 bis 112 DVO bei den Risiko- und Untermodulen an.

E.2.4 Unternehmensspezifische Parameter

Es wurden keine Unternehmensspezifischen Parameter für die Berechnungen in Säule 1 zertifiziert. Diese finden daher keine Anwendung.

E.2.5 Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Die lineare Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus den besten Schätzwerten (netto) und den gebuchten Prämien (netto) der einzelnen Geschäftsbereiche gewichtet mit einem vorgegebenen Faktor der Standardformel.¹⁴ Hieraus ergaben sich ein lineares MCR im Bereich Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft von 174,7 Mio. € und ein lineares MCR im Bereich Leben von 0,6 Mio. €, welche in Summe 175,3 Mio. € betrugen.

Für das MCR ist eine Untergrenze von 25 % des SCR (153,8 Mio. €) und eine Obergrenze von 45 % des SCR (276,8 Mio. €) vorgeschrieben. Da das lineare MCR der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG zwischen diesen Grenzen lag, belief sich das MCR genau auf das lineare MCR von 175,3 Mio. €.

¹⁴ Auf die besten Schätzwerte wird in Kapitel D.2 und auf die Prämien in Kapitel A.2 näher eingegangen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul beim Aktienrisiko verwendet. Deutschland hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell angewendet, sodass das Kapitel E.4 nicht berichtsrelevant ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der Risiko- und Kapitalausstattung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG besteht kein erkennbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Auswirkungen der Coronapandemie

Die Coronapandemie ist in den Darstellungen zum Stichtag berücksichtigt.

Auswirkungen der Ukraine Krise

Die Ukraine Krise hatte keine Auswirkungen auf die in den Kapiteln E.1 bis E.5 dargestellten Informationen bzgl. des Kapitalmanagements zum 31. Dezember 2021.

Aus den Darstellungen der Kapitel C.7 und D.5, ist 2022 mit einer Verschlechterung der Bedeckungssituation zu rechnen.

Anhang

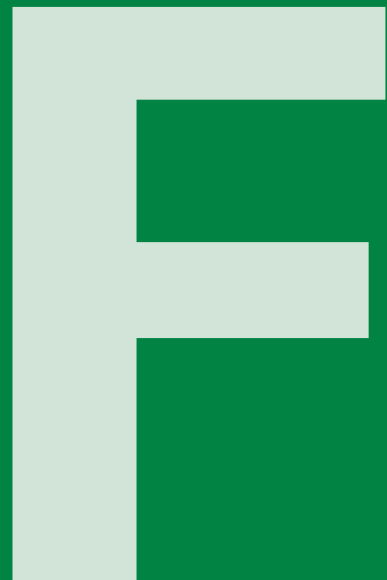
F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)

F.2 Abkürzungsverzeichnis

F.3 Tabellenverzeichnis

F.4 Abbildungsverzeichnis

F.5 Glossar



F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	13.168
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.379.075
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	41.430
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	373.629
Aktien	R0100	110.947
Aktien – notiert	R0110	81.518
Aktien – nicht notiert	R0120	29.429
Anleihen	R0130	1.473.562
Staatsanleihen	R0140	200.567
Unternehmensanleihen	R0150	1.265.618
Strukturierte Schuldtitel	R0160	7.377
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	377.748
Derivate	R0190	1.759
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	332.354
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	292.330
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	40.023
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	374.507
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	306.603
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	300.376
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	6.227
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R0310	67.905
Versicherungen	R0320	20.296
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R0330	47.608
Versicherungen	R0340	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.594
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.776
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	63
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	444
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.112.981

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.122.316
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.095.037
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-34.560
Bester Schätzwert	R0540	1.019.769
Risikomarge	R0550	109.828
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	27.279
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-2.012
Bester Schätzwert	R0580	18.482
Risikomarge	R0590	10.810
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	96.884
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	45.406
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-1.824
Bester Schätzwert	R0630	46.743
Risikomarge	R0640	486
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	51.479
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-3.543
Bester Schätzwert	R0670	54.884
Risikomarge	R0680	138
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.190
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	12.479
Depotverbindlichkeiten	R0770	53.963
Latente Steuerschulden	R0780	159.932
Derivate	R0790	219
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	72.404
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	261
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	178.331
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.697.980
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.415.001

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	8.817						8.817
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.685						2.685
Netto	R1700	6.132						6.132
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							-3.543		-3.543
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							54.884		54.884
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0080							47.608		47.608
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							7.275		7.275
Risikomarge	R0100							138		138
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							51.479		51.479

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusam- menhang mit Krankenversi- cherungsver- pflichtungen	Kranken- rückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Gar- antien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				-1.824		-1.824
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				46.743		46.743
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080				20.296		20.296
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicher- ungen – gesamt	R0090				26.447		26.447
Risikomarge	R0100				486		486
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				45.406		45.406

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

[illegible]

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	12	27.267		880.372	70.387	-151	112.762	25.732	821
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von										
Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	13	6.213		181.065	7.467	0	95.373	16.479	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-1	21.054		699.307	62.920	-151	17.390	9.253	821

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		0	-1					-36.572
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060		504	-3.684					-139.814
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			-9					-46.102
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		504	-3.675					-93.712
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160		-2.915	8.968					1.178.064
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			0					352.704
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		-2.915	8.968					825.359
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		-2.411	5.285	0	0		0	1.038.250
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		-2.411	5.293					731.648
Risikomarge	R0280		449	1.488	0	0		303	120.638
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes pro- portionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtung- en gesamt
		Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtprop- ortionale Krankenrück- versicherung	Nichtprop- ortionale Unfallrück- versicherung	Nichtprop- ortionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtprop- ortionale Sachrückver- sicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-1.962	6.772	0	0		303	1.122.316
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von									
Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		0	-9	0	0		0	306.603
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der ein- forderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber									
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-1.962	6.780	0	0		303	815.713

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn
ungsjahr

Z0020

Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											im laufenden		Summe der
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahr		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100											963	R0100	963	
N-9	R0160	271.359	52.650	8.521	3.671	830	678	293	192	211	142		R0160	142	
N-8	R0170	296.092	69.833	11.131	5.338	1.054	396	384	154	101			R0170	101	
N-7	R0180	284.084	63.547	10.439	4.224	895	617	771	259				R0180	259	
N-6	R0190	309.468	65.831	10.978	5.429	810	328	263					R0190	263	
N-5	R0200	315.435	69.601	14.608	6.276	903	753						R0200	753	
N-4	R0210	342.360	81.642	11.556	5.143	1.535							R0210	1.535	
N-3	R0220	348.045	82.720	13.986	3.972								R0220	3.972	
N-2	R0230	375.940	94.428	15.563									R0230	15.563	
N-1	R0240	349.444	82.521										R0240	82.521	
N	R0250	467.967											R0250	467.967	
Gesamt													R0260	574.038	4.166.334

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100											3.813	R0100	3.764	
N-9	R0160	0	0	0	2.485	1.693	1.181	919	663	606	470		R0160	466	
N-8	R0170	0	0	6.924	2.993	1.422	1.313	897	761	654			R0170	649	
N-7	R0180	0	22.239	10.891	6.397	5.530	4.420	3.823	3.763				R0180	3.763	
N-6	R0190	88.933	23.042	9.807	4.138	2.388	2.155	1.677					R0190	1.672	
N-5	R0200	104.034	28.714	12.501	4.357	2.381	1.864						R0200	1.855	
N-4	R0210	98.285	24.782	9.490	5.380	3.247							R0210	3.222	
N-3	R0220	112.558	26.605	10.545	3.882								R0220	10.902	
N-2	R0230	122.539	26.191	8.459									R0230	18.463	
N-1	R0240	129.433	39.358										R0240	55.179	
N	R0250	210.775											R0250	211.442	
													Gesamt	R0260	311.377

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	195.000	195.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	44.738	44.738			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.175.263	1.175.263			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.415.001	1.415.001			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.415.001	1.415.001			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.415.001	1.415.001			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.415.001	1.415.001	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.415.001	1.415.001	0	0	
SCR	R0580	615.234				
MCR	R0600	175.320				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,2999				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,071				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.415.001	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	239.738	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	1.175.263	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	124.427	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	124.427	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Sol- venzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	442.034		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	15.800		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	452		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	52.276		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	457.687		
Diversifikation	R0060	-238.992		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	729.258		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	45.908		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-159.932		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	615.234		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	615.234		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440			

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VA F LS
VA F LS	R064	-
VA F LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	0	159.932
VA F LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R065	
	0	
VA F LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufen-	R066	
des Jahr VA F LS gerechtfertigt durch Rücktrag,	0	
zukünftige JahreMaximum VA F LS		-
		C0130

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010
	R0010	174.725
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020 C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	10.244
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	653.387
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	37.593
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.073
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	5.292
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR-Ergebnis		C0040	
	R0200	595	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	28.356	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	175.320
SCR	R0310	615.234
MCR-Obergrenze	R0320	276.855
MCR-Untergrenze	R0330	153.808
Kombinierte MCR	R0340	175.320
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	175.320

F.2 Abkürzungsverzeichnis¹⁵

Abkürzung	Bedeutung
a.G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AH	Allgemeine Haftpflicht
AktG	Aktiengesetz
Allgem.	Allgemein
ALM	Asset Liability Management
AnlV	Anlageverordnung
APE	Annual Premium Equivalent
AU	Allgemeine Unfallversicherung
AWS	Amazon Web Services
B. V.	Besloten Vennootschap (ähnlich GmbH)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CMF	Compliance-Management-Funktion
CHF	Schweizer Franken
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA III	Credit Rating Agencies (EU-Ratingverordnung)
CZK	Tschechische Krone
d. h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Deutsche Bahn
DEREIF	DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS
Diff.	Differenz
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e. V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
EUR	Euro
FIS	Fonds d'investissement spécialisé (Spezialfonds)
FS-CD	Financial Services – Collections & Disbursements (SAP-Anwendung)
GBP	Pfund Sterling / Britisches Pfund
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
H/U	Haftpflicht/Unfall
HGB	Handelsgesetzbuch

¹⁵ Nicht unternehmensspezifisch

HUK	Haftpflicht/Unfall/Kraftfahrt
i. d. R.	in der Regel
i. W.	im Wesentlichen
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive (EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
IPD	Investment Property Databank
IRF	Funktion der Internen Revision
ISM	Institute for Supply Management
IT	Informationstechnologie
Kat-XL	Katastrophen Excess of Loss
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KH	Kfz-Haftpflicht
KieS	Komposit in einem System
K-Kasko	Kfz-Kaskoversicherung
KTRes	Krankenhaustagegeldversicherung aus der Restschuldversicherung
KV	Krankenversicherung
lfd.	laufende
lit.	littera (lateinisch Buchstabe)
LLC	limited liability company (ähnlich GmbH)
LoB	Lines of Business
LV	Lebensversicherung
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (BaFin-Rundschreiben)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BaFin-Rundschreiben, welches zum 01.01.2016 aufgehoben wurde)
max.	maximal
MCR	Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)
min.	mindestens
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückgewähr in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio.	Million/-en
MSCI	Morgan Stanley Capital International (Finanzdienstleister)
n. r.	nicht relevant
N. V.	Naamloze Vennootschap
nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
Nat-Kat-Risiko	Naturkatastrophenrisiko
Nicht-VU	Nichtversicherungsunternehmen
np	nichtproportional
NR	not rated
Nr.	Nummer
Op. Risiko	operationelles Risiko
OpRisk	operationelle Risiken
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over the Counter (außerbörslicher Handel)
p. a.	per anno
Pkt.	Punkt
PLC	Public Limited Company (ähnlich Aktiengesellschaft)
Prog.	Prognose

QRT	Quantitative Reporting Template
Re	Reinsurance
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen („Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung“)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagementfunktion
RS	Rechtsschutz
RSR	Regular Supervisory Report
RSt.	Rückstellung
RTR	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
Rz.	Randziffer
S. A.	Société Anonyme (Rechtsform in Frankreich)
SADA	Societe Anonyme De Defense Et D'assurances
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SCR	Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)
SEK	Schwedische Krone
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SHUK	Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung
SICAV	Société d'investissement à capital variable (Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital)
SIF	Specialized Investment Fund (Spezialfonds)
S II	Solvency II
sog.	sogenannt(-e)
Sonst.	Sonstige
SpA	Società per azioni (ähnlich Aktiengesellschaft)
t	Zeitpunkt
Tsd.	Tausend
TV	technische Versicherung
u.	und
u. a.	unter anderem
u. w.	und weitere
UK	United Kingdom (Vereintes Königreich Großbritannien und Nordirland)
Unterabs.	Unterabsatz
US	United States (Vereinigte Staaten)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	United States Dollar
usw.	und so weiter
VA	Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment)
VA	Versicherungsaufsicht (in Zusammenhang mit MaGo bzw. MaRisk)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
Vers.	Versicherung
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VGv	verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	verbundene Hausratversicherung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(-e)
WLAN	Wireless Local Area Network
XL	excess of loss (Schadenexzedenten)
xs	Schadenexzedentenrückversicherung
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
zug.	zugehöriges
ZZR	Zinszusatzreserve

F.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten _____	6
Tab. 2:	Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen _____	10
Tab. 3:	Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen _____	11
Tab. 4:	Kapitalanlageerträge und -aufwendungen 2021 mit Vorjahresvergleich _____	13
Tab. 5:	Kapitalanlageergebnis nach Klassen der Vermögenswerte _____	14
Tab. 6:	Ressortverteilung _____	19
Tab. 7:	Übersicht der Aufsichtsräte _____	21
Tab. 8:	Übersicht der Schlüsselfunktionen _____	22
Tab. 9:	Zuständigkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung _____	31
Tab. 10:	Verantwortlichkeiten bei Zweifeln an fachlicher Eignung oder persönlicher Zuverlässigkeit _____	32
Tab. 11:	Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (netto) _____	51
Tab. 12:	Versicherungstechnische Risiken nach Geschäftsbereichen _____	55
Tab. 13:	Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assetklassen _____	62
Tab. 14:	Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich _____	78
Tab. 15:	Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich _____	79
Tab. 16:	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto) _____	92
Tab. 17:	Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung _____	93
Tab. 18:	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II Kategorien (brutto) _____	94
Tab. 19:	Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung _____	95
Tab. 20:	Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen _____	110
Tab. 21:	Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen _____	111
Tab. 22:	Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR _____	111
Tab. 23:	Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR _____	111
Tab. 24:	Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage _____	112
Tab. 25:	SCR und MCR zum Stichtag _____	113
Tab. 26:	Bedeckungsquote SCR und MCR _____	113

F.4 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur	9
Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence	18
Abb. 3: Die fünf strategischen Initiativen der DEVK-Gesellschaften	35
Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess	36
Abb. 5: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess	39
Abb. 6: Überwachungssystem	41
Abb. 7: Ausgliederungsprozess	47
Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung	48
Abb. 9: Risikokategorien inkl. Diversifikation	52
Abb. 10: Kumulierte Solvenzkapitalanforderung	52
Abb. 11: Bedeckungsquote SCR (absolute Werte in Mio. €)	113

F.5 Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset Liability Management (ALM)	Das Asset Liability Management wird auch als Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter wird die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich bestimmter Zielgrößen verstanden. Die Schwierigkeit der Steuerung liegt in unterschiedlichen Interdependenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite wie sie beispielsweise bei einer Zinsänderung am Kapitalmarkt vorliegt.
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	Die Ausgleichsrücklage ist Teil der Eigenmittel der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz). Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage beziehungsweise Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Ausgleichsrücklage ist der Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet.
Bedeckungsquote	Das Verhältnis von Eigenmitteln des Unternehmens zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird als Bedeckungsquote bezeichnet. Unternehmen mit einer Bedeckungsquote über 100 % verfügen über ausreichende Kapitalreserven für Negativszenarien, d. h. ihre Risikotragfähigkeit ist gesichert.
Beste Schätzwert (Best Estimate)	Die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II sollen wie alle anderen Verpflichtungen marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Wird zum Besten Schätzwert die Risikomarge addiert, die als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, ergibt sich der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Bruttobeiträge	Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, die in voller Höhe, d. h. ohne Abzug der Anteile des Rückversicherers, berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Branchensimulationsmodell (BSM)	Beim Branchensimulationsmodell handelt es sich um ein vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. entwickeltes Berechnungstool für Lebensversicherungsunternehmen, die die Standardformel anwenden. Unter der Berücksichtigung unternehmensspezifischer Annahmen und Bestandsdaten bietet es die Möglichkeit bestimmte Teile der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) aufzustellen und das Solvency Capital Requirement (SCR) zu bestimmen.
Diversifikation (i. S. v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch die sogenannte Korrelation beschrieben, die ein Maß dafür darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen. Eine Diversifikation findet sowohl zwischen Subrisikomodulen (wie beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiko) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen (wie beispielsweise Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko) statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel nach Solvency II stehen einem Versicherungsunternehmen zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung und bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Während sich die Basiseigenmittel aus dem Überschuss der Vermögenswerte über

	die Verbindlichkeiten („Aktiv über Passiv“) und nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen, handelt es sich bei den ergänzenden Eigenmitteln um außerbilanzielle Mittel, die bei der BaFin beantragt werden müssen. Die Eigenmittel müssen mindestens der Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) entsprechen, um eine Bedeckungsquote von mindestens 100 % zu erreichen. Entsprechend ihrer Qualität werden die Eigenmittel in sogenannte Tier-Klassen eingeteilt, wobei die Kategorie „Tier 1“ die größte Werthaltigkeit hat.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Beim Gesamtsolvabilitätsbedarf handelt es sich im Rahmen der Säule 2 (qualitative Anforderungen) um einen bedeutenden Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment). Hierbei wird der Bedarf an Eigenmitteln ermittelt, der notwendig ist, um die unternehmensspezifischen Risiken zu bedecken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR im Rahmen der Säule 1, dürfen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften verwendet werden, soweit der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert wird und die Abweichungen durch entsprechende Begründungen gerechtfertigt werden.
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Beim Inflationsneutralen Bewertungsverfahren handelt es sich um ein vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. bereitgestelltes Standardwerkzeug, welches unter der sachgerechten Berücksichtigung zukünftiger Beitragsanpassungen die Berechnung der Erwartungswertrückstellung einerseits und andererseits die Berechnung der einzelnen Risikomodule ermöglicht. Ein wesentlicher Aspekt des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens ist die Annahme, dass zusätzlich ausgehende Zahlungsströme aufgrund von Kosteninflation durch zusätzlich eingehende Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden können.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Die latenten Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten zwischen der Steuerbilanz und Solvenzbilanz zurück. Im Rahmen der marktnahen Betrachtung führen die Bewertungsunterschiede zukünftig zu Erträgen oder Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Der antizipative Ausweis von latenten Steuern kann unter Solvency II zu einer Risikominderung führen, da beispielsweise zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden und somit der Steueraufwand entfällt.
Geschäftsbereiche/ Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II ist das Versicherungsgeschäft in sogenannte Geschäftsbereiche einzuteilen (Anhang I DVO 2015/35). Diese entsprechen einer nur für Solvency II definierten Einteilung und sind nicht mit der für andere Zwecke genutzten Einteilung in unterschiedliche Versicherungssparten bzw. Versicherungszweigen vergleichbar.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden können. Die Höhe des MCR richtet sich nach der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Es darf höchstens 45 %, aber muss gleichzeitig mindestens 25 % des SCR betragen. Darüber hinaus sind in Abhängigkeit des betriebenen Versicherungsgeschäfts ggfs. absolute Untergrenzen zu berücksichtigen.
Nettobeiträge	Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, bei denen bereits die Anteile des Rückversicherers abgezogen wurden. Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne perioden-

	gerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird gemäß den Vorgaben von Solvency II einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen, d. h. den Gesamtsolvabilitätsbedarf (abweichend zum SCR) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten. Wichtige Instrumente zur Bewertung stellen hierbei Stresstests und Szenarioanalysen dar. Liegen bestimmte Voraussetzungen vor, ist ein ad hoc-ORSA durchzuführen.
Prudent Person Principle	Das Prudent Person Principle beschreibt den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und ist insbesondere im Kapitalanlagenmanagement ein maßgeblicher Grundsatz. Jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Kapitalanlagestrategie ist mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse zu treffen.
Risiko	Das Risiko beschreibt die Möglichkeit des Eintretens eines negativen Ereignisses oder einer adversen Entwicklung. Risiken liegen in der unvollständigen Information über die Ausprägung künftiger Ereignisse oder den Verlauf künftiger Entwicklungen begründet. Um zu beurteilen, in welchem Umfang Versicherungsunternehmen Risiken tragen können, ist das einheitliche Regelwerk Solvency II anzuwenden.
Risikomanagement	Gemäß Solvency II betrachtet das Risikomanagementsystem sämtliche Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist oder sein wird. Das Risikomanagementsystem muss sicherstellen, dass die Risiken angemessen identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet werden. Hierzu haben Unternehmen geeignete Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren zu implementieren.
Risikomarge	Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird neben dem Besten Schätzwert auch eine Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge entspricht bei der Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Aufschlag zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom geschätzten Erwartungswert. Die Risikomarge versucht das Änderungs- und Irrtumsrisiko zu quantifizieren und kann somit als Sicherheitszuschlag interpretiert werden.
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung handelt es sich um eine versicherungstechnische Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz nach HGB. Sie bildet den Anspruch der Versicherungsnehmer auf künftige Überschussbeteiligungen ab, sofern er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung besteht aus den Elementen „freie“ und „gebundene“ Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie dem „Schlussüberschussanteilsfonds“.
Rückstellungs-transitional (RTR)	Eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme unter Solvency II nach § 352 VAG, die es Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen. Die Übergangsmaßnahme wurde eingeführt, um den Unternehmen den Übergang auf Solvency II zu erleichtern. Dabei verringert sich der Abzug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen jährlich linear, sodass ab dem 01.01.2032 eine vollständige Bewertung nach Solvency II gegeben ist.
Schlüsselfunktionen	Jedes Versicherungsunternehmen muss zwingend vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Management-

	Funktion, Funktion der Internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion) einrichten. Sie sind wesentliche Bestandteile des Governance-Systems und stellen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicher.
SCR (brutto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die keine Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
SCR (netto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die bereits die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz)	Die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) dient der Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II (§ 74 VAG) zum Bilanzstichtag. Die Solvabilitätsübersicht ist der Aufsicht turnusgemäß vorzulegen und wird von der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) repräsentiert das Kapital, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um im 200-Jahres-Ereignis sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können. Das SCR entspricht dabei der Differenz der Eigenmittel vor und nach Eintritt dieses Ereignisses. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie andere das SCR beeinflussende Effekte, wie z. B. die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.
Standardformel	Die Standardformel beschreibt das allgemein gültige Modell zur Berechnung des Solvency Capital Requirements (SCR) im Rahmen von Solvency II. Hierbei werden zuvor definierte Risiken quantifiziert und mit ihren Interdependenzen zu einer aggregierten Größe für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung (SCR) verdichtet.
Unternehmensspezifische Parameter (USP)	Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Standardformel können für das versicherungstechnische Risikomodul abweichende Parameter verwendet werden, wenn dies für das Versicherungsunternehmen angemessen ist. Diese Unternehmensspezifischen Parameter dürfen jedoch erst nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde berücksichtigt werden.
Überschussfonds (Surplus Fonds)	Der Überschussfonds gilt als akkumulierter Gewinn, der noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde. Auf dem deutschen Versicherungsmarkt handelt es sich dabei insbesondere um die zum Bewertungsstichtag vorhandene handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Der Überschussfonds gehört zu den Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1.
Value at Risk (VaR)	Beim Value at Risk handelt es sich um ein statistisches Maß (Quantil) mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Nach Solvency II entspricht der Value at Risk dem Kapitalbedarf, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um den Eintritt des „200-Jahres-Ereignisses“ wirtschaftlich zu überstehen und sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können.
Volatilitätsanpassung (VA)	Die Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment) ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen festverzinsliche Wertpapiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge oberhalb des risikofreien Zinses verdienen können. Sofern Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, spielen kurzfristige Bewertungsschwankungen nur eine untergeordnete Rolle. Daher darf

	das Versicherungsunternehmen einen Teil des Risikozuschlags seiner Wertpapiere auch als Zuschlag bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen heranziehen.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II. Die zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich durch (künftige) Gewinnquellen des Versicherungsunternehmens, an denen die Versicherungsnehmer gemäß vertraglicher, gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen zu beteiligen sind. Hierunter fallen insbesondere zukünftige versicherungstechnische Erträge sowie zukünftige Erträge aus Kapitalanlagen. Der zukünftigen Überschussbeteiligung kommt aufgrund ihrer risikomindernden Wirkung in verschiedenen Stressszenarien eine hohe Bedeutung zu, da sie bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs (SCR) berücksichtigt werden darf.
Zinszusatzreserve (ZZR)	Bei der Zinszusatzreserve handelt es sich in der Lebensversicherung um einen integralen Bestandteil der Deckungsrückstellung nach HGB, der für künftige Garantiezinsverpflichtungen in Zeiten geringer Kapitalmarktzinsen zurückgestellt wird. Die Zinszusatzreserve dient damit einer vorausschauenden Stärkung der Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsunternehmen.

DEVK Versicherungen

Riehler Straße 190

50735 Köln

www.devk.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

) 0221 757-1802

✉ presse@devk.de

f facebook.com/devk



DEVK

Gesagt. Getan. Geholfen.